



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

## GEWALT GEGEN FRAUEN IN DER TÜRKEI

Frauen in der Türkei zwischen Tradition und Moderne  
seit der Gründung der neuen Republik 1923 bis zur Heute

Verfasserin

Nazike DEMİR

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A300

Studienrichtung lt. Studienblatt: Politikwissenschaft

Betreuer: Doz. Dr. Johann Wimmer



## **Danksagung**

Mein besonderer und tiefer Dank meinen Eltern, sowie Göksel und Lale Yılmaz, die mir mein Studium ermöglicht und mich auf meinem Universitätsweg immer unterstützt und mit einem Lächeln motiviert haben.

Ebenfalls möchte ich mich auch bei Mag. Dr. Gabriele Lener und Ela Pultar für ihre Unterstützung und Korrekturarbeit bedanken.

Nazike DEMİR

Wien, Dezember 2011



# Inhalt

Einleitung.....	7
Methoden und Fragestellungen.....	9
1 Der Gewaltbegriff.....	11
1.1 Familiäre Gewalt.....	13
1.1.1 Biologische Ursachen.....	14
1.1.2 Psychische Ursachen.....	15
1.1.3 Erziehungsbedingte Ursachen.....	15
1.2 Familiäre Gewalt in der Türkei.....	17
2 Theorien.....	20
2.1 Aggressionstheorien.....	20
2.1.1 Masochismus-Theorie.....	23
2.1.2 Sadismus.....	25
2.2 Kognitive Theorien.....	26
3 Frauen in Anatolien.....	29
3.1 Gewalt in der Ehe.....	31
3.2 Polygamie.....	36
3.3 Brautpreis.....	39
3.4 Ehre.....	41
4 Der Modernisierungsprozess und die Rolle der Frauen in diesem Prozess.....	49
4.1 Zivilisation und Politisierung der Frauenidentität.....	51
4.2 Die Veränderung der Frauenidentität durch den Feminismus.....	52
4.3 Frauen nach der Gründung der türkischen Republik unter den Reformen von Atatürk.....	53
4.4 Die soziokulturelle Lage der türkischen Frauen.....	55
4.5 Die Situation der Frauen in der Arbeitswelt.....	57
5 Der Urbanisierungsprozess und die soziale Situation der Frauen in der Türkei.....	59
5.1 Frauen in der Bildung.....	62
5.2 Frauen in der Politik.....	64

6	Die Stellung der Frau im Islam .....	66
6.1	Die Kleidung .....	67
6.2	Die Heirat im Islam.....	69
6.3	Die Scheidung.....	71
6.4	Das Erbschaftsrecht .....	72
6.5	Die sozialen Rechte der Frauen.....	72
6.5.1	Bildungsrecht .....	72
6.5.2	Das Arbeitsrecht.....	73
6.6	Mehr-Ehe .....	74
6.7	Die Zeugenschaft.....	75
7	Die rechtliche Stellung der Frauen im türkischen Gesetzbuch .....	77
7.1	Erlass des Ministerpräsidenten im Jahr 2006 .....	82
7.2	Organisationsmöglichkeiten und Probleme.....	83
8	Die Organisierung der Frauen gegen Gewalt.....	86
8.1	SHCEK (Gesellschaftliche Dienstleistungen und Kinderschutzorganisation) .....	87
8.2	Das Generaldirektorat des Frauenstatus (Kadının Statüsü Genel Müdürlüğü) .....	88
8.3	Frauenvereine für Bildung und Kultur (Kadın Gelişim ve Kültür Derneği) .....	89
8.4	Das Violette Dach (Mor Çatı) .....	90
8.5	KA-DER .....	94
8.6	Der Verein „Neue Lösungen für die Menschenrechte der Frauen“.....	96
8.7	Die Regenbogen-Frauenkoalition ( Gökkuşu Kadın Platformu) .....	96
	Resümee .....	98
	Literaturverzeichnis .....	101
	Internet .....	104
	Abstract.....	105
	Curriculum Vitae .....	106

## Einleitung

*Ich bin eine Frau*

*Nicht an irgendeinem Ort*

*Ich bin eine Frau in Anatolien*

*Ich habe eigentlich aktives und passives Wahlrecht*

*Trotzdem kann ich weder wählen noch gewählt werden*

*Ayter Serim*

In der heutigen Türkei ist die Situation der Frauen sehr unterschiedlich. Man wird Gegensätzen begegnen - neben den emanzipierten Frauen westlichen Musters gehen ebenso Frauen mit Kopftuch einher. Diese Unterschiede werden unter Berücksichtigung sozio-ökonomischer und traditionell-islamisch geprägter Verhältnisse kulturellen Traditionen gegenübergestellt.<sup>1</sup>

Das Ziel dieser Arbeit ist es, die vielfältige Diskriminierung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts in Anatolien und in den großen Städten der türkischen Gesellschaft zu beleuchten. Ich versuche, verschiedene Gewaltarten und gesellschaftliche Identitäten in Bezug auf Frauenrechte aufzuzeigen.

Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die Reformen Atatürks, die erst mit der neuen Republik 1923 durchgeführt wurden. Weiterhin sollen aus rechtlicher Sicht die Auswirkungen der Reformen auf den Frauenstatus in der Gesellschaft analysiert werden. Dass die Reformen auf eine relativ kleine Gruppe von städtischen Mittel- und Oberschichtfrauen beschränkt blieben, wurde damals zu wenig beachtet.

„In Folge profitieren nur wenige Frauen von den revolutionären Neuerungen, wie der Einführung des Schweizer Zivilrechts und dem erleichterten Zugang zu höherer Bildung.

---

<sup>1</sup> Vgl. Knöll, Barbara, 1999: S.4: Frauenidentitäten in der Türkei vor und nach den Reformen Atatürks, Wien

Ein Phänomen, das bis heute auf die türkische Gesellschaft wirkt. Mit den nur teilweise durchgesetzten Reformen blieb der Gegensatz zwischen Zentrum und Peripherie und den verschiedenen gesellschaftlichen Schichten erhalten und bestimmt die jeweiligen Entfaltungsmöglichkeiten türkischer Frauen entscheidend.“<sup>2</sup>

Seit 2001 wurden die neuen Reformen für die Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern in der Ehe, bei der Scheidung und bezüglich des Eigentums eingeführt. Das neue Strafrecht behandelt die weibliche Sexualität zum ersten Mal als eine Angelegenheit individuellen Rechts. Die Arbeitsgesetze wurden ebenfalls geändert, und gegen häusliche Gewalt wurden Maßnahmen ergriffen.<sup>3</sup>

Ausgehend von diesen Neuerungen ist immer noch die Frage zu beantworten, ob der Status der Frauen in der türkischen Gesellschaft verbessert worden ist. Die Gewalt gegen Frauen stellt ein großes Problem dar, die Stellung der Frauen ist unbestreitbar in allen Gesellschaftsschichten eine beschränkte.

---

2 Knöll, Barbara, 1999: S.4-5

3 Vgl. [edoc.bibliothek.uni-hall.de](http://edoc.bibliothek.uni-hall.de) (am 14.08.2011)



## **Methoden und Fragestellungen**

Der Aufbau der Arbeit ist wie folgt: im ersten Kapitel werden die Begriffsbestimmungen von Gewalt und die männliche Gewalttätigkeit durch verschiedene Erklärungsmodelle dargestellt. In diesem Kapitel habe ich versucht, die familiäre Gewalt auf Basis der Forschungsarbeiten der Frauenorganisation „Generaldirektion des Frauenstatus“ als ein eigenes Thema innerhalb der gesamten Gewaltthematik zu definieren und zu erklären. Somit kann man die Situation von Frauen in der türkischen Gesellschaft und die vielfältige Diskriminierung, die ihnen aufgrund ihres Geschlechts widerfährt, beleuchten.

Weiter geht es im zweiten Kapitel der Arbeit mit der näheren Betrachtung von Aggressionstheorien. Es wird hinterfragt, was Theorien zu Masochismus und Sadismus, sowie Kognitive Theorien genauer bedeuten. Es gibt verschiedene Ansätze bei den Aggressionstheorien, weil es meist schwer ist, Gewalt und Aggression zu unterscheiden.

Das dritte Kapitel nimmt die patriarchalgesellschaftlichen Strukturen in der türkischen Gesellschaft unter die Lupe, um die Stellung der Frauen in Anatolien besser aufzeigen zu können. Es ist hier erforderlich, die alltägliche Konfrontation mit den verschiedenen Formen von Gewalt wie Polygamie, Brautpreis, Ehre und Zwangsheirat darzustellen. In diesem Kapitel wird insbesondere die Stellung der Frauen in ihren Familien erwähnt, soweit diese die Situation der Frauen beschränken.

Zunächst umfasst das vierte Kapitel den Modernisierungsprozess und die Rolle der Frauen in diesem Prozess. Es wird auf die Frauen seit der Gründung der neuen Republik fokussiert, da ab dieser Zeit für Frauen viele gesetzliche Veränderungen durchgeführt wurden. Zur näheren Behandlung des Themas habe ich versucht, die Auswirkungen der Reformen auf das Geschlechterverhältnis im Zusammenhang mit dem Urbanisierungsprozess in den großen Städten aufzuzeigen. Wie ist das Verhältnis der Frauen im Modernisierungsprozess? Welche Rolle haben die türkischen Frauen in der Politik, Bildung und Arbeit? Welche Probleme haben sie immer noch?

Im fünften Kapitel beschäftige ich mich mit der Stellung der Frauen im Islam. In diesem Kapitel gebe ich einen kurzen Überblick über die Rechte und die gesellschaftliche Rolle

von Frauen im Islam (z.B. Kleidung, Heirat, Erbschaft, Bildung, Arbeitsrecht, Mehr-Ehe, Zeugenschaft). Das primäre Ziel der Arbeit ist es, Rechte und die Rolle der Frauen aus der islamischen Sicht zu untersuchen, da die türkische Gesellschaft eine islamisch geprägte Gesellschaft ist.

Im letzten Kapitel der Arbeit wird deutlich thematisiert, welche Rechte Frauen im türkischen Gesetzbuch haben und welche Veränderungen, mit denen der Staat den Status der Frauen verbessert hat, in den letzten Jahren durchgeführt wurden.

Außerdem beleuchte ich in meiner Arbeit den Prozess der Organisierung der Frauen in den letzten Jahren und stelle die wichtigsten derzeit aktiven Organisationen vor.

Meine methodischen Instrumente sind vergleichende primäre und sekundäre Literaturen aus Bibliotheken (Pressesendungen, Internet). Es wurde außerdem ein Gespräch mit einer Mitarbeiterin der Frauenorganisation „Mor Çatı“ geführt, um die Probleme der Organisationen aufzuzeigen.

# 1 Der Gewaltbegriff

In der Theoriegeschichte gibt es unterschiedlichste Ansätze zum Gewaltbegriff, von denen ich hier einige in Bezug auf mein Thema näher beleuchten möchte.

Galtung bezeichnet Gewalt, bei der es einen Akteur gibt, als personale oder direkte Gewalt. Weiters definiert er Gewalt, bei der es keinen Akteur gibt, als strukturelle oder indirekte Gewalt.<sup>4</sup>

„Im Fall der strukturellen Gewalt tritt niemand in Erscheinung, der einem anderen direkt Schaden zufügen könnte; die Gewalt ist in das System eingebaut und äußert sich in ungleichen Machtverhältnissen und folglich ungleichen Lebenschancen. Strukturelle Gewalt liegt also nach Galtung vor, wo ungleiche Lebenschancen vorhanden sind, von denen man unterstellen darf, dass die Benachteiligten sie ändern würden, wenn nicht die Umstände sie daran hinderten. Diese Umstände sind es, die Gewalt ausüben.“<sup>5</sup> Galtung bezeichnet die Bedingungen struktureller Gewalt als soziale Ungerechtigkeit.

Unter „kultureller Gewalt“ wird jede Eigenschaft einer Kultur bezeichnet, mit deren Hilfe direkte oder strukturelle Gewalt legitimiert werden kann. Diese Form der Gewalt tötet nicht oder macht niemandem zum Krüppel, aber sie trägt zur Rechtfertigung bei. Ein typisches Beispiel hierfür ist die rechtsextreme Ideologie der Ungleichheit, deren extremste Form die Theorie vom „Herrenvolk“ darstellt.<sup>6</sup>

„Gewalt im Sinne von Gewaltsamkeit kann gegen Sachen gerichtet sein. Sie ist dann die Zerstörung eines materiellen Gutes, oder es kann Gewalt sich gegen Personen richten. Dabei kann sie einerseits als Verfehlung gegen sich selbst, also als Verfehlung der Wesensverwirklichung des Menschen auftreten, andererseits als Gewalt gegen andere. Als Gewalt gegenüber anderen ist sie die Verletzung der persönlichen Freiheit, der Rechte, auch des Eigentums oder Lebens eines anderen zu verstehen.“<sup>7</sup>

Wenn wir den Begriff „Gewalt“ in der Psychologie untersuchen, so wird Gewalt meistens als Synonym für „Aggression“ verwendet. Bierhof & Wagner definieren den Begriff:

---

4 Vgl. Galtung, 1969: S.62 zitiert in Engel, Klingenstein, 1977: S.90

5 Galtung, 1969: S.63 zitiert in Engel, Klingenstein, 1977: S.90

6 Vgl. <http://www.schulische-gewaltpraevention.de/>

7 Dostojewskijs, 2008: S.38 zitiert in Staatslexikon, 1986: S.1018

„Aggression ist eine Verhaltenssequenz, deren Zielreaktion die Verletzung einer Person ist, gegen die sie gerichtet ist.“<sup>8</sup>

H. Selg schlägt eine weiter gefasste Definition vor. „Aggression besteht in einem gegen einen Organismus oder ein Organismussurrogat gerichteten Austeilen schädigender Reize.“<sup>9</sup>

Dieser Ansatz weist speziell darauf hin, dass das Adjektiv „schädigend“ sehr intensiv spezifiziert wird. Damit wird gemeint: beschädigen, verletzen, zerstören. Die Psychologie macht auf einen weiteren Aspekt aufmerksam, nämlich dass die Gewalt der instrumentellen Aggression gleichgesetzt wird. „Instrumentelle Gewalt verfolgt ein bestimmtes rationales Ziel.“<sup>10</sup> Sie wird als schädigendes Verhalten zu einem bestimmten Zweck eingesetzt.

Gewalt bezeichnet in diesem Sinn, wie Zielmann meint, eine Aktivität als Aggression, wenn von der handelnden Person versucht wird, einer anderen Person körperlichen Schaden oder psychischen Schmerz zuzufügen, und wenn das Opfer gleichzeitig danach strebt, eine solche Behandlung zu vermeiden.<sup>11</sup>

Des Weiteren versteht Galtung den Zusammenhang der Gewaltformen folgendermaßen: „Direkte Gewalt, ob physisch und/oder verbal, ist sichtbar. Doch menschliche Aktion kommt nicht aus dem Nichts; sie hat ihre Wurzeln. Zwei davon wollen wir andeuten: eine auf Gewalt basierende Kultur (...) und eine Struktur, die selbst gewalttätig ist, indem sie repressiv und ausbeuterisch ist.“<sup>12</sup>

---

8 Bierhoff, H.W&Wagner, 1998: S.5

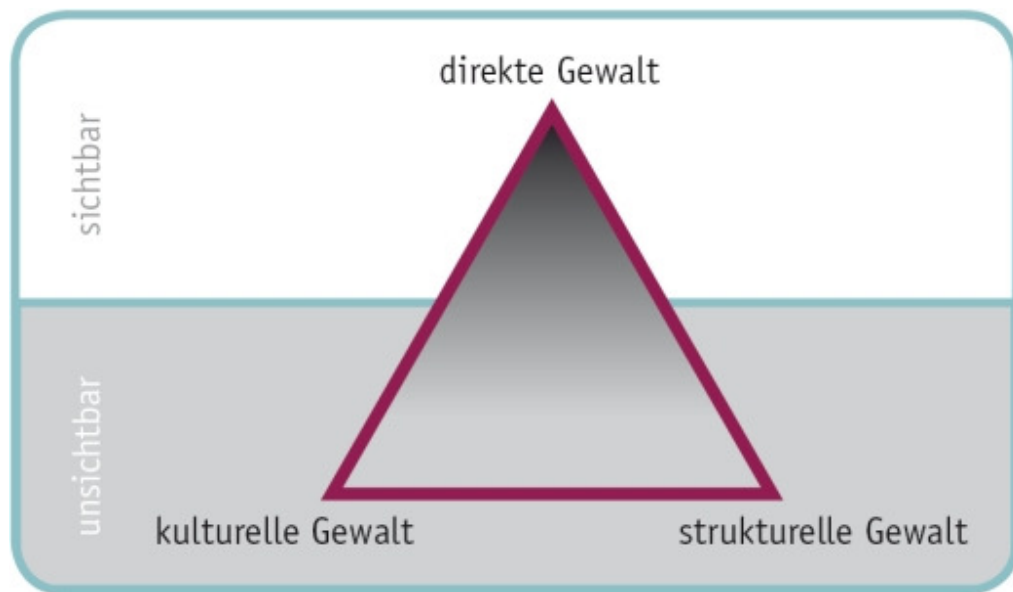
9 Engel, Klingenstein, Lutz, 1977: S.94

10 Schneider, 1994: S.4

11 Vgl. Bierhoff & Wagner, 1998: S.6

12 Galtung, 2005: S.3

## Das Dreieck der Gewalt nach Galtung<sup>13</sup>



### 1.1 Familiäre Gewalt

Familiäre Gewalt ist ein komplexes Phänomen, welches in Ehe und Familie häufig vorkommt. Die „familiäre Gewalt“ bezeichnet eine im Privaten stattfindende Beziehungsgewalt zwischen Menschen, die durch Abstammung, Heirat oder Gewohnheitsrecht miteinander verbunden sind oder waren.<sup>14</sup>

Gewalt in der Familie betrifft überwiegend Frauen. Besonders die Untersuchungen aus feministischer Sicht beziehen sich hauptsächlich auf individuelle und gesellschaftliche Gewalt gegen Frauen. Das Patriarchat ist in diesen Bereichen ein gewalttätiges Ausbeutungssystem. Im Mittelpunkt stehen die Geschlechterrollen, die meist unter Männerherrschaft in der Gesellschaft gebildet wurden.<sup>15</sup>

Erst in den 70er Jahren begann man sich, angeregt durch die Frauenbewegung, für geschlechtsspezifische Ungleichheiten und besondere Auswirkungen ehelicher Gewalt auf Frauen zu interessieren. Bis dahin wurde dieses Thema als ein Tabu angesehen, mit

<sup>13</sup> <http://www.schulische-gewaltpraevention.de>

<sup>14</sup> Vgl. <http://www.gtz.de/de/dokumente/de-haeusliche-gewalt.pdf>, S.4

<sup>15</sup> Vgl. Galtung, Kinkelbur, Nieder, 1992: S.151

der Begründung, dass es sich um private Angelegenheiten handeln würde, und man scheute sich, dagegen vorzugehen. Bei familiärer Gewalt handelt es sich in erster Linie um Misshandlung, die innerhalb einer Partnerschaft stattfindet. Es wird von einem der Partner versucht, mit Gewalt seine Macht durchzusetzen. In diesem Kontext wird dargelegt, dass Männer offensichtlich gewalttätiger als Frauen sind. Als Ursache des Gewaltausmaßes wird die dominante Rolle des Mannes in der Gesellschaft gesehen.<sup>16</sup>

„Die Männer werden in der Gesellschaft darauf vorbereitet, eine dominante Rolle einzunehmen, und wenn ihnen dies auf natürliche Weise nicht gelingt, setzen sie sich gern auf aggressive Weise durch. Repression wäre für sie nur ein Mittel unter anderen, die Frau zu beherrschen. Dies stimmt zum Teil, reicht aber nicht aus, um Gewalt in der Familie zu erklären. Man kann sie nicht auf ein kulturelles und gesellschaftliches Phänomen reduzieren - sie hat natürlich auch psychologische Elemente.“<sup>17</sup>

Die männliche Gewalttätigkeit wird durch verschiedene Erklärungsmodelle dargestellt:

### **1.1.1 Biologische Ursachen**

In der Biologie wird explizit ausgedrückt, dass bestimmte soziale Verhaltensweisen das Produkt der Evolution sind. Die Gewalt gehöre demnach zur Natur des Menschen. Die Angriffe auf Frauen dienen dazu, spezifisches Erbmateriale zu sichern. Mittlerweile gibt es verschiedene biologistische Erklärungsmodelle, die die Ursachen von männlicher Gewalt aufklären.<sup>18</sup>

„Eine Variante biologistischer Erklärungsmodelle vermutet die Ursachen der Gewalt in abnormen Gehirnstrukturen und hormonellen Entgleisungen. Bach -Y- Rita untersuchten 130 Patienten, die sich wegen anfallsartiger Gewaltausbrüche in Spitalsbehandlung befanden. Dabei wurden Zusammenhänge mit geringfügigen organischen Hirnschäden festgestellt. Warum mehr Männer als Frauen gewalttätig sind, wird durch das in einigen Untersuchungen bei Gewalttätern festgestellte erhöhte Testosteron-Niveau erklärt.“<sup>19</sup> Aus

---

16 Vgl. Hirigoyen, Marie-France, 2006: S.8,12

17 Hirigoyen, Marie-France, 2006: S.13

18 Vgl. Egger, Fröschl, Lecher, Logar, Sieder, 1995: S.14

19 Egger, Fröschl, Lecher, Logar, Sieder, 1995: S.14

dieser Sicht wird die Gewalttätigkeit nicht als Teil der männlichen Natur, sondern als Abnormität betrachtet.

Weiters wird die männliche Gewalttätigkeit durch andere Ursachen erklärt.

### **1.1.2 Psychische Ursachen**

Der Großteil psychiatrischer Untersuchungen schildert die Ursachen der Gewalt als psychische Defizite und Abnormitäten. Dies umfasst folgende psychische Störungen: unreife Persönlichkeiten, Persönlichkeitsstörungen, mangelnde Impulskontrolle, niedrige Frustrationstoleranz, Abhängigkeit, Depression, entwicklungsbedingte Traumata, Angst vor Intimität oder Verlust, Eifersucht, Suchtverhalten und andere psychische Krankheiten. Martin stellt des Weiteren Behauptungen auf, was Persönlichkeitsmerkmale von gewalttätigen Männern seien: zornig, launisch, misstrauisch, empfindlich, unsicher, angespannt, mit geringem Selbstwertgefühl und starker Eifersucht.<sup>20</sup>

### **1.1.3 Erziehungsbedingte Ursachen**

Fröschl und Löwl meinen, dass die Familienbeziehungen eine spezifische Dynamik in Wechselwirkung mit der sie umgebenden Gesellschaft erhalten. Besonders die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung hat große Auswirkungen auf die Kindererziehung. So entwickelt sich die männliche Identität, die ein Bub von seiner Mutter übernimmt.<sup>21</sup>

Es ist also ersichtlich, dass die Kindheitserfahrungen mit Gewalt unterschiedlich sind, und dies kann auf verschiedenen Niveaus eigener Erfahrungen oder Beobachtungen in der Familie ebenfalls erkannt werden. Es ist wichtig zu bemerken, dass ein von Gewalt geprägtes Umfeld eine wichtige Periode in der Sozialisation darstellt. Diese Gewalt bildet auch in der Familienkonstellation meist einen Bestandteil männlicher Rollen.<sup>22</sup>

---

20 Vgl. Egger, Fröschl, Lecher, Logar, Sieder, 1995: S.15

21 Vgl. Egger, Fröschl, Lecher, Logar, Sieder, 1995: S.17

22Vgl. Egger, Fröschl, Lecher, Logar, Sieder, 1995: S.19

Weiters wird in einer Untersuchung analysiert, dass ein männliches Rollenstereotyp, das Stärke und Überlegenheit fordert, sich im Zusammenhang mit der Konstellation der Ursprungsfamilie oft so gestaltet, dass es Gewalt erfordert. Diese untersuchte Gruppe von Männern gibt folgende Hauptmerkmale zu erkennen: „das Fehlen einer positiv erfahrbaren Vaterfigur oder eine extrem patriarchale Familienstruktur.“<sup>23</sup>

Wenn wir die Situation von Frauen, die besonders mit häuslicher Gewalt konfrontiert sind, unter die Lupe nehmen, beschäftigt sich Wodarski mit der Gewalt, die Frauen erleben und beschreibt die Situation von Frauen folgendermaßen:

„Die Frauen, die Gewalt erlebt haben, sind in der Familie so erzogen worden, dass sie emotional immer passiv handeln sollen. Sie fühlen sich einsam und glauben, dass es in jeder Familie Gewalt gibt. Die meisten Frauen haben immer die Erwartung, dass mit der Gewaltanwendung aufgehört wird. Außerdem: wenn sie auf die Gewalt des Mannes nicht reagieren, bleiben die Gewaltbeziehungen unverändert.“<sup>24</sup>

Im Rahmen dieser Studie wurde nachgewiesen, dass die Frauen starke Schuldgefühle gegenüber ihren Männern oder Partnern verspüren. Damit übernehmen sie selber die Verantwortung von den Gewalttätern.

„In der Familie haben die Frauen traditionelle geschlechtliche Rolle. Obwohl die Frauen unter der psychischen und physischen Gewalt leiden, haben sie die Tendenz, die erlebte Gewalt nicht zu akzeptieren oder abzulehnen.“<sup>25</sup>

Es gibt verschiedene Gründe, warum mit Gewalt konfrontierte Frauen nicht aus der Beziehung aussteigen. Wodarski nennt folgende Gründe: religiöser Glauben, Sehnsuchtsgefühle, Männerherrschaft, finanzielle Abhängigkeit der Frauen, Schwangerschaften, krankhafte Eifersucht [...]

---

23 Egger, Fröschl, Lecher, Logar, Sieder, 1995: S.17

24 İçli Günsen, Tülin, 1995: S.13

25 İçli Günsen, Tülin, 1995: S.13



Im folgenden Abschnitt beschreibe ich die familiäre Gewalt gegen Frauen in der Türkei, die besonders unter der Männerherrschaft in der Gesellschaft herausgebildet wurde.

## **1.2 Familiäre Gewalt in der Türkei**

Die familiäre Gewalt gegen Frauen in der Türkei wurde erst Ende der 80er Jahre durch die Frauenbewegung als ein wichtiges gesellschaftliches Problem erkannt und diskutiert. Der Institutionalisierungsprozess der Frauenbewegung begann aber erst in den 90er Jahren, indem unter dem Premierministerium die erste staatliche Frauenorganisation „die Generaldirektion des Frauenstatus“ (Kadının Statüsü Genel Müdürlüğü) gegründet wurde.<sup>26</sup>

In diesem Kapitel will ich die familiäre Gewalt in der Türkei und die Situation von Frauen, die in der Familie Gewalt erlebt haben, beschreiben. Dabei stütze ich mich auf eine im Jahr 2008 durchgeführte Forschungsarbeit dieser Organisation. Diese Forschungsarbeit ist die erste und ausführlichste Studie zum Thema, die bis jetzt in der Türkei (in den 51 Provinzen und den verschiedenen Regionen) durchgeführt wurde.

Die Studie zeigt, dass in allen Regionen durchschnittlich 39 Prozent der Frauen physische Gewalt in ihrer Familie erlebt haben. Es ist zu beobachten, dass vier von zehn Frauen durch ihren Ehemann oder Partner von physischer Gewalt betroffen sind.

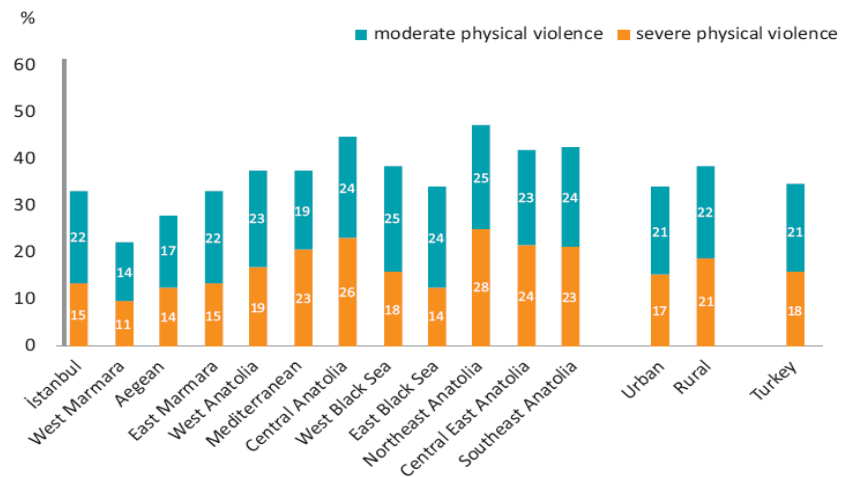
Es gibt aber Unterschiede zwischen den Regionen. Ein Unterschied zeigt sich besonders im Vergleich des Durchschnitts mit Nordostanatolien, wo eine von zwei Frauen physische Gewalt erlebt hat. Es ist hier noch zu beobachten, dass die Frauen in Nordostanatolien und in Zentralanatolien mit schwererer physischer Gewalt in ihrer Familie als in den anderen Regionen konfrontiert sind.

---

26 Vgl. [http://www.ksgm.gov.tr/tdvaw/doc/Ana\\_Rapor\\_Mizan\\_1.pdf](http://www.ksgm.gov.tr/tdvaw/doc/Ana_Rapor_Mizan_1.pdf) S.13

**Figure 4.1. Severity of physical violence:**

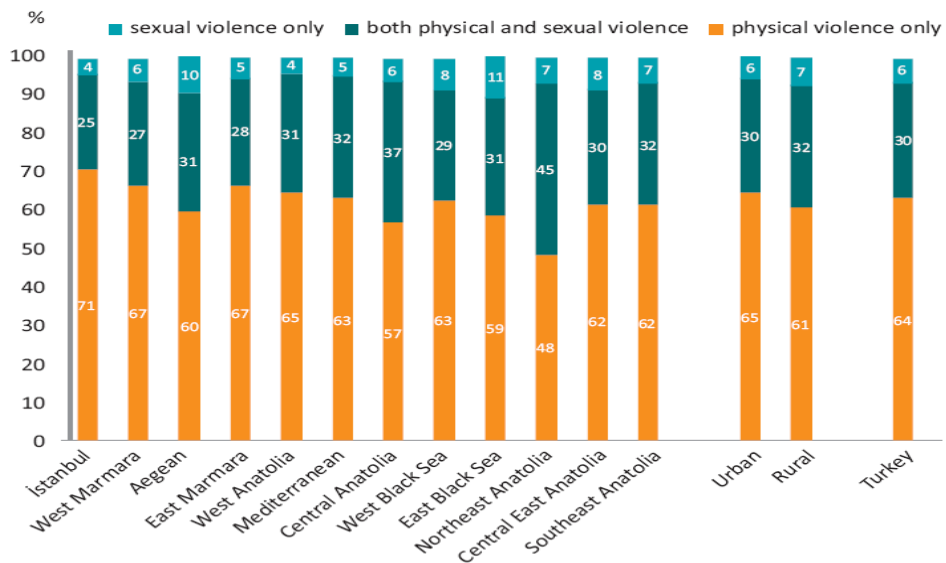
Prevalence of physical violence by an intimate partner for ever married women according to the severity of violence by place of residence and region



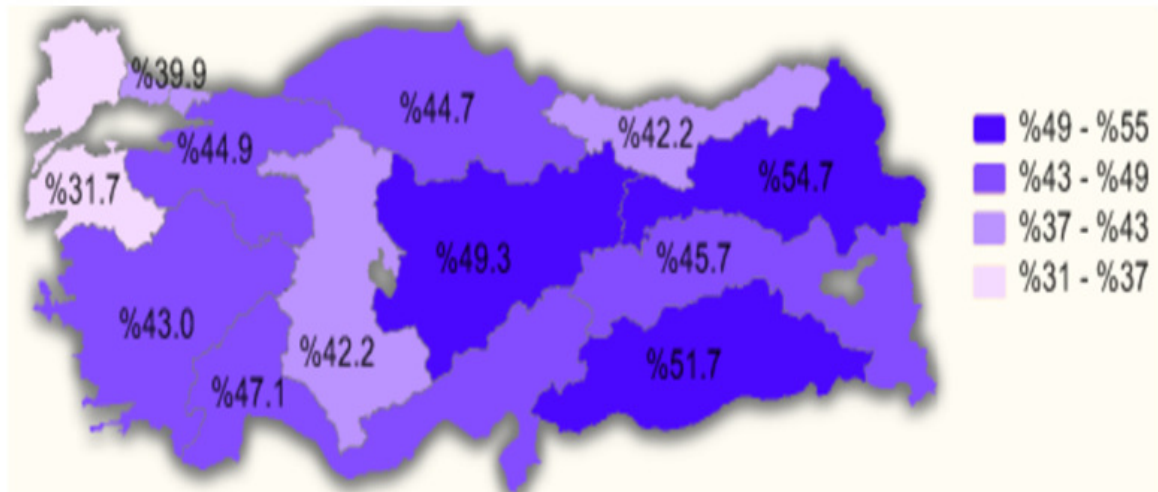
Die Untersuchung der sexuellen Gewalt in Ehe und Familie zeigt auf, dass 15% der Frauen in ihrer Ehe sexuell vergewaltigt wurden. 9% der Frauen in West-Marmara und 29% der Frauen in Nordostanatolien sind von solcher Art der Gewalt betroffen. Die familiäre Gewalt, besonders die sexuelle Gewalt, wird jedoch als private Angelegenheit der Familienmitglieder betrachtet. Während der Durchführung dieser Studie war es schwierig, über das Thema sexuelle Gewalt mit den befragten Personen zu sprechen. Die Auswertungen zeigen, dass die sexuelle Gewalt oft mit physischer Gewalt verbunden ist.

**Figure 4.2. Frequency distribution of types of violence:**

Frequency distribution of types of violence by an intimate partner among ever married and ever abused women by place of residence and region, Turkey 2008



Die Statistik stellt dar, dass ein relativ hoher Anteil von Frauen psychische Gewalt in ihrer Familie erlebt. Es ist zu beobachten, dass die psychische Gewalt in West-Marmara mit 32% am geringsten Stand ist. Dagegen findet man die höchsten Werte mit 55% in Nordostanatolien und mit 52% in Südostanatolien.



Bei der psychischen Gewalt spielen patriachale männliche Geschlechterrollen eine große Rolle. Die Männer betrachten es als ihr Recht, ihre Frau oder Partnerin zu erziehen oder ihr Verhalten zu bestimmen. Neben Drohungen, Unterwerfung, Zerstörung des Selbstgefühls... erleben die Frauen auch andere psychische Gewaltarten, die von Männern durch die traditionellen Geschlechterrollen ausgeübt werden. Für diese Männer steht die Kontrollierbarkeit des weiblichen Verhaltens im Vordergrund.

Zu diesen männlichen Verhaltensweisen gegenüber Frauen zählt:

- Die Männer versuchen unter Kontrolle zu haben, dass ihre Frauen oder Partnerinnen über keinen eigenen Freundeskreis verfügen.
- Die Männer wollen immer wissen, wann und wo ihre Frauen oder Partnerinnen sind.
- Sie unterwerfen und ignorieren die Frauen.
- Sie ärgern sich, wenn ihre Frauen oder Partnerinnen mit anderen Männern sprechen.
- Die Männer wollen bestimmen, was ihre Frauen oder Partnerinnen anziehen sollen.<sup>27</sup>

---

<sup>27</sup> Vgl. [www.ksgm.gov.tr](http://www.ksgm.gov.tr)

## 2 Theorien

### 2.1 Aggressionstheorien

Aggression ist wie Gewalt ein Bestandteil der menschlichen Existenz. Es ist schwierig, Aggression und Gewalt zu unterscheiden. Sie stehen in engem Zusammenhang. Es gibt verschiedenen Aspekte der Definition des Begriffes Aggression.

„Konrad Lorenz geht davon aus, dass Aggression ein elementarer, angeborener Trieb ist, der eine unerlässliche Komponente des Triebsystems darstellt. Aggression steht dabei auf gleicher Ebene mit Nahrungserwerb, Fortpflanzung und Flucht.“<sup>28</sup>

Brigitta Michel-Schwartze geht von Hackers Definition aus und beschreibt, dass die dem Menschen innewohnende Energie gemeinsam mit seiner angeborenen Lernfähigkeit aggressive Handlungsweisen entwickeln lassen kann.<sup>29</sup>

Wie schon erwähnt gibt es für Lorenz in der Ethologie mehrere Triebe, zwischen denen denkbare Wechselwirkungen bestehen. Manchmal können sich diese Triebe gegenseitig unterstützen, manchmal hemmen oder ausschalten. Er betont besonders die Instinkthandlungen, bei denen basierend auf Trieben Reaktionen auf signalisierende Reize ausgelöst werden.<sup>30</sup>

Für Lorenz sind Aggressionen angeboren. „Konkrete Aggressionshandlungen werden von Schlüsselreizen aus der Umwelt ausgelöst. Fehlen solche Reize, können in sogenannten periodischen „Leerlaufreaktionen“, wie bei einem „Dampfkessel“, aufgestaute Energien entladen werden.“<sup>31</sup>

Irenäus Eibl beschreibt, dass Lernen einen gewissen Einfluss auf die an sich genetisch vorgegebene Aggression haben kann. Er kritisiert die latente Aggression und

---

28 Künster, Gerd, Häfelmeyer, Astrid, 1976: S.4

29 Vgl. Michel-Schwartze, Brigitta, 2009: S.8

30 Vgl. Künster, Gerd, Häfelmeyer Astrid, 1976: S.4

31 Bader, Brigitte, 2000: S.23

Aggressivität, die sich auch bei friedfertigen Stämmen nicht leugnen lässt. Für ihn wird durch die Lustmotivation im Triebcharakter die Aggression aufgebaut. Ein Trieb drängt auf Entspannung durch Spontaneität. Dabei ist aber eine Reduktion/Modifikation der Triebentladung durch veränderte gesellschaftliche Bedingungen möglich.

Als weitere große Ansätze existieren psychoanalytische Theorien. Freud betont, dass das Triebmodell im strengsten Sinn dualistisch ist. Alle Triebe lassen sich auf zwei mächtige Grundtriebe zurückführen, die „Eros“ und „Todestrieb“ genannt werden. Eros orientiert auf Erhaltung des Lebenden und umfasst immer größere Einheiten. Der Todestrieb hingegen führt in den ursprünglichen anorganischen Zustand zurück.<sup>32</sup>

Weiters lokalisiert Freud die Triebe im „Es“. Der Begriff „Es“ bezieht sich auf die drei psychischen Instanzen des seelischen Apparats. Die älteste Instanz „Es“ umfasst alles, was der Mensch ererbt und bei der Geburt mitgebracht hat. Die Rindenschichten des Es sind mit Organen zur Reizaufnahme ausgestattet, und es bildet sich unter dem Druck der Außenwelt eine Organisation heraus, welche als Ich bezeichnet wird. Mit dem Begriff „Über-Ich“ bezeichnet Freud das von Eltern abhängige Leben, das sich im elterlichen Einfluss fortsetzt.<sup>33</sup>

Brigitte Bader interpretiert die psychoanalytische Betrachtung von Freud folgendermaßen: „Sigmund Freud, [...der] den Todestrieb antagonistisch dem Lebenstrieb gegenüberstellt, postuliert, dass der Todestrieb einerseits seinen Ausdruck findet in der Aggression, andererseits im Sadismus und Masochismus. Freud geht weiters davon aus, dass bei Frauen und Männern aufgrund ihres biologischen Geschlechts unterschiedliche Persönlichkeitsmerkmale resultieren.

Frauen werden als eher unterwürfig und passiv charakterisiert, da ihnen die Umlenkung selbstzerstörerischer Triebe und Energien auf Objekte außerhalb der eigenen Person weniger gelingt als den Männern, die aggressive Impulse nützen können, indem sie diese Energien in den Dienst des Eros stellen.“<sup>34</sup>

---

32 Vgl. Künter, Gerd, Häfelmeyer, Astrid, 1976: S.7-8

33 Vgl. Künter, Gerd, Häfelmeyer, Astrid, 1976: S.10

34 Bader, Brigitte, 2000:S.28

Mitscherlich kritisiert das dualistische Triebmodell Freuds. Nach Mitscherlich ist die Existenz eines Todestribs nicht nachweisbar. Er benutzt für die Triebenergien die Begriffe „Libido“ und „Aggression“. Für ihn ist die Triebquelle der Organismus. Dieser erzeugt aggressive und sexuelle Spannungen. Das Ziel der Libido, mit dem Triebobjekt zu einer befriedigenden Handlungsarbeit zu gelangen. Weiteres hält Mitscherlich die Triebfusion zwischen Libido und Aggression für wichtig, weil sie den Übergang von Aggression als Aktivität zu Destruktion und Selbstdestruktion verhindert.<sup>35</sup>

Dollard schreibt zum Thema Aggression Folgendes:

„1. Die Stärke der Instigation zur Aggression ist eine direkte Funktion des Grades der Frustration. Änderungen im Ausmaß der Frustration hängen von drei Faktoren ab: der Stärke der Instigation zur frustrierten Reaktion, dem Grad der Interferenz mit den frustrierten Reaktionen, der Zahl der frustrierten Reaktionssequenzen.

2. Die Hemmung einer Aggressionshandlung ist eine direkte Funktion der Stärke der Bestrafung, welche für die Ausführung dieser Handlung antizipiert wird. Zur Bestrafung gehören neben den gewöhnlichen schmerzerzeugenden Situationen die Verletzung von Liebesobjekten und der Misserfolg bei der Durchführung einer instigierten Handlung.

3. Allgemein lässt sich sagen, dass bei konstanter Stärke der Frustration das Auftreten einer Aggressionshandlung desto unwahrscheinlicher wird, je mehr Bestrafung für diese Handlung antizipiert wird. Bleibt die Antizipation der Bestrafung konstant, wird das Auftreten von Aggression desto wahrscheinlicher, je größer die Stärke der Frustration ist.“<sup>36</sup>

Senghaas bringt als einen weiteren Aspekt zum Thema ein, indem er als Ursache der individuellen Aggression eine psychische Deformierung der Persönlichkeitsstruktur sieht. Er sieht die beschränkte kommunikative Fähigkeit auch als einen Grund für aggressives Verhalten. Wenn die Fähigkeit zur Kommunikation geringer ist, wird die Neigung zu aggressivem Verhalten größer - wobei man auch in Betracht ziehen muss, dass aggressives Handeln durch psychische Verformung von Persönlichkeitsstrukturen verursacht wird.

---

35 Vgl. Künster, Gerd, Häfelmeyer Astrid, 1976: S.10

36 Künster, Gerd, Häfelmeyer, Astrid, 1976: S.23

Dagegen sieht Marcuse die Ursache für Aggression im Widerspruch der kapitalistischen Überflussgesellschaft. Für ihn entstehen die seelischen Spannungszustände nicht durch individuelle Störungen oder Erkrankungen, sondern durch das normale Funktionieren der Gesellschaft. Die psychischen Voraussetzungen der Personen sind also mit der psychischen Verfassung der Gesellschaft verbunden.<sup>37</sup>

### **2.1.1 Masochismus-Theorie**

„Der Begriff Masochismus umfasst alle passiven Einstellungen zum Sexualleben und Sexualobjekt, als deren äußerste die Bindung an das Erleben von physischem oder seelischem Schmerz von Seiten des Sexualobjekts erscheint. Beim Masochismus als Perversion sind eigenes Erleiden und Erniedrigung nicht Teilerlebnisse des Geschlechtsaktes, sondern das eigentliche Sexualziel.“<sup>38</sup>

Krafft versteht unter Masochismus eine eigentümliche Perversion der psychischen Vita sexualis, welche als geschlechtliche Vorstellung das Fühlen und Denken des davon ergriffenen Individuums beherrscht. Der Willen einer Person muss dabei die Person des anderen Geschlechts vollkommen unterwerfen oder beherrschen. Diese Vorstellung wird als Wollust gekennzeichnet. Krafft betont, dass Masochismus zwei verwurzelte Merkmale hat. Das erste ist der von der Herrin verabreichte Schlag. Das zweite ist die geschlechtliche Hörigkeit. Durch den Übergang in diese Hörigkeit erzeugen die Frauen Lust.

Freud gliedert Masochismus in drei Varianten, welche als erogener, femininer und moralischer Masochismus benannt werden. Unter erogem Masochismus wird die Bedingtheit der Sexualerregung verstanden. Außerdem sei der feminine Masochismus ein Ausdruck des femininen Wesens und der moralische Masochismus eine Norm des Lebensverhaltens. Nach Freud ist erogener Masochismus ein im Organismus verbliebener Todestrieb, der durch sexuelle Miterregung gebunden ist. Beim femininen Masochismus

---

37 Vgl. Künster, Gerd, Häfelmeyer, Astrid, 1976: S-25-28

38 [http://www.sub-mission.de/Texte/lexi\\_masochismus.htm](http://www.sub-mission.de/Texte/lexi_masochismus.htm) (am 08.10.2011)

nennt Freud eine Form, die für menschliche Beobachtung zugänglich ist. Da spielen Phantasien für beide Geschlechter eine große Rolle.<sup>39</sup>

Im Masochismus gibt es drei Faktoren, die von Freud folgendermaßen dargestellt werden: „Erstens will der Masochist laut Freud wie ein hilfloses Kind behandelt werden [...], besonders aber wie ein schlimmes Kind. Zweitens kommt im manifesten Inhalt der masochistischen Phantasien ein Schuldgefühl zum Ausdruck, indem angenommen wird, dass die betreffende Person etwas verbrochen habe, was durch die schmerzhaften und quälerischen Prozeduren gesühnt werden soll. Drittens versetzt sich der Masochist in eine laut Freud für die Weiblichkeit charakteristische Situation, die auf Kastriertwerden, Koitiertwerden oder Gebären verweist.“<sup>40</sup>

Als letzte Form des Masochismus nennt Freud den moralischen Masochismus. Im moralischen Masochismus kommt es auf das Leiden selbst an. Nach Freud geht der moralische Masochismus von im Über-Ich entstehenden Schuldgefühlen aus, und diese werden durch ein vom Ich geprägtes Strafbedürfnis charakterisiert.

Weiters geht Freud der Frage nach, wie vom Über-Ich ausgehende Schuldgefühle entstehen. „Freud schreibt dem Über-Ich die Funktion des Gewissens zu, und im Schuldbewusstsein sieht er den Ausdruck einer Spannung zwischen Ich und Über-Ich.“<sup>41</sup>

Das Ich reagiert mit Angstgefühlen auf Wahrnehmungen. Dagegen ist das Über-Ich ein Vertreter der Außenwelt. Freud interpretiert die Begriffe Ich und Über-Ich in Bezug auf den moralischen Masochismus mit unbewussten Schuldgefühlen als gesteigerten Sadismus des Über-Ichs.

Wilhelm Reich erklärt als einen weiteren Aspekt zum Thema die masochistischen Charakterzüge wie folgt: „subjektiv ein chronisches Gefühl des Leidens, das sich objektiv besonders hervortretend, als Neigung zum Klagen kundgibt; ferner gehören zum Bilde des masochistischen Charakters chronische Neigungen zu Selbstschädigung und zu Selbsterniedrigung und eine intensive Quälsucht, unter der der Betreffende nicht minder

---

39 Vgl. Maltzen, Carlotta von, 2001: S.38-39

40 Maltzen, Carlotta von, 2001: S.40

41 Maltzen, Carlotta von, 2001:S.43



leidet als sein Objekt. Gemeinsam ist allen masochistischen Charakteren ein ungeschicktes, ataktisches Verhalten von besonderer Art im Auftreten und im Umgang mit Menschen, das sich bei manchen Fällen bis zur Pseudodemenz steigern kann.“<sup>42</sup>

### 2.1.2 Sadismus

„Der Begriff "Sadismus" oder "Sadist" wird gerne in der Alltagssprache und in Redensarten verwendet. Im Allgemeinen schwingen Eigenschaften wie besondere Brutalität, Herrschsüchtigkeit, Schadenfreude und Gefühllosigkeit unterbewusst mit, was allerdings dazu führt, dass der Begriff an Präzision und Schärfe zunehmend verliert. Aus diesem Grund ist es wichtig, auf die zwei wesentlichen Kennzeichen, die dabei helfen sollen, den Begriff wieder besser fassen zu können, einzugehen:

- 1) Sadismus ist eine Ausdrucksform, die sich mit zerstörerischer Absicht gegen andere richtet. Sie ist mehr oder weniger eng an Sexualität gebunden. Man spricht auch von "sexualisierter Destruktivität.“
- 2) „Sadistische Absichten oder Handlungen - ob in der Phantasie oder der Realität - zielen auf eine Bemächtigung von anderen Menschen ab. Es geht nicht in erster Linie um Aggression oder Grausamkeit, sondern als allererstes um Beherrschung.“<sup>43</sup>

In der Psychiatrie wird der Sadismus unter die originären Krankheitszustände eingeordnet. Bleuler nennt Sadismus als die Lust zu beherrschen und zu quälen, die aber durch einen krankhaften Zustand hervorgerufen wird. Schmerz ist für den Sadisten ein wichtiges Mittel, um Befriedigung zu erlangen.

Dagegen wird den Sadismus in älteren Theorien biologisch erklärt. Sie gehen davon aus, dass die naturgegebene Abwehrhaltung des Weiblichen gegenüber dem Sexualakt nicht nur durch werbende Zärtlichkeit, sondern auch durch Überwältigung und Aggression zu brechen ist.<sup>44</sup>

---

42 Reich, Wilhelm, 1989: S.294

43 [www.whywar.at/sadismus\\_und\\_macht](http://www.whywar.at/sadismus_und_macht) ( am 14.10.2011)

44 Vgl. Doucet, Friedrich W., 1967: S.21-22

„Der Sadismus wäre dann lediglich eine Übersteigerung der Aggression eines biologisch verankerten männlichen Sexualtriebs. Dann wäre einmal der Sadismus eine speziell männliche Verhaltensweise, was durch das Vorkommen des Sadismus bei Frauen hinreichend widerlegt ist. Zum anderen wäre der Sadismus nur eine Übersteigerung des männlichen Sexualverhaltens und nur eine Komponente des Sexualtriebs.“<sup>45</sup>

Ein anderer Aspekt zum Thema ist die Reflexlehre des Sadismus, wobei Sadismus von Pawlow als eine geprägte Verhaltensweise angesehen wird. Der normale Reflexmechanismus auf durch das andere Geschlecht oder durch Mitmenschen in der jeweiligen Umgebung ausgeübte Reize wird durch starke Spannungsbelastung gehemmt, und dies führt zu perversen Reaktionen.

Der Sexualforscher Giese nimmt an, dass das Sexualhormon lediglich die Triebstärke beeinflusst. Er versucht, die Neigung zum Sadismus aus körperlichen Ursachen zu erklären. Dabei wird die offensichtlichste Auswirkung des Sexualtriebs als ein Epiphänomen, als eine zusätzliche Erscheinung körperlicher Vorgänge betrachtet.<sup>46</sup>

„Auch Freud gesteht der typisch männlichen Sexualität eine Beimengung von Aggressivität zu, die biologisch in der notwendigen Unterwerfung des weiblichen Partners angelegt ist. Aber eine Erklärung des Sadismus allein als eine den Sexualtrieb begleitende Aggressivität befriedigte ihn nicht. Vor allem, weil klinische Beobachtung zeigte, dass der Sadismus zusammen mit dem Masochismus als Gegensatzpaar auftritt und immer gleichzeitig angetroffen wird.“<sup>47</sup>

## **2.2 Kognitive Theorien**

Die behavioristischen Theorien vertreten die Ansicht, dass sich Lernen aufgrund von direkter physiologischer Verstärkung von Effekten vollzieht.

---

45 Doucet, Friedrich W., 1967: S.22

46 Vgl. Doucet, Friedrich W., 1967: S.25-31

47 Doucet, Friedrich W., 1967: S.32

„Kognitive Theorien gehen davon aus, dass der komplexe Prozess der Informationsverarbeitung dafür verantwortlich ist, wie sich Personen in bestimmten Situationen verhalten werden. Das individuelle Handeln wird nicht als direkte Reaktion auf die Aufnahme von Informationen aus der Umwelt betrachtet.“<sup>48</sup>

BEM Sex- Rolle- Inventory führt an, dass es bei der Selbstwahrnehmung zwei Behauptungen gibt: „Individuen lernen ihre eigenen Einstellungen, Emotionen und andere interne Zustände teilweise dadurch kennen, dass sie sie aus der Beobachtung ihres eigenen Verhaltens oder den Umständen, unter denen dieses Verhalten stattfindet, erschließen.“<sup>49</sup>

Nach Skinner stellen alle den Organismus beeinflussenden Ereignisse die Erklärung des Verhaltens als Funktion der Umwelt dar. Der Vorgang der Diskrimination geht davon aus, dass sowohl der Organismus, als auch die verstärkende Instanz Kenntnis vom Vorhandensein des diskriminativen Reizes haben. Er betont auch, dass verbale Reaktionen im Zusammenhang mit Ereignissen zur Konsequenzen führen können.<sup>50</sup>

Cannon nimmt an, dass die Aktivierung bestimmter Strukturen des zentralen Nervensystems als Ursache emotionaler Zustände gesehen wird. Weiteres führt die Theorie Schachters an, dass Emotionen eine Funktion für physiologische Erregung sind. Er verdeutlicht dies wie folgt:

1. „Befindet sich ein Individuum in einem Zustand physiologischer Erregung, für den es keine selbstverständliche Erklärung hat, dann wird es diesen Zustand entsprechend der ihm zur Verfügung stehenden Kognitionen kennzeichnen. [...]
2. Befindet sich ein Individuum in einem physiologischen Erregungszustand, für den es eine plausible Erklärung hat, so entsteht kein Bedürfnis zur Bewertung und das Individuum wird seinen Zustand nicht mittels alternativer Kognitionen erklären.

---

48 Bader, Brigitte, 2000: S.60

49 Dieter, Frey, 1978: S.138

50 Vgl. Frey, Dieter, 1978: 138-139

3. Sind emotionsträchtige Kognitionen vorhanden, so wird das Individuum nur in dem Maße emotional reagieren oder emotionales Erleben berichten, in dem gleichzeitig ein Zustand physiologischer Erregung vorhanden ist.<sup>51</sup>

Eine andere Theorie ist die objektive Selbstaufmerksamkeit-Theorie, die zum ersten Mal von Dual & Wicklund präsentiert und weiterentwickelt wurde. Diese Theorie fokussiert auf die Tendenz zur Selbstkonsistenz bei Zuständen der Selbst-Aufmerksamkeit. Untersuchungen zeigen, dass es eine hohe Konsistenz zwischen Selbstdarstellungen und Verhalten gibt. Durch diese Theorie wird versucht, die wechselseitige Beeinflussung von selbstkonzentrierter Aufmerksamkeit, Aggression, Konformität usw. zu zeigen.

Die Theorie geht davon aus, dass die Aufmerksamkeit eines Menschen in einem bestimmten Augenblick auf das Selbst oder auf externe Ereignisse fokussiert ist. Die objektive Selbstaufmerksamkeit ist ein Zustand, in dem die Person sich selbst als Objekt sieht und in dem das Selbst durch Aufmerksamkeit im Mittelpunkt des Bewusstseins steht.<sup>52</sup>

Brigitte Bader schreibt Folgendes zum Thema:

„Kognitive Theorien gehen allgemein davon aus, dass komplexe Prozesse der Informationsverarbeitung dafür verantwortlich sind, wie sich Personen in bestimmten Situationen verhalten werden. Das individuelle Handeln wird nicht als direkte Reaktion auf die Aufnahme von Informationen aus der Umwelt betrachtet. Zwischen Informationsinput und Verhalten läuft der aktive Prozess der Kognition, also der Informationsverarbeitung ab. Dabei sucht eine Person die Umgebung aktiv nach jenen Vorgängen ab, die sie für eine bestimmte Entscheidung braucht, d.h. die Bewertung einer Person oder Situation findet aufgrund von subjektiven Erwartungen statt.“<sup>53</sup>

Unter Berücksichtigung der oben geführten vielfältigen Aspekte können wir andeuten, dass Aggression wie Gewalt ein Bestandteil der menschlichen Existenz ist. Bei allen theoretischen Versuchen um die Erklärung für die Gründe der Gewaltakte ist eines klar, dass der Mensch selbst ein sehr kompliziertes Werk ist und nicht einfach zu entschlüsseln scheint.

---

51 Frey, Dieter, 1978: S.164

52 Vgl. Frey, Dieter, 1978: S.192-193

53 Bader, Brigitte, 2000: S.60

### 3 Frauen in Anatolien

Die Lage der türkischen Frauen in der Familie hat sich erst nach den radikalen Reformen verändert, welche durch die Gründung der neuen Republik 1923 und das im Jahr 1926 in Kraft getretene Zivilgesetzbuch ermöglicht wurden.

Die neuen Reformen zielten darauf ab, die im Osmanischen Reich dominierenden traditionellen und patriarchalen Familienstrukturen abzuschaffen und stattdessen moderne laizistische Familienstrukturen mit monogamer Ehe einzuführen und die rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern durchzusetzen.

Die durch das neue Zivilgesetzbuch eingeführten Änderungen konnten sich jedoch nicht in allen Schichten und Regionen durchsetzen. Beim Modernisierungsprozess der familiären Strukturen spielen ökonomische Bedingungen, Religiosität und ethnische Identitäten eine große Rolle. In diesem Sinn führen in Anatolien die familiären Strukturen und geschlechtlichen Rollen zusammen mit den ökonomischen und ethnischen Verschiedenheiten zu vielen unterschiedlichen gesellschaftlichen Konstruktionen. In Anatolien hat der familiäre Status der Frauen eine bestimmende Funktion für ihren gesellschaftlichen Status.

Das alltägliche Leben der anatolischen Frauen und ihr rechtlicher Status werden nicht durch im Zivilgesetzbuch existierende Rechte, sondern durch traditionelle und religiöse Regeln bestimmt. Diese traditionellen und dem türkischen Zivilgesetzbuch widersprechenden Regeln verhindern die rechtliche Gleichstellung der anatolischen Frauen in ihrem Alltag. Z.B. wird das gesetzliche Polygamieverbot durch sogenannte „Imam-Ehen“ umgangen, die nur vor einem islamischen Würdenträger geschlossen werden, aber auf keiner zivilrechtlichen Grundlage basieren.

„Um die Lebenssituation anatolischer Frauen verstehen zu können, ist es wichtig, die Zusammenhänge der sozioökonomischen und kulturellen Entwicklungen der Türkei herzustellen. Da ist zu berücksichtigen, dass die türkische Gesellschaft eine Übergangsphase vom Agrarstaat in einen Industriestaat erlebt hat.“<sup>54</sup>

---

54 Baumgartner, Andrea, Landesberger, Gisela, 1978: S.11

Aufgrund der extrem unterschiedlichen Entwicklung von Stadt und Land haben die Frauen verschiedene Lebensbedingungen. Es gibt zwei unterschiedliche Schichten: eine, die mit städtischer Tradition und eine andere, die mit ländlicher Tradition vertraut ist.<sup>55</sup> Die Sozialstruktur besteht aus der Großfamilie, partilinearen Haushalten und agrarischer Produktion.

„Der Agrarsektor wurde in dieser Periode durch Kredite subventioniert, blieb jedoch politisch unverändert, das heißt, der seit der Gründung des Osmanischen Reiches bestehende Großgrundbesitz blieb unangetastet. Die Kontrolle der Dörfer blieb weiterhin in Händen der alteingesessenen Führungsgruppen, der lokale Feudalismus blieb bestehen, teilweise bis heute.“<sup>56</sup> Das ist ein Grund dafür, warum die Reformen beim Entwicklungsprozess in Anatolien nur auf dem Papier bestanden.

Es ist zu beobachten, dass neue Reformen, wie die Akzeptanz der lateinischen Schrift anstelle der arabischen oder die Einführung des Familiennamens, in Anatolien nicht leicht Akzeptanz fanden. Dementsprechend ist vorstellbar, wie nachhaltig die Wirkungen der traditionellen männlichen und weiblichen Rollen in der Gesellschaft sind.

Im Lichte der oben angeführten Erklärung kann man sagen, dass die anatolischen Frauen nur in der Rolle der Mutter Macht haben und ihr Einflussbereich auf das Haus beschränkt ist. Für die Frauen gliedert sich das Leben in einen „inneren“ (häuslichen, weiblichen) Bereich und einen „äußeren“ (männlichen) Bereich.

Nach Schiffauer gibt es vier Ebenen der Sozialstruktur in Anatolien, besonders in den Dörfern:

- „1. Männer außerhalb der Familie stehen in einer relativ symmetrischen Beziehung zueinander.
2. Männer innerhalb der Familie stehen in einem asymmetrischen Verhältnis zueinander.
3. Männer und Frauen innerhalb der Familie haben eine asymmetrische Beziehung, wobei von den Frauen Respekt verlangt wird.
4. Frauen und Männer außerhalb der Familie repräsentieren die jeweiligen Familien durch

---

<sup>55</sup> Vgl. Baumgartner, Andrea, Landesberger, Gisela, 1978: S.11

<sup>56</sup> Baumgartner, Andrea, Landesberger, Gisela, 1978: S.12

ihr Verhalten, das durch das Vermeiden jeden Kontaktes geprägt ist.“<sup>57</sup>

Das oben Erwähnte lässt sich wie folgt erklären: Auf erster Ebene wird als symmetrische Beziehung besonders die Rollenaufteilung zwischen den Männern betont, die Stellung der Frauen bleibt beschränkt. Sie bleiben auf häusliche und unpolitische Rollen reduziert. Auf der zweiten Ebene wird durch das asymmetrische Verhältnis der Männer innerhalb der Familie betont, dass die Männer die Verteidigung der Familie übernehmen sollen. In dritter Ebene sind die Frauen verpflichtet, als Ehefrau durch die asymmetrische Beziehung in der Familie treu zu sein und Kinder zu bekommen.

In letzter Ebene wird besonders auf das Verhalten der Frauen und Mädchen geachtet, auf dass sie keinen Kontakt mit anderen Männern haben sollen. D.h. in der Familie müssen die Frauen kontrolliert werden. Durch die Verteidigung der Frauen erwerben Männer Şeref.<sup>58</sup> (Şeref: „Obwohl Şeref meistens mit „Achtung“ oder „Würde“ übersetzt wird, sind dies eigentlich nur die Folgen von Şeref, besser wäre „Autorität“. Der Şeref einer Person hängt davon ab, wie viel Respekt ihr entgegen gebracht wird. Für den Patriarchen ist es extrem wichtig, dass er geachtet wird, denn sonst gilt er als schwach, wird nicht respektiert, verliert an politischer Macht und Autorität und wird verletzbar.“<sup>59</sup>)

### **3.1 Gewalt in der Ehe**

Durch diese gesellschaftlichen Strukturen leiden die Frauen immer noch unter der männlichen Autorität in ihrem Sozial- und Privatleben. In diesem Zusammenhang möchte ich Gewaltarten (wie Polygamie, Brautpreis, Ehre, ...) darstellen, die die anatolischen Frauen täglich erleben bzw. mit denen sie alltäglich konfrontiert werden.

Es ist hier zu bemerken, dass die Eheschließungen anatolischer Frauen sehr oft in sehr jungem Alter, oft schon mit 15 Jahren, stattfinden, obwohl das Heiratsalter im türkischen Gesetzbuch 2004 für Frauen und Männer auf 18 Jahre angehoben wurde.

---

57 Knöll, Barbara, 1999: S.9

58 Knöll, Barbara, 1999: S.11

59 Knöll, Barbara, 1999: S.8

Die Ehe hat eine Funktion für die Gemeinschaft, weil die Beziehungen der Ehepartner durch die arrangierte Heirat geprägt sind. In dieser Gemeinschaft merkt man, dass diese Ordnung aus patriarchalen Strukturen und der Unterordnung der Frauen besteht.<sup>60</sup>

„Im Sinne der Ehe als funktionierender Gemeinschaft sind die Ehepartner gefordert, sich gegenseitig zu achten, miteinander friedlich zu leben und zu arbeiten, sich zu verstehen und zu vertrauen. Individuelle emotionale Zuneigung ist von sekundärer Bedeutung. Die Treue und das ständige Bemühungen der Frau um Erhalt der Ehre stehen im Vordergrund der ehelichen Beziehungen.“<sup>61</sup>

In diesem Zusammenhang betont Barbara Knöll: „Die Heirat spielt in der dörflichen Gemeinschaft eine extrem wichtige Rolle, da sie die Verbindung zweier Familien bedeutet und eine Möglichkeit ist, Beziehungs- und Verwandtschaftsnetze aufzubauen.“<sup>62</sup>

Im alltäglichen Leben in Anatolien haben traditionelle männliche und weibliche Rollen in der Gesellschaft große Wirkungen, welche stark patriarchalisch strukturiert sind. Die Männer haben als Väter in der Familie eigene Autorität und Respekt.

Dagegen haben die Frauen in der Familie die Mutterrolle, sind dafür zuständig, Kinder zu gebären, dem Mann Gefühle zu zeigen, oder hauswirtschaftliche Arbeiten (Ernährung, Putzen, ... usw.) zu leisten. Es zeigt sich, dass die Frauen innerhalb der Familie (in der Ehe) eine minderwertige Position haben.

„Frauen sind verantwortlich für den gesamten Reproduktionsbereich und produzieren darüber hinaus Produkte zur Ernährung der Familie. Wie überall auf der Welt haben auch die Frauen in Anatolien mehrere Jobs: Sie sind Feldarbeiterinnen, Gärtnerinnen, Köchinnen, Haushälterinnen, Näherinnen, Erzieherinnen [...]“<sup>63</sup>

Jansen Jurett betont, dass in diesen Gesellschaften die Arbeitsbelastung der Frauen ungleich größer ist, während alle Tätigkeiten, die der Mann ausübt, Prestigetätigkeiten

---

60 Vgl. Aktaş-Eckhard, Doris, 1993: S.47

61 Aktaş-Eckhard, Doris, 1993: S.48

62 Knöll, Barbara, 1999: S.11

63 Aktaş-Eckhardt, Doris, 1993: S.22



sind (mit seiner Ehre durch männliche Herrschaft verbunden).<sup>64</sup>

Wenn man die allgemeine Lage der anatolischen Frauen betrachtet, kann man nach der vom staatlichen Institut für Statistik durchgeführten Forschung aus dem Jahr 1993 (für Ost- und Südostanatolien) aufzeigen, dass 88% der verheirateten Frauen mindestens fünf Kinder haben.<sup>65</sup> Im Vergleich mit den anderen Regionen ist das Bildungsniveau von Frauen in Anatolien sehr niedrig. Die meisten der Frauen sind entweder gar nicht zur Schule gegangen oder nur zur Volksschule.

Die wichtigsten diskutierbaren Themen waren im neuen Gesetzbuch die staatsamtlichen Eheschließungen und die Monogamie. Trotz der neuen Reformen gibt es immer noch religiöse (Imam-) Eheschließungen, welche gesetzlich als illegal gelten, und auch Polygamie wird weiterhin praktiziert. Dementsprechend sind sich die Frauen ihrer Rechte (wie Unterhalt, Erbe oder Sorgerecht ...) nicht bewusst, obwohl diese im türkischen Gesetzbuch klipp und klar festgeschrieben sind.

Die Autorin Pınar İlkkaracan betont in ihrem Text, dass durch die İmam-Ehe verheiratete Frauen oft eigentlich eine staatsamtliche Eheschließung verlangt hätten, dieser Wunsch aber von ihren Ehemännern nicht akzeptiert oder erfüllt worden wäre. Die Gründe dafür sind: die Ehemänner waren schon mit anderen Frauen staatsamtlich verheiratet oder das Heiratsalter der Frauen war unter achtzehn.<sup>66</sup>

Bei den religiösen (Imam-) Ehe ist das Heiratsalter durchschnittlich noch niedriger. Bei dieser Art der Eheschließung sind die Ausbildung und die Konfession entscheidende Faktoren dafür, ob eine Frau zusätzlich auch durch staatliche Eheschließung verheiratet ist oder nicht. Frauen mit Ausbildungen heiraten großteils eher nicht ausschließlich durch İmam-Ehen. Dennoch spielen für diese staatsamtlich verheirateten Frauen in ihren Ehen religiöse Regeln immer noch eine große Rolle.

In der vom staatlichen Institut für Statistik durchgeführten Befragung aus dem Jahr 1993 wurde festgestellt, dass 70% der Frauen auf die Frage „Werden für Sie im familiären

---

64 Vgl. Baumgartner, Andrea, Landesberger, Gisela, 1978: S.42

65 Vgl. İlkkaracan, Pınar, 1998: S.174

66 Vgl. İlkkaracan, Pınar, 1998: S.176

Leben religiöse Regeln eine große Rolle spielen?“ mit „ja“ geantwortet haben. Es ist zu bemerken, wie wichtig hierbei die Ausbildung ist. Je höher die Ausbildung der Frauen, desto weniger wurde mit „ja“ geantwortet.

Wenn es um die islamischen Konfessionen geht, sieht man, dass vor allem bei den Hanefiten und Schafiten die Imam-Ehe bevorzugt wird. Dagegen wird diese Ehe bei den Aleviten sehr selten geschlossen. Für die Imam-Ehe ist der Heiratsvertrag ein großes Problem. Im Islam gilt der Heiratsvertrag als unvermeidbare Regel für die Eheschließung. Man glaubt sogar, dass ohne diesen Vertrag die Eheschließung nicht gültig wäre.<sup>67</sup>

Öztürk geht dem Aspekt nach, worauf dieser Heiratsvertrag beruht: „Bei der Eheschließung wird ein Wert vereinbart, der vom Bräutigam an die Braut zu übergeben ist. Die Frau braucht für ihre persönlichen Bedürfnisse nicht aus eigenen Mitteln aufzukommen. Sie bleiben ihr Eigentum, auch wenn sie geschieden werden sollte.“<sup>68</sup> D.h. der Mann ist verpflichtet, für den Unterhalt seiner Frau zu sorgen.

Pınar İlkkaracan erklärt wiederum, dass die Frauen bei vielen Imam-Ehen keinen solchen Heiratsvertrag abschließen. Daran sieht man, dass manche islamischen Rechte der Frauen nicht realisiert werden, weil sie durch die traditionelle männliche Dominanz in der Gesellschaft eingeschränkt wurden.

Es gibt auch andere Arten von Gewalt bei der Eheschließung, wobei die Autorin Aktaş-Eckhardt näher auf die Partnerwahl bei der Eheschließung hinweist. „Die Eheschließung ist bis heute eine Verbindung zur Erhaltung der patrilokalen Familienstruktur. Selbst heute, bei relativ freier Partnerwahl, sind die jungen Leute in ihrer Familienverbundenheit immer noch emotional von der Zustimmung der Eltern abhängig.“<sup>69</sup>

Diesen Aspekt bemerkt Doris Aktaş-Eckhardt besonders bei älteren Gesprächspartnerinnen. Sie betonen, dass ihre Eltern über den Partner entschieden haben. Sie wurden zwar gefragt, aber trotzdem wurden sie gleichzeitig unter Druck gesetzt, den Wünschen und Erwartungen der Familie zu entsprechen. Eine Interviewpartnerin

---

67 Vgl. İlkkaracan, Pınar, 1998: S.174-175

68 Öztürk, Derya, 2001: S.13

69 Aktaş-Eckhardt, Doris, 1993: S.84

berichtete über ihre Eheschließung: „Vor der Hochzeit habe ich meinen Mann nie gesehen. Er wohnte in einem anderen Dorf, und seine Familie war sehr reich und eine gute Familie. Der Vater von meinem Mann hatte vorausgesagt, dass unsere Familien sich durch Heirat verbinden, und alle haben daran geglaubt. Mein Bruder hatte viel Liebe für meinen Mann und sagte zu mir: Diese Familie liebt dich sehr, ist reich und ist eine sehr gute Familie. Aber ich habe immer nein gesagt. Schon als ich elf Jahre alt war, haben sie angefangen zu fragen, und ich hatte viel Angst. Ich war ein kleines Mädchen, aber ich habe immer nein gesagt. Wenn die Leute von dieser Familie zu Besuch kamen, bin ich zur Nachbarin geflüchtet, die mich dann getröstet hat. (Zarife)“<sup>70</sup>

Im Lichte des oben angeführten Berichts kann man sagen, dass manche Frauen sich der Heirat mit einem ungeliebten Mann verweigern. Sie zeigen ihre Ablehnung und ihre Ängste. Trotzdem gilt aber auch heute noch immer, dass die Eltern auf die Partnerwahl großen Einfluss haben. Falls die Eltern der Wahl ihrer Kinder nicht zustimmen, heiraten diese meistens nicht. Es gibt aber natürlich auch Liebesheiraten mit oder ohne Einverständnis der Eltern.

Heutzutage kommen in Anatolien aber auch schon viele Eheschließungen ohne indirekte Vermittlung zustande. Die Ehepartner suchen einander selbst aus und entscheiden sich für ihre Liebesheirat. Aber wie erwähnt, nehmen die Eltern immer noch indirekt Einfluss auf die Wahl des Ehepartners.<sup>71</sup>

Ein weiterer Aspekt der Eheschließung sind die Verwandtschaftsstrukturen in Anatolien. Aufgrund der feudal strukturierten Gesellschaftsordnung in Anatolien (besonders in Südostanatolien) gibt es starke Endogamie. Endogamie bedeutet „die soziale Ordnung bei Naturvölkern, die die Heirat nur innerhalb der eigenen Gruppe zulässt.“

Generationenlang heiratet man untereinander. Es lässt sich feststellen, dass über die Heirat zahlreiche Verbindungen unter den einzelnen Familien geknüpft werden. Daher arrangieren die Eltern die Ehen ihrer Kinder.

„Außer arrangierten Ehen sind am Land häufig vorkommende Mädchenentführungen und

---

70 Aktaş-Eckhardt, Doris, 1993: S.86

71 Vgl. Aktaş-Eckhardt, Doris, 1993: S.90-91

das Fortlaufen der Mädchen aus dem Elternhaus zu beobachten.“<sup>72</sup>

Wie Unat erklärt: “Mädchenentführung (mit oder ohne Einwilligung des Mädchen) wird in der Türkei als eine Art Heirat bezeichnet. Die Mädchenentführung kommt häufig auf dem Lande vor. Die Ursachen der Mädchenentführung in der Türkei sind der hohe Brautpreis, die hohen Hochzeitskosten, Feindschaft zwischen den Familien, Stämmen usw., Nichtbeherrschung der sexuellen Bedürfnisse.“<sup>73</sup> Als ein wichtiger Grund für Mädchenentführungen wird das Umgehen des familiären Zwangs zu einer ungewollten Heirat genannt.

Nach der Meinung Bates gibt es in den oben genannten Situationen wie Mädchenentführungen und Fortlaufen zwei Parteien. In seiner Forschung entwickelte er zwei Thesen, die als weibliche und männliche Parteien benannt wurden. In dieser Forschung meint er, dass von der weiblichen Partei aus die Mädchen immer entführt werden, dagegen von der männlichen Partei aus die Mädchen immer aus dem Elternhaus fortlaufen. So würden die Mädchen durch das Fortlaufen ihre eigene Entscheidung treffen. Das wird aber in der Gesellschaft nicht als Selbstbestimmung der Ehepartner wahrgenommen, sondern Frauen verlieren ihr Prestige und ihren Status in ihrem Umfeld oder sie werden mit Gewalt konfrontiert.<sup>74</sup>

### **3.2 Polygamie**

Polygamie heißt „Vielehe oder eine Ehe mit mehreren Ehepartnern.“<sup>75</sup>

Die Polygamie kommt ursprünglich aus dem Nomadenleben und wurde in die Gesellschaftsordnung der sesshaften Völker übernommen. Bei dieser Eheschließung sind die männlichen Strukturen in erster Linie immer die beherrschenden, weil die Polygamie für die Männer sowohl sexuelles Potential als auch die Kontrollierbarkeit von Frauen

---

72 Baumgartner, Andrea, Landesberger, Gisela, 1978: S.55

73 Unat, Nermin-Abadan, Türk Toplumunda Kadın, İstanbul, 1982, S.19

74 Vgl. Tekeli, Şirin, 2010: S.254

75 Bedürftig; Friedemann, 2001: S.710

bedeutet. Polygamie zeigt kategorisch, dass die Männer die Überlegenheit gegenüber Frauen und das Recht auf so eine Eheschließung im Einklang mit dem Islam haben.

Ein wichtiges Diskussionsthema ist, ob die Männer die Polygamie machbar finden und in welchen Situationen die Männer der Polygamie zustimmen. Nach der Meinung Yalcins (in Heckmann) stimmen viele Männer in Anatolien der Polygamie zu, falls sie selbst heiraten. Wenn ihre Töchter oder Schwestern in Form einer Polygamie heiraten sollen, stimmen sie nicht zu.<sup>76</sup>

In weiterer Hinsicht wird Polygamie im Islam nicht als sexueller Genuss gesehen, sondern als Fürsorgepflicht des Mannes. Derya Öztürk schreibt Folgendes über die Mehr-Ehe: „Die Polygamie ist im Islam nur eine Erlaubnis, von welcher die Männer Gebrauch machen dürfen, aber nicht müssen. Die Polygamie ist aber an eine schwer zu erfüllende Bindung geknüpft. Der Mann muss alle Frauen gleich behandeln.“<sup>77</sup> In Bezug auf die islamischen Regeln kann man sagen, dass die Mehr-Ehe missbraucht worden ist.

---

76 Vgl. Tekeli, Şirin, 2010: S.255

77 Öztürk, Derya, 2001: S.21

## DIE EIGENSCHAFTEN DER POLYGAMIE UND MONOGAMIE<sup>78</sup>

(%) Eigenschaften	Polygamie	Monogamie	Insgesamt
Insgesamt	100.0	100.0	100.0
<b>Region</b>			
Südostanatolien	64.0	48.3	50.0
Ostanatolien	36.0	51.7	50.0
<b>Siedlung</b>			
Insgesamt	100.0	100.0	100.0
Stadt	49.2	42.7	43.4
Land	50.8	57.3	56.6
<b>Bildungsniveau bei Frauen</b>			
Insgesamt	100.0	100.0	100.0
Ohne Bildung	78.2	60.3	62.2
Grundschule	21.8	28.7	27.9
Hauptschule oder Uni	-	11.0	9.8

Die Polygamie ist in der Türkei zu zwei Drittel in Südostanatolien und zu einem Drittel in Ostanatolien zu finden. Bei dieser Eheschließung ist bemerkenswert, dass das Ausbildungsniveau der Frauen sehr niedrig ist. Das heißt, dass die Frauen mit guter Ausbildung die Polygamie eher nicht akzeptieren. Wer eine Polygamie-Ehe führt, ist meistens gleichzeitig mit der ersten Frau in staatsamtlicher Ehe verheiratet.

Wenn man das Phänomen Polygamie bei den islamischen Konfessionen betrachtet, sieht man, dass diese Art der Eheschließung nur bei den Sunniten oder Schafiten vorkommt. Hingegen gibt es bei den Aleviten keine Polygamie.

Karabak (in Baumgartner) betont in ihrem Buch: „Es lässt sich jedoch feststellen, dass auch hier mehr nach dem Koran gehandelt wird, der die Mehr-Ehe ausdrücklich gestattet [...]. So gilt Polygamie als Vorrecht der Männer.“<sup>79</sup> Heute leiden die Frauen in Anatolien immer noch unter Polygamie-Ehen, weil sie in einer traditionellen und patriarchal

<sup>78</sup> İlkkaracan, Pınar, 1998: S.178

<sup>79</sup> Baumgartner, Andrea, Landesberger, Gisela, 1978: S.65

strukturierten Gesellschaft leben und ihre eigenen Rechte nicht kennen.

Durch die neuen Reformen von Atatürk wurde Polygamie im Jahr 1926 verboten. Das neue Zivilrecht betont, dass nur eine Frau geheiratet werden darf. Üçüncü Şadi nennt folgende Gründe für Polygamie: „Für die Polygamie sind fast immer die Unfruchtbarkeit der Frau oder das Nichtgebären von Söhnen, das Nachlassen der Attraktivität der Frau, Vernachlässigung der Haushaltspflichten usw. [ausschlaggebend]. Die Polygamie-Ehen werden meist von den Dorfbewohnern akzeptiert und als rechtmäßige Ehen angesehen.“<sup>80</sup> In dem vierten Kapitel „Die Stellung der Frau im Islam“ werde ich die Bedingungen von Polygamie ausführlich darlegen.

### 3.3 Brautpreis

„Brautpreis ist die Summe der Geldzahlungen, die Übergabe von Wertgegenständen und Waren und manchmal auch die Dienste, die von einem Bräutigam oder seiner Verwandtschaft an der Familie der Braut geleistet werden.“<sup>81</sup>

Beim Brautpreis werden die Frauen nur als Objekt und Ware gesehen. Diese Tradition ist in feudalen Gesellschaften vorhanden, in denen Frauen große Produktionsaufgaben aber keine eigenen Rechte haben.

Doris Aktaş-Eckhardt führt aus: „Der Brautpreis ist heute noch in der ländlichen Türkei wichtiger Bestandteil des Ehekontrakts. Die Familie des Mannes hat diesen an die Brautfamilie zu zahlen, und die Braut wird im wahrsten Sinn verkauft. Der Preis für sie steigt mit ihrem Wert als ehrbare, fleißige und schöne Jungfrau und mit dem Prestige ihrer Familie. [...] Durch den Erhalt des Brautpreises verliert der Vater die Rechte an seiner Tochter, die sich nun dem neuen Haushalt des Mannes verpflichtet fühlen muss. Die gezahlte Summe fließt in Form der Morgengabe teilweise an die Braut zurück.“<sup>82</sup>

Nach Schiffauer sind zwei Aspekte zu betrachten: Es lässt sich feststellen, dass die

---

80 Üçüncü, Sadi, 1984: S.183, Die Stellung der Frau in der Geschichte der Türkei, Frankfurt/Main

81 <http://www.enzyklo.de/Begriff/Brautpreis> (am 09.05.2010)

82 Aktaş-Eckhardt, Doris, 1993: S.95

Zahlung des Brautpreises auf dem Prinzip des Tausches besteht. Für ihn gibt es eine symmetrische und eine asymmetrische Reziprozität für den Brautpreis. Bei der symmetrischen Reziprozität ist eine Form der Gegenseitigkeit wichtig, welche als Gegengabe in einem bestimmten Zeitraum erfolgt. Dagegen wird bei der asymmetrischen Reziprozität die Gegengabe erst in großem zeitlichen Abstands folgen. „Die asymmetrische Reziprozität bestimmt die Beziehung innerhalb des Haushaltes: Die Kinder stehen in einer grundsätzlichen Schuld gegenüber ihren Eltern.“<sup>83</sup>

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Brautfamilien durch die Heirat ihrer Töchter deren Arbeitskraft verlieren. Deshalb erhalten sie für diesen Verlust eine Gegengabe.

Ein weiterer Punkt, der von mehreren Autorinnen angesprochen wird, ist der Brautpreis im Kontext der patriarchalen Gesellschaften. Wesel geht von der sinnvollen Bedeutung des Brautpreises aus. Er betont, dass für die Arbeitsverhältnisse in den Verwandtschaftskollektiven dieser Gesellschaften nicht nur der Besitz von Produktionsmitteln, sondern auch Arbeitskräfte notwendig sind. „In der Vorstellungswelt des Mannes nimmt die Frau einen Sachwert ein, über den er willkürlich verfügen und kontrollieren kann.“<sup>84</sup>

Deniz Kandiyoti kritisiert in ihrem Text einige Forscher, welche den Brautpreis als Vorteil für die soziale Absicherung der Frauen oder als Hindernis für die Ehescheidung betrachten, hingegen aber die Nachteile dieser Tradition nicht thematisieren. Sie betont, dass die Frauen in Anatolien gegen den Brautpreis sind, weil sie damit wie ein Objekt wahrgenommen werden, oder wie ein Sklave, der verkauft wird. Große Teile der anatolischen Frauen halten den Brautpreis für ungerecht und wollen eine Gleichstellung zu den Männern schaffen.

In den letzten Jahren bemühen sich die Kommunalverwaltungen, die Menschen in Anatolien über die Abschaffung dieser traditionellen Gesetze und Regeln zu informieren.

Viele Staatsämter und zivilgesellschaftliche Einrichtungen organisieren besonders in Ost- und Südostanatolien Versammlungen über diese Traditionen. Aber trotz aller

---

83 Aktaş-Eckhardt, Doris, 1993: S.96

84 Aktaş-Eckhardt, Doris, 1993: S.97



Bemühungen bleibt die untergeordnete Stellung der Frauen immer noch weiter bestehen.

### 3.4 Ehre

Das Wort Ehre hat verschiedene Bedeutungen, wie Kögler erwähnt: „Wenn man eine gesellschaftlich besonders anerkannte Person trifft, begrüßt man sie mit den Worten `Es ist mir eine Ehre, Sie kennen zu lernen`, man gibt jemandem sein Ehrenwort auf ein Versprechen, man versucht anderen Mitmenschen gegenüber ehrlich zu sein, in Kriegen wird die Ehre eines Landes verteidigt etc. Der Begriff Ehre spielt in verschiedenen Gesellschaften unterschiedliche Rollen und wird unterschiedlich verwendet.“<sup>85</sup>

Der Begriff Ehre hat besonders in patriarchal strukturierten und traditionellen Gesellschaften wie der Türkei eine wichtige Bedeutung und kennzeichnet ein komplexes System von Wertvorstellungen über die Beziehungen der einzelnen Familienmitglieder untereinander, oder die Beziehung zwischen Familie, Individuum und sozialem Umfeld.<sup>86</sup>

Das türkische Konzept der Ehre geht von Werten aus, die voneinander untrennbar sind und welche als şeref, namus (Ehre) und saygı definiert werden. Toprak erläutert diese drei Werte folgendermaßen:

Şeref = Ansehen: „Şeref ist das gute Verhalten gegenüber den anderen Menschen oder gegenüber der Umgebung und Şeref kann durch gute Taten erhöht und durch schlechte Taten verringert werden.“ Männer und Frauen haben gleichermaßen Şeref und dieses steht in Verbindung zu Namus (Ehre).“

Namus = Ehre: „Wenn von Namus gesprochen wird, bedeutet sie für die Frau und den Mann Unterschiedliches. Namus bedeutet für die Frau, dass sie bis zur Ehe ihre Jungfräulichkeit bewahrt und während der Ehe treu bleibt. Die Namus eines Mannes hängt in erster Linie vom Verhalten seiner Frau ab. Ehre im Sinne von Namus impliziert, dass die Männer die Sexualität ihrer Frauen (Ehefrau, Töchter und Schwestern) kontrollieren und ihre Kontrolle sozial anerkannt und gerechtfertigt ist.“

---

<sup>85</sup> Kögler, Birgit, 2006: S.31

<sup>86</sup> Vgl. Kondzialka, Heidi, 2005: S.23

Saygı = Respekt: „Saygı wird als Anerkennung und Achtung der Autorität gesehen. Es gibt Familienhierarchie. Die älteren Brüder oder älteren Schwestern werden nicht mit dem Vornamen angesprochen, sondern mit „ağabey (großer Bruder) oder „abla“ (große Schwester).“<sup>87</sup>

Wie Shiffauer erwähnt hat, wird in der Türkei als zentraler Aspekt des Ehrkonzepts die Regelung der Geschlechterbeziehungen (namus) betrachtet. Besonders für die Frauen bedeutet Ehre sexuelle Sittlichkeit und Kontrollierbarkeit, wobei die Männer Träger der Kontrolle der Ehre sind. Kondzialka schreibt: „Die Aufgabe des Mannes als Familienoberhaupt ist es, die Beziehungen zwischen den beiden Bereichen (im Inneren „zu Hause“ und im Außenbereich „außer Haus,“) zu kontrollieren und Verstöße gegen festgelegte Regeln und Verhaltensvorschriften, die diese Trennung definieren, zu ahnden, [...]“<sup>88</sup>

Des Weiteren haben Männer als Familienoberhaupt (Vater) nicht allein die Kontrolle der Ehre zur Aufgabe, sondern sind auch die älteren oder jüngeren Brüder oder Söhne als Stellvertreter des Vaters für die Einhaltung der Ehre der weiblichen Familienmitglieder verantwortlich. Die Ehre wird in der Gesellschaft durch die traditionellen Regeln definiert und es gibt große geschlechtliche Unterschiede bei den einzuhaltenden Regeln, die dem Ehrverlust vorbeugen.

Ein weiterer zentraler Punkt ist, ob die Frauen Ehre besitzen oder ob sie die Ehre des Mannes beeinflussen. „Die meisten Autoren stimmen darin überein, dass Frauen über keine eigene Ehre verfügen, dass aber die Ehre des Mannes stark vom Verhalten der Frau abhängt. Für verheiratete Frauen ist das oberste Gebot die Treue zu ihrem Ehemann, für unverheiratete Mädchen ist es der Fetisch ihrer Jungfräulichkeit, der für ihre Familie zum wichtigsten Prinzip wird.“<sup>89</sup>

Besonders im islamischen Kulturkreis sind die Frauen die Trägerinnen der Familienehre, dagegen sind die Männer deren Verteidiger. Die Bedeutung des Ehrbegriffs in

---

87 Toprak, Ahmet, 2007: S.153-154

88 Kondzialka, Heidi, 2005: S.23

89 Kögler, Birgit, 2006: S.43

Alltagssituationen hängt vom sozialen Umfeld ab. „Bestimmte Verhaltensweisen oder Geschehnisse können die Ehre einer Person oder Familie beschmutzen, verletzen bzw. kann es zu einem Ehrverlust kommen. Eine Verletzung der Ehre einer Familie im islamischen Kontext besteht dann, wenn die Grenze zwischen innen (Familie, eigene Gruppe) und außen (soziale Gruppe, Gesellschaft, Öffentlichkeit) überschritten wurde.“<sup>90</sup> Eine Frau muss bis zur Heirat Jungfrau sein, sonst wird sie als ehrlos betrachtet.

In Bezug auf die Sexualität der Frauen schreibt Kögler folgende Bemerkungen:

„1. Ein fremder, außen stehender Mann belästigt oder berührt ein weibliches Familienmitglied sexuell. In diesem Fall hat der Fremde Unehre über die Familie gebracht.

2. Die zweite Form der Ehrverletzung wird von der Frau selbst begangen, indem sie sich unehrenhaft verhält, eine verbotene Liebesbeziehung zu einem anderen Mann hat, als Prostituierte arbeitet etc.“<sup>91</sup>

Wie oben erwähnt, wird Ehre im Bereich der Sexualität als zentraler Ausgangspunkt angesehen. Dieser Faktor bestimmt die Annahmen der Männer darüber, ob eine Frau unehrenhaft behandelt werden soll oder ob sie selbst unehrenhaft gehandelt hat.

Diese Wahrnehmung der Männer bezieht sich auf ihr Verständnis von Ehre. Durch das Verhalten von Frauen wird Ehre und Schande gebildet. In der türkischen Gesellschaft ist die Jungfräulichkeit keine persönliche Angelegenheit, sondern ein soziales Phänomen.

Die Vergewaltigung ist bei diesem Thema ebenfalls von Bedeutung. Frauen werden durch erzwungene sexuelle Handlungen erniedrigt. In diesem Sinne beschreibt Birgit Kögler folgendes Argument: „Figur betonende Kleidung sei also ein Grund, eine Frau zu vergewaltigen, weil sie durch ihr Auftreten und ihr Verhalten ja Sex wolle und durch ihr Aussehen diesem selbst indirekt zustimme.“<sup>92</sup>

Es ist hier zu beobachten, dass bezüglich dieser Frage der Ehre zwischen den modernen

---

90 Kögler, Birgit, 2006: S.45

91 Kögler, Birgit, 2006: S.45

92 Kögler, Birgit, 2006: S.46

Städten und Anatolien kaum Unterschiede bestehen. Besonders die Jungfräulichkeit sei für die Ehe sehr wichtig. Ein Mädchen muss ihre Jungfräulichkeit bis zur Hochzeitsnacht erhalten, sonst droht eine Ehrverletzung. Und diese Situation kann immer wieder für die Frauen Gewalt produzieren.<sup>93</sup>

Über die persönlichen Meinungen von männlichen Studenten in Konya (eine Provinz in Mittelanatolien) schreibt Birgit Kögler: “Die Universität in Ankara befragte im Jahr 2000 350 männliche Studenten in Konya, von denen 50% antworteten, wenn sie herausfänden, dass ihre zukünftige Frau keine Jungfrau mehr sei, würden sie sie sofort verlassen, auf die Straße werfen, zu ihrer Familie zurück schicken, oder sogar sie töten.“<sup>94</sup>

Wenn es um den Ehrverlust geht, betrifft das nicht nur die Frauen selbst, sondern durch das Verhalten der Frau den ganzen Familienverband. Beim Ehrverlust liegt die Wiederherstellung der Familienehre bei den männlichen Familienmitgliedern, da sie die Kontrolle über die Frau beweisen müssen.

Um ein Fehlverhalten der Frau zu verhindern, werden die Frauen unterdrückt, z.B. indem vermieden wird, dass Frauen mit fremden Männern sprechen, die Bedeckung ihrer Haare, Arme oder Beine veranlasst wird (damit sie nicht so auffällig für Männer sind), dass Frauen verboten wird, alleine auszugehen ... etc. Besonders das Aussehen spielt eine große Rolle – so wird die weibliche Unterlegenheit mit dem Kopftuch ausgedrückt. Wenn eine Frau Kopftuch trägt, gilt sie als kapalı (geschlossen, bedeckt). Dagegen gilt eine Frau ohne Kopftuch als açık (freizügig, offen) für andere Männer.<sup>95</sup>

Weiters besteht zur Erhaltung dieser Kontrolle, bzw. der Gender-Segregation und der arrangierten Ehe, das Verbot der Sexualität außerhalb der Ehe. Frauen dürfen keine vorehelichen sexuellen Erfahrungen machen. Obwohl im Islam für beide Geschlechter der voreheliche Sex verboten wird, haben die Männer in der Gesellschaft in Bezug auf Ehre mehr Toleranz zu erwarten als Frauen. Sexualität wird für Männer nicht als Ehrensache thematisiert, sondern als sexuelle Unerfahrenheit.<sup>96</sup>

---

93 Vgl. Kögler, Birgit, 2006: S.48

94 Amnesty International, 2004: S.18

95 Vgl. Kögler, Birgit, 2006: S.50-51

96 Vgl. Kögler, Birgit, 2006: S.54-55

Bei der Gewaltanwendung im Zusammenhang mit dem Konzept der Ehre hat das Ansehen der Familie in der Öffentlichkeit einen besonderen Stellenwert. Wenn ein Familienmitglied, besonders ein weibliches Familienmitglied, dieses Ansehen beschädigt, haben die anderen, männlichen Familienmitglieder das Recht, Gewalt anzuwenden. Es gibt viele Verhaltensweisen, die als Ehrverletzung angesehen werden. Der Autor Ahmet Toprak nennt folgende Beispiele:

„Freizügige Bekleidung der Kinder oder Ehepartnerinnen: Freizügige und körperbetonte Bekleidung ist in einigen Familien bereits ein Grund, die Betroffenen mit Hilfe von Schlägen davon abzuhalten. [...]

Außereheliche Beziehung der Mädchen zu Jungen: Bereits eine freundschaftliche Beziehung zu einem Mann oder ein unverbindliches Gespräch in der Schule kann von einem Mann oder vom Bruder als unehrenhaftes Verhalten ausgelegt werden, das mit Gewalt sanktioniert wird.

Eine voreheliche Beziehung der Töchter wird, wenn keine Heiratsabsicht erkennbar ist, im Extremfall mit einer Morddrohung oder Mord sanktioniert.

Scheidung: Wenn eine junge Frau die Scheidung einreicht, wird sie von den eigenen Eltern der Unehrenhaftigkeit bezichtigt, da sie nicht in der Lage ist, das Familiengefüge zusammenzuhalten. Darüber hinaus fühlt sich der Mann in seiner Ehre gekränkt beziehungsweise in seiner Männlichkeit geschwächt. Um verlorenes Prestige wieder zu erlangen, versuchen einige Männer unter anderem mit Hilfe von Gewalt, ihre Frauen von einer Scheidung abzuhalten.<sup>97</sup>

Zwei weitere Beispiele von Ehrverletzung in der Familie richten sich auf die Erziehungsziele gegenüber den Kindern:

„Straffälligkeit: Wenn Kinder straffällig werden (z.B. durch Diebstahl), schadet das dem Ansehen der Familie in der Öffentlichkeit immens. Mit Diebstahl verbindet [... man] eine Familie, die nicht für sich sorgen kann. Insbesondere der Mann, der als Ernährer und Familienoberhaupt versagt, verliert sein Ansehen.

Drogenabhängigkeit: Drogenabhängigkeit wird als ein schädliches Verhalten gewertet, das die Ehre der Familie verletzt. Die Drogenabhängigkeit der Kinder wird dem Vater angelastet, der es nicht geschafft hat, sie davon abzuhalten. Erfährt der Vater von der

---

97 Toprak, Ahmet, 2007: S.167

Drogenabhängigkeit seines Kindes, reagiert er zumindest am Anfang meistens mit Schlägen und Drohungen, um die Familienehre wiederherzustellen. Im Extremfall verstoßen Väter ihre drogenabhängigen Kinder.“<sup>98</sup>

Es muss auch erwähnt werden, dass Ehrverbrechen in Anatolien meist zu Ehrenmorden führen, bei denen Frauen die Opfer sind. Der soziale Druck auf die Frauen ist groß. So gelten sie nach einer Vergewaltigung als „unrein“. Außerdem ist es für den „Ehrverlust“ der Familie meist egal, ob eine Frau zu einer sexuellen Handlung gezwungen wurde, oder diese selbst gewollt hat bzw. ob sie damit einverstanden war.

Die Familie muss ihre Ehre wiederherstellen. Nur wenigen Mädchen gelingt es, vor ihren Familien zu fliehen, um den eigenen Tod zu verhindern. Viele Frauen müssen mit ihrer Tötung durch die Familie rechnen.

Zahllose Medienberichte über Ehrenmorde zeugen davon, dass heutzutage immer noch viele Frauen davon betroffen sind. Mehmet Faraç bezieht sich auf Forschungen der staatlichen Frauenorganisation (die Generaldirektion des Frauenstatus), die zeigen, dass besonders in der Provinz Şanlıurfa (in Südostanatolien) im Vergleich zu den anderen Provinzen vermehrt Ehrenmorde vorkommen.

Nach der Entscheidung der männlichen Familienmitglieder für einen Ehrenmord wird diese Tat meist von den männlichen Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 18 Jahren verübt, weil der Mörder wegen seines Alters oder wegen traditioneller Strukturen Strafmilderung erwarten kann. Der Mord wird meistens gut geplant und als Unfall oder Selbstmord getarnt, damit der Täter weniger oder gar keine Strafe bekommt.<sup>99</sup>

Der Sozialwissenschaftler Prof. Emre Kongar schreibt in der Zeitung „Cumhuriyet“ (19. Mai 1999) über Ehrenmorde Folgendes: „Die Ehrenmorde werden meistens von der Familie der weiblichen Seite durch die Ermordung des Mädchens, manchmal auch des Jungen, verwirklicht. Hinter der Ermordung steht als anderer wichtiger Grund außer der Ehre auch der Brautpreis, welcher von der Familie (weibliche Seite) verlangt, aber gegebenenfalls nicht erhalten wird. Es geht hier um die Auswertung der Frauen wie eine

---

98 Toprak, Ahmet, 2007: S.167

99 Vgl. Faraç, Mehmet, 2004: S.175

Sache.<sup>100</sup>

Schließlich erläutert Mehmet Faraç die Gründe, warum Ehrenmorde gehäuft in der Provinz Urfa (in Südostanatolien) vorkommen:

Abwanderung: Urfa ist eine Provinz, in der das Bevölkerungswachstum sehr hoch ist. Die Einwohnerzahl liegt über 1,5 Millionen. In der Folge ist die Abwanderung vom Land in die Stadt zu beobachten.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten lassen vor allem junge Menschen abwandern. Diese Menschen müssen aber mit verschiedenen Schwierigkeiten (Arbeitslosigkeit, Umgang mit der städtischen Kultur ...) kämpfen.

Bildung: Das Bildungsniveau ist in dieser Provinz sehr niedrig. Die traditionellen Lebensweisen haben immer noch großen Einfluss auf die Bevölkerung. Für viele Familien kommt es nicht in Frage, ihre Töchter zur Schule zu schicken. Stattdessen arrangieren die Familien die Ehe für ihre Töchter mit angemessenem Brautpreis.

Ein Entwicklungsprojekt bezüglich der Bildung in Urfa, das von Bildungsministerium 2002 durchgeführt wurde, zeigt, dass die Bildung von Mädchen wegen den feudalen Strukturen für viele Familien nicht wichtig ist. Aufgrund der soziokulturellen Strukturen legen diese Familien nicht viel Wert auf die Bildung ihrer Töchter. Die in diesem Projekt durchgeführte Forschung betont, dass in dieser Region (Südostanatolien) in den Hauptschulen und im Gymnasium die Zahl der Schülerinnen im Vergleich zu den Schülern sehr niedrig ist.

Die Bildung ist ein wichtiges Problem in dieser Region, besonders in den Dörfern, weil zu wenige Schulen vorhanden sind. Deshalb müssen die Kinder in benachbarten Dörfern die Schule besuchen. Wegen der vorher beschriebenen konservativen und traditionellen Werte wie Ehre ist für die Mädchen aber ein Schulbesuch in anderen Dörfern oft nicht möglich. Der Bildungsstand der Frauen ist nicht allein ausschlaggebend bei der Vorbeugung gegen Ehrenmorde. Da ja die Frauen zumeist von einem männlichen Familienmitglied getötet werden, müssten auch diese Männer gebildet und aufgeklärt werden.

---

100 Faraç, Mehmet, 2004: S. 176

Finanzielle Möglichkeiten: Wenn man den sozio-ökonomischen Status der Personen betrachtet, denen diese Form von Gewalt (Ehrenmorde) widerfahren ist, sieht man, dass dieser durch finanzielle Probleme und Arbeitslosigkeit gekennzeichnet ist. Die meisten leben und arbeiten auf dem Lande. Für diese Familien sind die traditionelle Lebensweisen und die Ehre immens wichtig, um in der Gesellschaft Respekt zu erhalten.

So formuliert ein Student in Urfa seine Gedanken über die Ehre: „Ehre ist unser Lebensgrund. Wir leben für unsere Ehre. Ohne Ehre hat es keinen Sinn, ob wir leben oder nicht. Es ist nicht wichtig, dass du Geld hast. Aber noch wichtiger ist, ob du Ehre hast.“ (Mann, 39 Jahre alt). Die weiteren Berichte lauten wie folgt: „Bei uns wird beim Ehrbegriff nicht nur Sexualität als wichtig für die Ehre angesehen, sondern auch das Verbot, mit den anderen Männern zu sprechen oder allein mit ihnen ins Kino zu gehen. Wenn eine Frau nicht so handelt, führt dieser Umstand sie bis zum Tod. In Mardin (Südostanatolien) wurde eine Frau getötet, weil sie allein ins Kino gegangen ist.“ (Frau, 31 Jahre alt).

Schließlich kann man sagen, dass die Ehre in der türkischen Gesellschaft eine zerstörerische Funktion hat, weil die Ehre besonders die Freiheit der Frauen nicht nur in ihren Familien, sondern auch in der Gesellschaft unter die Kontrolle der Männer zwingt. Als Folge werden Frauen nicht zur Schule geschickt (besonders in den ländlichen Regionen Anatoliens) oder in jungem Alter zur Heirat gezwungen ...etc. Im Sozialisationsprozess haben die Frauen von der Gesellschaft festgelegte Beziehungsnormen gelernt. Wenn sie außerhalb dieser Normen handeln, gehen sie das Risiko ein, dass sie von ihren Ehepartnern oder Eltern... etc. bestraft werden, und rechnen auch mit einer derartigen Bestrafung. Die Beziehungsnormen haben also große Wirkung auf die Frauen in der Gesellschaft.<sup>101</sup>

---

101 Vgl. Faraç, Mehmet, 2004: S.175-178



## 4 Der Modernisierungsprozess und die Rolle der Frauen in diesem Prozess

Um die Situation der türkischen Frauen heutzutage zu interpretieren, ist es wichtig, den Modernisierungsprozess der Gesellschaft und seinen Einfluss auf die Frauen unter die Lupe zu nehmen. Die gesellschaftlichen Perspektiven zeigen uns die Veränderung der Lage der Frauen in den politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Bereichen.

In der Türkei hatten die Frauen wie in westlichen Ländern erst ab dem achtzehnten Jahrhundert die Möglichkeit bekommen, ihren Platz im öffentlichen Leben zu finden und sich Gehör zu verschaffen. Als erste Frauenbewegung wird im osmanischen Reich im 17. Jahrhundert der entstehende erste konstitutionelle Prozess (I. Meşrutiyet) genannt.<sup>102</sup>

Meşrutiyet: “Die erste Konstitution (‘Meşrutiyet’; 1876), die in die Regierungszeit Abdülhamit II. fiel und der Türkei zum ersten Mal eine Verfassung im westlichen Sinne bescherte, zeigte keine positiven Auswirkungen. Die Verfassung wurde von den ‘Jung-Türken’ genannten Intellektuellen ausgearbeitet und Abdülhamit II. aufgezwungen. Diese konstitutionelle Periode fand jedoch mit der Schließung des Parlaments durch den Sultan ein schnelles Ende, der für seine Maßnahme den Osmanisch - Russischen Krieg von 1877-78 zum Vorwand nahm“. <sup>103</sup>

In diesem Prozess hatten aber nur die Eliten von Frauen die Möglichkeit, ihre Existenz zu zeigen oder gute Bildung zu erhalten. Die Einflussphäre dieser Frauen beschränkte sich im ökonomischen Bereich im Wesentlichen auf den Textilsektor.

Wie waren die Reaktionen des Staates auf diese erste Frauenbewegung?

Der Staat setzte unterschiedliche Gegenwirkungen, welche in zwei Prozesse unterteilt werden können. Beim ersten Prozess wurden viele Verbote und Regeln mit harten Strafen für Frauen im Alltag eingeführt. Diese Regeln bestimmten, wie sich die Frauen in der Öffentlichkeit anziehen sollen oder wie sie sich außer Haus benehmen sollen ... etc.

---

102 Vgl. F. Arat, Zehra, 1998: S.53

103 [www.arcar.de/u-demir/Lang.htm](http://www.arcar.de/u-demir/Lang.htm) (am 25.09.2011)

Dagegen wurde vom Staat im zweiten Prozess (im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts) auf die Bildung der Frauen großer Wert gelegt.

Durch die Modernisierung im sozialen Leben wurde die Arbeitskraft von Frauen im öffentlichen Sektor immer wichtiger. Daher unterstützte der Staat ab 1842 die Bildung der Frauen finanziell. Zuerst im gesundheitlichen Bereich, später dann im industriellen und im Bildungsbereich wurden für Frauen finanzielle Hilfen geschaffen. Die neuen Reformen sicherten den Frauen auch das Recht auf ihre eigenen Erbrechte.<sup>104</sup>

Nach der ersten konstitutionellen Verfassung wurde im Jahre 1909 das Verfassungssystem geändert (es wird als II. Meşrutiyet bezeichnet). In Bezug auf die Frauenrechte wurden neue Reformen eingeführt. Im Mittelpunkt stand die Wichtigkeit der Frauenbildung als bereits diskutierbares Thema. Damals war die Anzahl der gut ausgebildeten Frauen in Istanbul relativ hoch.

Sowohl von den Frauen als auch von den Männern wurden die Themen rechtliche Gleichstellung, gleiche Aufteilung der Vermögen und die Rechte der Frauen bei der Scheidung diskutiert.<sup>105</sup>

Zu dieser Zeit bildeten verschiedene Frauenvereine zusammen die sogenannte „lokale feministische Bewegung“. Das erste Ziel der Frauenbewegung war das Wahlrecht. Mit dieser Forderung bemühten sich die Frauen, die Gleichstellung mit den Männern im öffentlichen Raum zu erhalten.

Es ist außerdem zu erwähnen, dass in den großen Städten in vielen Bereichen (Wirtschaft, Verwaltung...) die Frauen sehr aktiv waren. Wegen des Krieges (1912 Balkan, 1914-1918 erster Weltkrieg) mussten Frauen männliche Arbeitskräfte ersetzen.

Im Jahr 1917 wurde ein modernes Ehe- und Familienrecht (Aile Hukuk-u Karamamesi) eingeführt. Demnach wurden mit dieser Verfassung genau wie im schweizerischen Bürgerlichen Gesetzbuch gleiche Rechte für Frauen akzeptiert. Jedoch hatten in diesem

---

104 Vgl. F. Arat, Zehra, 1998: S.54

105 Vgl. F. Arat, Zehra, 1998: S.55

Prozess die Frauen immer noch keine politischen Rechte wie z.B. das Wahlrecht. Die rechtliche Stellung der Frauen hat sich also nicht grundsätzlich geändert.<sup>106</sup>

#### **4.1 Zivilisation und Politisierung der Frauenidentität**

Die Frauenbewegung ab Mitte der 90er Jahre wird als dritte Phase der Frauenbewegung bezeichnet. Die Gründung der neuen Republik beschleunigte den Modernisierungsprozess. Mit der damaligen zivilgesellschaftlichen Frauenbewegung wurden die Frauen aktiver in ihren sozialen Lebensbereichen.

Erst nach der Gründung der neuen Republik versuchten die Frauen, eine politische Partei (Kadınlar Halk Fırkası) zu gründen. Sie hatten das Ziel, politische Rechte zu gewinnen. Aber der Staat verhinderte die Gründung dieser Partei, deshalb gründeten die Frauen selbst im Jahr 1924 unter dem Namen „Türk Kadınlar Birliği“ (die türkische Frauenunion) einen Verein. Dieser Verein organisierte in verschiedenen Provinzen Symposien und Konferenzen, um die Frauen besser über ihre Rechte zu informieren.

1934 protestierten die Frauen gegen die Ungerechtigkeit in den politischen Bereichen. Gleich nach diesem Protest erhielten sie das Wahlrecht.

Atatürk zielte mit der neuen Republik 1923 darauf ab, einen modernen laizistischen Staat zu gründen. Als zentrale Modernisierungsbemühungen können folgende Reformen gezeigt werden:

Anpassung an die westlichen Kleidungsnormen, Umstellung der arabischen Schrift auf Lateinschrift, Einführung von Familiennamen ... Durch diese Reformen wurden alltägliche Lebensweisen der Bevölkerung verändert und traditionelle Werte demontiert, die aus dem osmanischen Reich stammten und dessen Gesellschaft kennzeichneten. Besonders die für Frauen durchgeführten Reformen waren ein Symbol für die Modernisierung der türkischen Gesellschaft.<sup>107</sup> Die Veränderungen in Lebensart und Weltanschauung hatten große Bedeutung für den Staat in diesem

---

106 Vgl. F. Arat, Zehra, 1998: S.56

107 Vgl. [http://cws.emu.edu.tr/en/conferences/2nd\\_int/pdf/Hale%20Biricikoglu.pdf](http://cws.emu.edu.tr/en/conferences/2nd_int/pdf/Hale%20Biricikoglu.pdf) S.6

Modernisierungsprozess, weil die alte traditionelle Lebensart und die traditionelle Weltanschauung als von religiösen Werten geprägt angesehen wurden.<sup>108</sup>

## **4.2 Die Veränderung der Frauenidentität durch den Feminismus**

Die vierte Phase der Frauenbewegung in der Türkei beginnt erst in den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts. In dieser Phase bemühten sich die Frauen um die Verbesserung ihres Status in der Gesellschaft und um die Erreichung ihrer eigener gesellschaftlichen Identität. Um die Situation der Frauen zu verstehen, muss man die gesellschaftliche Lage in den 80er Jahren genauer betrachten.

Wie war die gesellschaftliche Lage damals in der Türkei? In diesem Zeitraum seit der Gründung der Republik hat sich die klassische traditionelle gesellschaftliche Struktur zur einer modernen gewandelt. Tekeli unterteilt die gesellschaftliche Struktur in drei Gruppen:

Die erste soziale Gruppe besteht aus der traditionell und feudal strukturierten Bevölkerung der ländlichen Regionen.

Die zweite Gruppe besteht in Folge der Industrialisierung aus dem modernen städtischen Teil der Bevölkerung. Die Personen und Familien orientieren sich in ihrem Handeln an rationalen Werten, die von gesellschaftlichen Zwängen unabhängig sind. Bei dieser Gruppe haben die Frauen mehr Freiheit als in der ersten sozialen Gruppe.

Die dritte Gruppe nennt man „neue städtische Kultur“ (sozioökonomisch randständige Milieus in den Peripherien der Städte). Die Frauen und Kinder in dieser Gruppe stehen unter gesellschaftlichem und familiärem Zwang.

Die moderne Umwandlung der gesellschaftlichen Lebensweisen beginnt erst ab den 50er Jahren, als sich mit der Abwanderung vom Land in die Stadt der Urbanisierungsprozess beschleunigt. Im Jahr 1950 lebten 25% der Bevölkerung in den großen Städten Diese Zahl stieg bis 1985 auf rund 53%.<sup>109</sup>

---

108 Vgl. [http://cws.emu.edu.tr/en/conferences/2nd\\_int/pdf/Hale%20Biricikoglu.pdf](http://cws.emu.edu.tr/en/conferences/2nd_int/pdf/Hale%20Biricikoglu.pdf)gl. S.7

109 Vgl. Tekeli, Şirin, 2010: S. 19-20

Der Wunsch nach einer besseren Lebensqualität veranlasste viele Menschen zur Landflucht, aber der Unterschied der ökonomischen Möglichkeiten und die Ungleichheit des Einkommens unter den Personen stiegen weiter an. In dieser Ära herrschte in der türkischen Republik das Einparteiensystem. Im politischen Bereich konnten die Frauen keine Fortschritte machen.

Die latente politische Polarisierung der 70er Jahre führte zum Militärputsch im Jahr 1980. Der Staat stand unter dem Zwang des militärischen Regimes im Einparteiensystem.<sup>110</sup>

Nach dem Militärputsch am 12. September 1980 wurden linke und rechte Gruppen aus dem politischen Leben entfernt. Die sozialistischen und radikalen Frauengruppen organisierten in dieser Zeit gemeinsame Kampagnen und Proteste.

Die fünfte Phase der Frauenbewegung beginnt ab den 80er Jahren und dauerte bis in die 90er Jahre. In diesem Zeitraum zeigten die Frauen in verschiedenen Bereichen wie in den Medien, in den politischen Parteien oder in Frauenstiftungen ihre Präsenz. Außerdem nahmen jetzt auch die traditionellen, konservativen Frauengruppen an politischen Aktivitäten teil, um in den öffentlichen Bereichen mehr Rechte zu erhalten.

Schließlich kann man sagen, dass die seit Anfang der 80er Jahre entstehende Frauenbewegung, die von modernen und konservativen Gruppen geführt wurde, wichtige Grundlagen im politischen Leben für Frauen geschaffen hat. Durch ihre Beteiligung am ökonomischen und politischen Leben wurden Frauen zu wichtigen Akteurinnen in der türkischen Gesellschaft.<sup>111</sup>

### **4.3 Frauen nach der Gründung der türkischen Republik unter den Reformen von Atatürk**

Die mit der neuen Republik eingeführten Reformen im Jahr 1923 gewährten den Frauen neue Eigenständigkeit. Sie erhielten mehr Rechte auf Teilnahme am sozialen Leben. Mit

---

110 Vgl. Tekeli, Şirin, 2010: S.22

111 Vgl. Tezesen, Esin Fatma, 2008: S.59

der Zivilrechtsreform wurden ihre Rechte und Freiheiten sichergestellt. Laut İşcel kann man die wichtigsten Grundsätze der Verfassung von 1926 so benennen:

- „ - Abschaffung der Polygamie
- Freie Wahl der Religion
- Gleichberechtigung der Frau im Falle einer Scheidung und Erbrecht“<sup>112</sup>

Ein weiterer positiver Schritt für die Entwicklung des rechtlichen Status der Frauen war das Wahlrecht, das erst im Jahr 1930 durch Verfassungsänderungen zuerkannt wurde. Damit erhielten sie die Möglichkeit, im politischen Bereich aktiver zu sein. Sie konnten nun verstärkt an den zivilgesellschaftlichen Organisationen teilnehmen. Zusätzlich hatten die Frauen nun die gleichen Bildungsmöglichkeiten wie Männer.<sup>113</sup>

Atatürk hatte das Ziel, mit der neuen Republik 1923 einen neuen modernen Staat zu gründen. Er betonte, dass die Zusammenarbeit von Frauen und Männern eine Voraussetzung ist, um eine moderne Zivilisation zu errichten.<sup>114</sup> In seinen Gesprächen macht auch Atatürk darauf aufmerksam, dass die Frauen im Befreiungskampf für das Land große Bedeutung und Wichtigkeit hatten.

„Die herausragende Arbeit der Frauen und ihre aktive Anteilnahme am Schicksal des ersten Weltkrieges und des Befreiungskampfes hat bei der Verwirklichung des Gleichberechtigungsprinzips eine wichtige Rolle gespielt. Nach dem nationalen Befreiungskampf wurde von Atatürk die Gleichberechtigung eingeführt und gefördert. Er begründet in seinen Reden den Anspruch der türkischen Frauen auf Hochachtung und die Verbesserung ihrer Lage mit der hervorragenden Leistung der türkischen Frauen im Krieg.“<sup>115</sup>

Atatürk hatte folgendes Bild von der türkischen Frau: „Die türkische Frau sollte die tugendhafteste und gebildetste Frau der Welt sein. Die Aufgabe der türkischen Frau ist es, mit ihrer Kraft und ihrem Ehrgeiz Nachfolger für die Verteidigung und Erhaltung des Staates zu erziehen. Die ehrenvolle türkische Frau soll mit uns unsere Arbeit und unser

---

112 İşcel, Seher, 2003, S.16: Selbständig leben - Inter- und intrakulturelle Herausforderungen für Migrantinnen und die Bewältigung von Schul- und Berufswahl, Wien)

113 Vgl. Tezesen, Esin Fatma, 2008: S.60

114 Vgl. Tezesen, Esin Fatma, 2008: S.62

115 Hekimoğlu, Merdan Mehmet, 2000: S.39

Leben teilen. Wir möchten aus ihr eine Frau machen, die eine Stütze für die Männer im Bereich der Wissenschaft und Wirtschaft ist.“<sup>116</sup>

Gleich nach der Gründung der Republik 1923 wurde für die neue gesellschaftliche Entwicklung ein neues Frauenbild geschaffen. Dieser Frauentyp war Trägerin der neuen gesellschaftlichen Identitäten. Die damalige politische Identität der türkischen Gesellschaft näherte sich den westlichen Ländern. Das neu entstehende gesellschaftliche Modell hatte nicht nur Wirkung auf die Identitäten der Gesellschaft, sondern auch auf das Ansehen des Volkes. Die Entwicklungen beruhten nicht auf einzelnen Personen, sondern auf dem gesamten Volk. Die Frauen wurden dabei in den Familien als Helferinnen der Männer angesehen.<sup>117</sup>

Wie schon erwähnt, führten bereits im osmanischen Reich entstandene Reformen (durch Tanzimat Fermanı, II. Meşrutiyet) zu einem gesellschaftlichen Umwandlungsprozess in der Türkei, wobei auch westliche Länder großen politischen Einfluss hatten. Aber die wichtigste Phase in diesem Modernisierungsprozess waren in der Folgezeit ab 1923 zahlreiche eingeleitete Reformen der neuen türkischen Republik, die die Situation der türkischen Frauen im Industrialisierungsprozess und Urbanisierungsprozess aufklärten.<sup>118</sup>

#### **4.4 Die soziokulturelle Lage der türkischen Frauen**

Durch die Industrialisierung und Urbanisierung hatte sich die türkische Gesellschaft in verschiedenen Bereichen (Technologie, Bildung oder Landwirtschaft) entwickelt. Diese Entwicklungen hatten nicht auf alle gesellschaftlichen Schichten gleichen Einfluss. „Das ökonomische Stadt-Land-Gefälle prägt den soziokulturellen Hintergrund der türkischen Frauen. Der Modernisierungsprozess hat hier nicht nur die ökonomische und soziale Lage beeinflusst, sondern auch das Wertesystem.“<sup>119</sup>

---

116 İçsel, Seher, 2003: S.13

117 Vgl. Kirkpınar, Leyla, 1998: S.17

118 Vgl. Kirkpınar, Leyla, 1998: S.14

119 Kirkpınar, Leyla, 1998: S.18

Wie Seher İşcel erwähnt, gibt es drei verschiedene Familienformen:

**Die Dorffamilie** besteht aus Bauern. Die Frauen arbeiten ebenso viel auf dem Feld die wie Männer. Für die Hausarbeit sind die Frauen verantwortlich.

**Die Kleinstadtfamilie** besteht aus Arbeitern. Sie haben meist handwerkliche Tätigkeiten und kleine Geschäfte.

**Die Großstadtfamilien** bestehen aus Händlern, Beamten, etc. Sie sind nicht in der Landwirtschaft beschäftigt, sondern sie haben einen ganz anderen Lebensstil als die Dorffamilien.

Außer der ökonomischen und politischen Lage der türkischen Frauen stellen auch die soziokulturellen Wirkungen die Situation der Frauen in der türkischen Gesellschaft dar. Ausgehend davon kann man sagen, dass gesellschaftliche Werte großen Einfluss und starke Wirkungen auf den Status der türkischen Frauen haben. Traditionen und Religiosität (besonders die islamischen Regeln für Frauen) spielen eine große Rolle.

Die patriarchalen gesellschaftlichen Werte haben auch nach der Gründung der neuen Republik ihre Wichtigkeit nicht verloren. Die Männer haben immer noch Entscheidungsrecht über die Familie, die Frauen und allgemein im gesellschaftlichen Leben. Im kulturellen Sinn stehen die Frauen immer an zweiter Stelle. Bei der Verbreitung der Frauenrechte gibt es immer große Unterschiede zwischen Ost und West, Stadt und Land. Die islamischen Regeln haben auch auf das Rechtswesen Einfluss. Deshalb sind die Frauen in der Gesellschaft und in den rechtlichen Bereichen den Männern nicht gleichgestellt.<sup>120</sup>

Die durch die neuen Reformen geschaffenen Möglichkeiten für Frauen sind immer noch nicht genug für alle. „In den Städten haben die Frauen, im Gegensatz zur weiblichen Bevölkerung der östlichen Teile der Türkei, sowohl im Bereich Bildung, als auch bei der Arbeit mehr Möglichkeiten zur persönlichen Entfaltung.“<sup>121</sup>

---

120 Vgl. İşcel, Seher, 2003: S.19

121 İşcel, Seher, 2003: S.19



Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Frauen in diesem Modernisierungsprozess noch nicht die vollständige Gleichstellung erreicht haben. Mit der neuen Republik wurden ihnen zwar wichtige Rechte in der Gesellschaft sichergestellt, für viele Frauen bestehen diese aber leider nur auf dem Papier. Dies, weil die soziokulturelle Lage immer noch mit der geographischen Lage (Stadt-Land-Gefälle) verknüpft ist.

#### **4.5 Die Situation der Frauen in der Arbeitswelt**

Die Industrialisierung ist für die Umwandlungen und Entwicklungen in der Gesellschaft eine wichtige Kraft. Obwohl sie manche Probleme mit sich bringt, führt die Industrialisierung zu einem Modernisierungsprozess. In der türkischen Gesellschaft hatte dieser Prozess sich erst nach der Gründung der neuen Republik beschleunigt. Trotz des Kapitalmangels wurden in diesem Zeitraum viele Fortschritte gemacht.

Erst im Jahr 1936 wurden auch für Frauen neue Arbeitsgesetze beschlossen, wodurch sich ihre Arbeitsbedingungen wesentlich verbesserten. Bis 1936 hatten Frauen keine gesetzlichen Rechte in Bezug auf ihre Arbeitsbedingungen.

Art.25 des Arbeitsgesetzes lautet: „Für Frauen, die schwanger sind, ist es verboten, während der drei Wochen vor ihrer Geburt und drei Wochen nach ihrer Geburt zu arbeiten. Die Karenzzeit kann im Notstand von sechs Wochen auf zwölf ausgedehnt werden. In diesem Zeitraum erhalten sie die Hälfte ihres Gehalts.“<sup>122</sup>

Trotz der Neuerungen im Arbeitsgesetz gab es aber immer noch Ungleichheiten für Frauen. So wurden für die Frauen, die in der Landwirtschaft arbeiten, keine neuen Gesetze eingeführt. Aber wie schon erwähnt, haben sich die Frauen durch die Industrialisierung und Modernisierung in verschiedenen Bereichen etabliert. Die Zahl der berufstätigen Frauen ist gestiegen.

---

122 Kirkpınar, Leyla 1998: S.25

Laut Bericht des staatlichen statistischen Instituts im Jahr 1955, lag die Zahl der berufstätigen Frauen bei 43 Prozent. Im Jahr 1970 stellt sich die Anzahl der berufstätigen Frauen in verschiedenen Sektoren folgendermaßen dar: In der Landwirtschaft 50 Prozent, im Textilbereich 30 Prozent, Nahrung 25 Prozent, Bildung 34 Prozent, Gesundheit 39 Prozent. In den 50er Jahren wurde durch die patriarchalen Strukturen die Meinung vertreten, dass es für Frauen nicht so notwendig sei, berufstätig zu sein - sondern besser sei es, wenn sie als Mütter zu Hause bleiben. Innerhalb dieser patriarchalen Strukturen war die ökonomische Lage für Frauen nicht besonders gut. Damals hatten Frauen nur die Möglichkeit, im Dienstleistungsbereich zu arbeiten. Erst ab der zweiten Hälfte der 70er Jahre wurde durch die Industrialisierung und den damit verbundenen Bedarf an Arbeitskräften eine große Zahl von Frauen berufstätig. Der Rückgang des industriellen Sektors in den 80er Jahren führte zur Arbeitslosigkeit der Frauen. Die ab den 80er Jahren entstandene ökonomische Politik verschlechterte die Bedingungen für Frauen am Arbeitsmarkt.

Warum Frauen am Arbeitsmarkt weniger Möglichkeiten als Männer haben, erklärt Ecevit folgendermaßen:

- „Die geringen Weiterbildungsmöglichkeiten und Berufsorientierungen der Frauen
- Kein Zutritt für Frauen zu bestimmten Berufen (Inspektor, Landesrat, Steuerprüfer)
- Bei der Einstellung Begünstigung der unverheirateten Frauen gegenüber den verheirateten.
- Die Ungleichheit der Löhne zwischen Männern und Frauen.
- Die Kündigung der Frauen bei Geburt oder Heirat.
- Die geringe Vertretung der Frauen im Management.“<sup>123</sup>

In den letzten Jahren haben Frauen in den großen Städten durch die Erhöhung des Bildungsniveaus bessere Berufsmöglichkeiten oder wichtigere Positionen in den großen Firmen erhalten. Aber Frauen haben immer noch nicht gleiche Möglichkeiten wie Männer auf dem Arbeitsmarkt. Sie verdienen für die gleiche Arbeit weniger als Männer.<sup>124</sup>

---

123 Tekeli, Şirin, 2010: S.112

124 Vgl. Kırkpınar, Leyla, 1998: S.26

## **5 Der Urbanisierungsprozess und die soziale Situation der Frauen in der Türkei**

Die Urbanisierung bewirkt sowohl die Umwandlung ländlicher Siedlungen zu städtischen Siedlungen, als auch die Erhöhung der Einwohnerzahl in den großen Städten. In den Anfangsjahren der ersten Republik verlief der Urbanisierungsprozess in der Türkei sehr schleppend, was die Volkszählung im Jahr 1927 deutlich erkennen lässt: die Einwohnerzahl in den Dörfern betrug damals 75,8% gegenüber 24,2% in den großen Städten.

Erst die 50er Jahre verzeichnen ein großes Bevölkerungswachstum. Sowohl in den Dörfern, besonders aber in den großen Städten stiegen die Einwohnerzahlen beträchtlich an. Diese Steigerung in den 50er Jahren führte zum Urbanisierungsprozess in den großen Städten.<sup>125</sup>

Bei der Auswanderung vom Land in die Stadt spielt die Industrialisierung eine große Rolle. Dr. Keles nennt folgende Gründe für diese Auswanderungsbewegung in die großen Städte:

- bessere Arbeit und Lebensbedingungen
- kulturelle und soziale Aktivitäten
- große Einkommensunterschiede zwischen Land und Stadt
- bessere Bildungsmöglichkeiten
- bessere gesundheitliche Bedingungen
- gute Verkehrsverbindungen

Besonders bessere Berufsmöglichkeiten spielen eine große Rolle bei der Auswanderung, weil viele für sich bessere Beschäftigungschancen in den großen Städten erhofften. Dazu kommt, dass das Pro-Kopf-Einkommen in den großen Städten höher ist.<sup>126</sup>

---

125 Vgl. [http://www.hukuk.gazi.edu.tr/editor/dergi/1\\_2\\_11.pdf](http://www.hukuk.gazi.edu.tr/editor/dergi/1_2_11.pdf) S.3 (am 17.07.2011)

126 Vgl. [http://www.hukuk.gazi.edu.tr/editor/dergi/1\\_2\\_11.pdf](http://www.hukuk.gazi.edu.tr/editor/dergi/1_2_11.pdf) S.11-13 (am 17.07.2011)

Der Strom von Menschenmassen aus verschiedenen Landesteilen der Türkei in die großen Städte, besonders nach Istanbul, führte zu illegalen Behausungen. Roman Randberger schreibt zu dieser Situation Folgendes:

„Die Immigranten finden ihre neue Heimat häufig in einer für die Türkei typischen Klasse von Siedlungen, den „Gecekondus“ (wörtl. Übersetzung: „über Nacht gelandet“). Die „Gecekondus“-Siedlungen können sich nach Art der Entstehung, dem Erscheinungsbild und der Bebauungsstruktur erheblich unterscheiden, dennoch sind zwei Kriterien bei der Begriffsbestimmung maßgeblich:

1. „Gecekondus“ sind auf Grund und Boden erbaut, der sich nicht im Eigentum der Bauherren befindet.
2. „Gecekondus“ werden ohne gültige Baugenehmigung errichtet.“<sup>127</sup>

Die am Stadtrand (im Gecekondus) lebende Bevölkerungsgruppe stammt aus finanziell ärmeren Verhältnissen. Besonders die Frauen in diesen peripheren Gegenden sind wirklich arm. Sie haben keine Bildungs- und Berufsmöglichkeiten. Diese Frauen haben große Schwierigkeiten, sich der städtischen Lebensweise anzupassen. Vielen Frauen gelingt es nicht, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen zu finden.

Eine Frau, die als Putzfrau gearbeitet hat, berichtet über ihre Situation in Istanbul Folgendes: „Ich wollte nicht wieder zurück ins Dorf. Ich habe begonnen, hier zu arbeiten und ich habe als Putzfrau gearbeitet. Es war für mich so schwer, weil ich zu Hause Kinder hatte. Außerdem musste ich zu Hause alles machen (putzen, kochen, mich um die Kinder kümmern...). Mein Ehemann war immer dagegen, wenn ich spät nach Hause gekommen war, weil er denkt, ich muss als eine Frau früher zu Hause sein und alles für ihn und für die Kinder vorbereiten.“<sup>128</sup>

Die ausgewanderten Frauen kann man in zwei Gruppen aufteilen. Die erste Gruppe sind Frauen, die gegen finanzielle Schwierigkeiten oder gegen männliche Unterdrückung kämpfen. Sie arbeiten und stehen auf ihren eigenen Beinen, womit sie die in der Gesellschaft entstandenen patriarchalen Geschlechterrollen zerstören.

---

127 Randberger, Roman, 2001: S.15  
128 Tahire, Erman, 1998: S.214-215

Dagegen können die Frauen in der zweiten Gruppe wegen der konservativen familiären Strukturen nicht arbeiten. Sie haben keine eigenen Rechte in der Familie. Sie verbringen ihr ganzes Leben in einer von den Ehemännern bestimmten Umgebung.

Andererseits genießen die Frauen in den großen Städten im Vergleich zum Land einen höheren Stellenwert. In der heutigen Zeit haben viele Frauen akademische Ausbildungen und gute Berufsmöglichkeiten. Wie schon oben erwähnt, gibt es große Unterschiede bezüglich der Situation der Frauen am Land und jenen in der Stadt, bzw. in den großen Städten ebenfalls große Unterschiede zwischen den Gebieten in der Peripherie und den Zentren. Die türkischen Frauen sind aber auch in den großen Städten immer noch mit Gewalt konfrontiert. Sie sind oft Opfer physischer und/oder psychischer Gewalttaten in ihren Familien oder in ihrer Arbeit ...

Auch ein prominentes Gesicht, die Bodybuilding-Meisterin der Türkei 2011, Işıl Aktan wurde mit Gewalt konfrontiert, und zwar weil sie die Scheidung eingereicht hat. Sie wurde von ihrem Mann verprügelt. "Mein Mann unterstützte mich nicht einmal an dem Tag, an dem ich türkische Bodybuilding-Meisterin geworden bin. Ich habe gehört, dass er gegenüber Freunden gesagt hat, dass er es nicht gerade für schön halte. Er war der Ansicht, dass eine Frau nie besser als ein Mann sein dürfe, nicht was die Muskeln angehe, nicht was ihre Seele noch was ihre finanzielle Situation betreffe. Doch wenn genau das passiert, dann machen Leute mit Ego-Problemen eben genau diese Dinge."<sup>129</sup>

Es gibt im Alltag viele Fälle wie Aktan. Viele Frauen werden von ihren Ehemännern oder Partnern verprügelt, getötet (wegen Ehre, Scheidung...) oder zum Sex gezwungen. Viele Frauen leiden unter sexuellen Belästigungen und Vergewaltigungen, besonders in ihren Familien oder an ihrem Arbeitsplatz.

Dr. A. Cem Kece, der Vorsitzende des geschlechtsmedizinischen Vereins, berichtet, dass 63% der verheirateten Frauen, 21% der geschiedenen Frauen und 9% der ledigen Frauen unter sexueller Gewalt leiden. Aber noch schlimmer ist, dass sich von diesen Frauen nur 12% an die Polizei und 15% an den Gerichtshof wenden. Die durchschnittlichen Werte

---

129 <http://www.deutsch-tuerkische-nachrichten.de/2011/08/156158/> ( am 19.09.2011)

zeigen natürlich nicht die ganze gesellschaftliche Wahrheit, insbesondere da sexuelle Gewalt in der Gesellschaft als ein Tabu angesehen wird.

Sexuelle Gewalt, die Belästigungen und Vergewaltigungen, die die Frauen erleben, haben oft zur Folge, dass sie in der Gesellschaft bzw. in ihren Familien als schlecht oder ehrlos betrachtet werden. Manchen ledigen Frauen, die sexuelle Gewalt erlebt haben, wird empfohlen, den Täter zu heiraten, damit sie in der Gesellschaft nicht als unrein oder ehrlos gelten.

Viele der Frauen, die in ihrer Arbeit belästigt oder vergewaltigt werden, haben Angst vor Ausschließung (Verfemung) aus ihrer Umgebung oder vor Verlust ihres Arbeitsplatzes. Deshalb bleiben sie stumm. Ein weiterer Aspekt zum Thema auf Gewalt ist das gesetzliche Recht der Frauen, sich vor Gewalt zu schützen oder gegen diese aufzutreten. Ob die Frauen gesetzlich wirklich vor Gewalt geschützt sind, ist aber eine andere Fragestellung, welche im letzten Kapitel ausführlich erklärt wird.

Die materielle Unabhängigkeit der Frauen bedeutet in weiterer Folge einen von den Männern unabhängigen, autonomen Lebensstil. Deshalb wird seitens der Männer ein gewisser Druck auf die Frauen ausgeübt. Wie İşcel erwähnt, ist die Verbesserung oder Weiterentwicklung der Situation der türkischen Frauen nur durch Bildung erreichbar. Natürlich ist aber auch die Bildung der Männer eine notwendige Voraussetzung für das bessere Verständnis und die Akzeptanz der weiblichen Weiterentwicklung. Nur so können die Frauen von den patriarchalen gesellschaftlichen Strukturen befreit werden.<sup>130</sup>

## **5.1 Frauen in der Bildung**

Trotz aller Bemühungen seit Gründung der neuen Republik ist das Bildungsniveau der Frauen immer noch niedriger als das der Männer. Die geschlechtsbedingten gesellschaftlichen Unterschiede zeigen ihre Wirkungen auch im Bildungsbereich.

---

130 Vgl. İşcel, Seher, 2003: S.21

### AnalphabetInnenquote auf dem Land und in der Stadt<sup>131</sup>

	Prozent der Landbevölkerung	Prozent der Stadtbevölkerung
Frau	22,4	15
Mann	9,4	4,4

Die Tabelle zeigt ganz klar, dass es zwischen in der Stadt lebenden Frauen und am Land lebenden Frauen bei der AnalphabetInnenquote 7% Unterschied gibt. Die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten sind jedoch noch viel größer. Da spielen patriarchale gesellschaftliche Strukturen eine große Rolle.

Fatmagül Berkay erklärt für die Situation der Frauen in der Bildung Folgendes:

„Die Erziehung und Ausbildung, wie sie in der heutigen Türkei den Frauen geboten werden, verbessern weder ihren sozialen Status, noch erlauben sie ihnen, eine produktive Rolle zu übernehmen, und das, obwohl seit der Gründung der Republik die Ausbildungsmöglichkeiten zunahmen und auch der Anteil der weiblichen Bevölkerung, der davon profitieren konnte.“<sup>132</sup>

Die von der Generaldirektion des Frauenstatus (Kadın Statüsü Genel Müdürlüğü) im Jahr 2010 durchgeführte Studie zeigt, dass in diesem Jahr fast 4 Millionen Frauen in der Türkei Analphabetinnen waren. 2,5 Millionen von ihnen sind über 50 Jahre alt. Dagegen sind im Alter zwischen 6-24 ungefähr 220 000 Frauen und Mädchen Analphabetinnen.<sup>133</sup>

Frauen haben im Allgemeinen nicht die gleichen Chancen auf Bildung wie Männer. Selbst junge Frauen haben beim Bildungsniveau noch nicht mit den Männern gleichgezogen. Das Bildungsniveau der Frauen ist in den Städten höher als in ländlichen Gebieten. Dies weil in ländlichen Gebieten die Mädchen von den Eltern nur bis zu einem gewissen Alter in der Familie behalten werden - sie werden meist früh verheiratet.

In diesem Zusammenhang spielen die türkischen Bildungsinstitutionen eine wichtige Rolle, da es ausschlaggebend ist, mit welchen Wertvorstellungen Kinder erzogen

---

131 Kadın Statüsü Genel Müdürlüğü, 2008: S.12

132 Berkay, Fatmagül, 1994: S.140

133 Kadın Statüsü Genel Müdürlüğü, 2008: S.12

werden, dies auch betreffend allgemeingültiger Wertvorstellungen, die den Kindern in den Schulen vermittelt werden.<sup>134</sup>

Wie zuvor bereits beschrieben, zeigen die patriarchalen gesellschaftlichen Strukturen ihre Wirkung auch im Bildungssystem. In vielen Schulbüchern werden Frauen nur als Mutter oder Hausfrau dargestellt. Durch die Erhöhung des Bildungsniveaus von Frauen und das Zerschneiden ihrer traditionellen Rolle können die Frauen in der Gesellschaft bessere oder gleiche Arbeits- und Bildungsmöglichkeiten wie Männer erreichen.

## **5.2 Frauen in der Politik**

Die politische Beteiligung der Frauen in der Türkei kann unter zwei Aspekten gesehen werden. Politische Beteiligung umfasst sowohl die individuelle Ebene (wie Stimmabgabe bei Wahlen) als auch die gesellschaftliche Ebene (menschliche Interaktionen wie Mitgliedschaft in einer politischen Partei).

Auf der individuellen Ebene gelten zwei Annahmen. Einerseits wird betont, dass Frauen weniger Interesse an Politik hätten, und andererseits wird argumentiert, dass Frauen ihre Stimmen unter dem Druck ihrer Ehemänner abgeben. Demnach hätten sie keine eigene politische Entscheidungskraft.

Der ersten Annahme kann nicht zugestimmt werden. Wenn Frauen weniger Interesse an Politik hätten, würden sie nicht wählen gehen. Aber die Forschungen zeigen, dass die Frauen fast immer wie ihre Männer wählen.

Die zweite Annahme wird jedoch dadurch untermauert, dass Frauen ja immer die gleichen Lebensbedingungen wie ihre Ehemänner oder Väter haben. Daher ist es selbstverständlich, dass sie sich durch das Zusammenleben gegenseitig beeinflussen.<sup>135</sup>

Wie schon erwähnt, basiert die gesellschaftliche politische Beteiligung auf Teilnahme der Frauen an der institutionalisierten Politik. Şirvan Ekici schreibt zu diesem Thema Folgendes:

---

134 Vgl. Ekici, Şirvan, 1998: S.91-93

135 Ayata, Güneş Ayşe, 1998: S.263



„Im Gegensatz zu der individuellen Beteiligung der Frauen an der Politik, wo sie im Grunde mit keinen Schwierigkeiten zu rechnen haben, werden die Frauen gehindert, sich auf gesellschaftlicher Ebene am politischen Leben zu beteiligen oder dort Karriere zu machen, denn im Gegensatz zur individuellen politischen Beteiligung ist die politische Beteiligung der Frauen auf gesellschaftlicher Ebene keine Aktivität, die individuell, kurzfristig und ohne Einfluss auf den privaten Bereich bleibt, sondern sie wirkt sich direkt auf das Familienleben und den privaten Bereich aus. Deswegen wird die aktive Teilnahme der Frauen am öffentlichen Leben und an der Politik behindert.“<sup>136</sup>

WAHLJAHR	GESAMTZAHL DER PARLAMENTÄRE	FRAUEN	PROZENTSATZ
1935	395	18	4.6%
1943	435	16	3.7%
1950	487	3	0.6%
1957	610	7	1.1%
1965	450	8	1.8%
1973	450	6	1.3%
1991	450	8	1.8%
1999	550	22	4.0%
2002	550	24	4.4%
2007	550	50	9.1%

Aus der Tabelle<sup>137</sup> ist ersichtlich, dass die Anzahl der weiblichen Vertreterinnen im Parlament sehr klein ist. Die weiblichen Politikerinnen werden nur als Vertreterinnen der Frauenprobleme in der Politik gesehen, und demnach wird von ihnen erwartet, dass sie sich nur mit diesen Problemen beschäftigen.

---

136 Ekici, Sirvan, 1998: S.77

137 KGSM Türkiyede Kadının Durumu Raporu 2007. <http://www.ksgm.gov.tr/Pdf/kararalma.pdf>

## 6 Die Stellung der Frau im Islam

Ein weiterer Aspekt zum Thema der türkischen Frauen und ihrer gesellschaftlichen Situation ist durch die Berücksichtigung der islamischen Regeln abzuklären. Um die Situation der Frauen in der Türkei besser zu verstehen, sollte man die Stellung der Frau im Islam darstellen. Die türkische Gesellschaft ist eine stark islamisch geprägte Gesellschaft. Bei der Entstehung der gesellschaftlichen (kulturellen) Ordnung spielen die vom Islam anerkannten Regeln eine große Rolle.<sup>138</sup>

Im islamischen Kontext wurden die Menschen aus dem gleichen Wesen (Wurzeln) erschaffen. Deshalb sind alle Menschen vor Gott gleich. Frauen und Männern sind absolut gleichwertig, haben aber unterschiedliche Funktion. Die islamischen Regeln und Pflichten gelten für beide Geschlechter und müssen als Aufgaben befolgt und erfüllt werden.<sup>139</sup>

Da der Koran ein vielfältig interpretierbares Werk ist, gibt es verschiedene Interpretationsschulen. Prinzipiell gilt aber, dass die jüngere Sure die ältere inhaltlich ablöst. Deshalb lässt sich aus dem Koran nichts Eindeutiges zum Thema Gender herauslesen.

„Auf eine Wirtschaftsterminologie übertragen, sind Mann und Frau in das System der Arbeitsteilung eingebettet. Es herrscht Bedarf an allem in gegenseitiger Ergänzung. Der Zweck der Unterschiedlichkeit ist das Miteinander. Es gestattet das Erlernen der Toleranz, der Harmonie, der gegenseitigen Ergänzung und der Balance.“<sup>140</sup>

As Samit zitiert in diesem Zusammenhang diese Aussage aus dem Koran: “Die Männer stehen für die Frauen mit Verantwortung dafür ein, womit Allah die einen von ihnen vor den anderen ausgezeichnet hat und weil sie von ihrem Besitz (für sie) ausgeben.“ (Sure 4, Vers 34)<sup>141</sup>

---

138 İşcel, Seher, 2003: S.22

139 Tozduman, Aysel Zeynep, 1991: S.31

140 İşcel, Seher, 2003: S.24

141 [www.islamhouse.com](http://www.islamhouse.com) (am 24.10.2011)

Wie schon erwähnt, hat der muslimische Mann die volle Unterhaltspflicht für seine Familie. Es haben die Männer also mehr Verantwortung als Versorger der Familie als die Frauen.

## 6.1 Die Kleidung

Das Thema Bekleidung der Frauen in der Öffentlichkeit oder im Privatleben spielt eine wichtige Rolle in den islamischen Regeln. Im Koran findet sich folgende Aussage über die Kleidung von Frauen: „Gläubige Frauen sollen vermeiden, Verbotenes anzuschauen und sie sollen auch ihre Ehre bewahren. Sie sollen ihre Körper außer Gesicht und Hände nicht in der Öffentlichkeit zeigen. [...]“<sup>142</sup>

„Oh Prophet, sprich zu deinen Frauen und deinen Töchtern und zu den Frauen der Gläubigen, dass sie sich einen Teil ihres losen Übergewandes tief über ihre Köpfe herunterziehen sollen. Das ist besser, damit sie als ehrbare Frauen erkannt und nicht belästigt werden. Gott aber ist barmherzig und bereit zu vergeben.“<sup>143</sup>

Wie in diesen Versen dargestellt, ist es muslimischen Frauen nicht erlaubt, ihre Körper (Reize) fremden Männern zu zeigen. Die Bedeckung betrifft außer Gesicht und Händen den ganzen Körper. Durch diese islamischen Regeln wird die Bekleidung der Frau in der Öffentlichkeit geregelt. Die Bedeckung der Haare und des Körpers verhindert die Belästigung der Frauen oder die Emanzipation der Frauen gegenüber den Männern.

Auf der anderen Seite gibt es im Privatbereich, der innerhalb der eigenen Wohnung liegt, keine bestimmten islamischen Regeln, wie sich Frauen anziehen sollen. Das heißt, dass die Frauen ihre Schönheit für ihre Ehemänner sichtbar machen und betonen können.<sup>144</sup>

Im Islam werden alle gläubigen Frauen als Mütter und Vorbild in ihren Familien bezeichnet. Aber ein explizites Gebot ist nicht zu finden, wonach die Frauen Kopftuch tragen müssten.

---

142 Tozduman, Aysel Zeynep, 1994: S.143

143 İçsel, Seher, 2003: S.27

144 Vgl. Tozduman, Aysel Zeynep, 1991: S.143

Es gibt verschiedene Aspekte über die Symbolisierung des Kopftuchs, wie Colak geschrieben hat:

- „- Es war das Symbol der Rückkehr zum osmanischen Islamerbe, also der islamischen Rückständigkeit.
- Die Frau ohne Kopftuch war das Zeichen der Modernisierung und der Vereinbarung mit der Verwestlichung, also der neuen nationalen türkischen Identität.
- Das Fehlen des Kopftuches war andererseits ein Symbol für das Ausschließen des Islams aus dem öffentlichen Raum.
- Der politische Islam, der sich nach den 80er Jahren weltweit verbreitete, hat neue Dimensionen zu dieser Symbolisierung mitgebracht. Das Kopftuch wurde ab dieser Zeit als ein Symbol des Fundamentalismus, also des radikalen Islam und seiner unterdrückenden Regime gesehen. Die muslimischen Frauen wurden, insbesondere nach dem 11. September, oft gefragt, ob sie sich von den fundamentalistischen Terroristen trennen. Das Kopftuch wurde also zu einem Zeichen einer politischen Haltung, welche verboten, unterdrückt und beseitigt werden sollte.“<sup>145</sup>

Die oben erwähnten Verse werden vielfach so gedeutet, dass sie indirekte Anweisungen für die Verhüllung der Frauen wären. Im Islam gibt es aber keinen Zwang. Es sollen die Frauen selbst entscheiden, ob sie Kopftuch tragen wollen oder nicht.

Durch die Verhüllung der Körper wollen sich die muslimischen Frauen in der Öffentlichkeit als Gläubige darstellen. Auf der anderen Seite sehen sie es als eine persönliche Aufgabe gegenüber Gott. Wie schon oben erwähnt, ist der Schleier für viele auch ein Schutz vor Belästigung durch die Männer.<sup>146</sup>

Ein weiterer Aspekt zum Thema ist die Bekleidung der Männer nach den islamischen Regeln, was aber nicht sehr oft diskutiert wird. Darüber schreibt Seher İşcel Folgendes:

„Nicht sehr oft wird erwähnt, dass im Koran in erster Linie die Männer aufgefordert sind, ihre Blicke zu senken und die Frauen nicht zu belästigen. Es gibt jedoch auch für Männer

---

145 Çolak, Hatice, 2005: S.126-127

146 Frank, Martine, 2007: S.38

eigene Kleidungs Vorschriften. Sie müssen auch auf ihre Kleidung Acht geben, dass sie nicht zu eng oder gar durchsichtig ist.“<sup>147</sup>

## 6.2 Die Heirat im Islam

Die Ehe wird im Islam als ein Verhältnis zwischen Mann und Frau, als zwischenmenschliche Beziehung betrachtet. Das Zusammenleben soll auf Freundschaft, Liebe und Respekt beruhen. Ein anderer Aspekt zum Thema ist das Ausleben der Sexualität.

In der Sure Bakara wird die Ehe so dargestellt: „Die Frauen sind für sie und sie sind für Frauen eine Bekleidung.“<sup>148</sup> Das heißt, dass die Paare einander gegen schlechte Dinge schützen und gegenseitig ergänzen sollen.

Der Prophet gab den Muslimen den Rat, dass sie für die Heirat gläubige und gutmütige Personen auswählen sollen. „Heiratet keine Frau nur um der Schönheit willen - vielleicht wird diese Schönheit zu moralischer Minderwertigkeit führen; heiratet nie nur um des Reichtums willen - vielleicht wird der Reichtum zur Ursache von Unbotmäßigkeit; heiratet vielmehr, indem ihr auf Frömmigkeit achtet.“<sup>149</sup>

Bei der Wahl der Partner spielen gute Erziehung und Gläubigkeit eine wichtige Rolle. Im Islam haben die Frauen das Recht, ihren Ehepartner selbst auszuwählen. Sie brauchen dafür keine Zustimmung ihrer Eltern, d.h. die Erlaubnis der Eltern ist keine Voraussetzung für eine Heirat. Aber die muslimischen Frauen dürfen nur Muslime heiraten.

Andererseits ist es aber üblich, dass die Eltern bei der Wahl des Ehegatten großen Einfluss auf ihre Kinder haben. Die Meinung der Eltern wird von den jungen Menschen sehr geachtet. Es ist aber heute so, dass die gebildete Jugend mehr Recht und Einfluss bei der Wahl des Ehepartners hat als die jeweiligen Eltern. Allerdings wird die gemeinsame

---

147 İçsel, Seher, 2003: S.29

148 Tozduman, Aysel Zeynep, 1994: S.40-41

149 Öztürk, Derya, 2001: S.14

Einwilligung (von Eltern und Jungen) als beste Entscheidung für die Heirat gewertet. Nach islamischen Regeln dürfen die Eltern ihre Kinder nicht zur unerwünschten Heirat zwingen.<sup>150</sup> Wie bereits festgestellt, haben die Frauen das Recht, ihren Ehepartner selbst auszuwählen. Es wird angeraten, dass es besser wäre, wenn die Jungen einander vor der Heirat kennen lernen würden.

Bei der Eheschließung gibt es zwei wichtige Begriffe, welche im Koran klar dargelegt sind:

**Cehiz:** Cehiz ist bei der Heirat von der Braut dem Bräutigam mitgebrachtes Vermögen. Cehiz beinhaltet auch von Eltern, Verwandten oder Freunden gegebene Geschenke für die Heirat. All diese Sachen gehören der Braut. Der Bräutigam darf sich in dieses Vermögen nicht einmischen oder ein Recht darauf verlangen. Die Frauen können es ausgeben oder verwenden, wie sie wollen.<sup>151</sup>

**Mehir:** „Bei der Eheschließung wird ein Wert vereinbart, der vom Bräutigam an die Braut zu übergeben ist. Ohne diese Morgengabe, den mahr, ist die Heirat ungültig. Die Frau braucht für ihre persönlichen Bedürfnisse nicht aus eigenen Mitteln aufzukommen. Der Begriff des Unterhalts für die Frau geht im Islam so weit, dass nach dem Gesetz die Frau nicht verpflichtet ist, ihren eigenen Säugling zu nähren - der Vater des Kindes muss ihm auf seine Kosten eine Amme verschaffen, wenn die Mutter es nicht selbst stillen will. Die Morgengabe im Islam ist ein Geschenk des Bräutigams an die Braut und sie gehört ihr allein. Sie bleibt ihr Eigentum, auch wenn sie geschieden werden sollten.“<sup>152</sup>

Nach dem Koran fordert der Islam gute Behandlung von Männern gegenüber Frauen.

---

150 Tozduman, Aysel Zeynep, 1991:S. 48-49

151 Tozduman, Aysel Zeynep, 1991: S.58

152 Öztürk, Derya, 2001: S. 13

### 6.3 Die Scheidung

Die Ehescheidung ist im Islam erlaubt. Sie wird aber als letzte Möglichkeit angesehen. Laut Islam gibt es manche Situationen, bei denen die Männer die Scheidung verlangen können, z.B. zu viel Reiberei, Hass gegeneinander, Ehebruch ... usw.

Die Ehe kann nur unter zwei Bedingungen beendet werden. Die erste ist der Tod des Ehepartners und die zweite ist die Scheidung. Primär haben die Männer ein Scheidungsrecht, das der Mann ohne Rechtfertigung gegenüber seiner Frau geltend machen kann.

Frank schreibt Folgendes zum Thema: „Nach der Verstoßung gibt es eine dreimonatige Wartepflicht, bis die Scheidung in Kraft tritt, in der eine mögliche Schwangerschaft festgestellt werden kann. Der Ehemann bleibt in dieser Zeit unterhaltspflichtig und hat Zeit, seine Entscheidung zu überdenken. Geschieht dies nicht, ist er geschieden, hat er allerdings in dieser Phase Geschlechtsverkehr mit seiner Frau, beginnt die Wartezeit von vorne. Dies ist insgesamt drei Mal möglich.“<sup>153</sup>

Nach islamischem Recht kann das Gericht in manchen Fällen die Ehepaare trennen lassen, z.B. bei Krankheiten, schlechtem Benehmen, Reiberei.

Tozduman nennt folgende Gründe für eine Scheidung durch das Gericht nach islamischen Regeln:

- Der Richter kann die Heirat beenden, wenn die Bedingungen für eine Scheidung klar sind.
- Der Richter kann diese Ermächtigung selbst verwenden, um die Gatten zu trennen oder einer der Ehepartner kann die Scheidung beantragen.
- In den Fällen der Nichterfüllung der ehelichen Pflichten oder bei unrechter Behandlung durch den Ehemann, wie lange Abwesenheit, Schinderei... usw. können die Frauen ebenfalls die Scheidung beantragen.<sup>154</sup>

---

153 Frank, Martina, 2007: S.44

154 Vgl. Tozduman, Aysel Zeynep, 1991: S.129

Durch den Richter getrennte Paare dürfen nicht wieder heiraten. Aber wenn die Frau einen anderen heiratet und wenn ihr Ehepartner stirbt, kann sie ihren Exmann wieder heiraten. Normalerweise, wie schon oben erwähnt, kann sich das Ehepaar in der Wartezeit versöhnen. Es kann die eheliche Beziehung wieder möglich werden.

## **6.4 Das Erbschaftsrecht**

Im Islam hat jede Frau das Erbrecht. Die Frauen können den halben Anteil dessen Erben, was die Männer erhalten. Der Grund dafür, warum die Frauen nur Anrecht auf die Hälfte des Anteils haben, liegt darin, dass sie vor der Heirat oder nach der Heirat nicht die Unterhaltspflicht haben. Die Männer müssen vor der Heirat eine Morgengabe (Mehir) geben und für alle für die Haushaltsgründung nötigen Dinge aufkommen. Bei der Heirat spielt das Vermögen der Frauen keine Rolle, die Männer müssen alles selbst leisten. Frauen können aber freiwillig helfen.

Frauen haben ein uneingeschränktes Verfügungsrecht über ihr Vermögen. Sie sind nicht verpflichtet, ihr Vermögen oder Geld für die Familie auszugeben. Sie können ihr eigenes Vermögen verschenken oder ausgeben, wie sie wollen. Die Männer tragen die ganze finanzielle Verantwortung für die Familie. Die Männer dürfen das Vermögen nicht nur für sich selbst, sondern müssen es auch für Frau und Kinder ausgeben.<sup>155</sup>

## **6.5 Die sozialen Rechte der Frauen**

### **6.5.1 Bildungsrecht**

Im Koran wird betont, dass Frauen und Männer durch ihre eigenen Bildungsmöglichkeiten die Wissenschaft erlernen sollen. Die islamischen Regeln legen auf die Bildung der Frauen großen Wert. Der Prophet Mohammed betont auch, dass es eine Pflicht für jede Muslimin ist, Wissen und Wissenschaft zu erlangen.

---

<sup>155</sup> Vgl. Tozduman, Aysel Zeynep, 1991: S.135



Die erste Pflicht im Islam, welche vom Prophet Mohammed gegeben war, ist „Lies! Im Namen des Erschaffers, Gottes, Lies!“ Wie in diesem Vers sichtbar, haben Wissen und Wissenschaft einen großen Wert im Islam. Zur Zeit des Propheten wurden den Frauen empfohlen, sich mit Wissenschaft zu beschäftigen. Damals hatten alle Frauen und Männer unbegrenztes Recht auf Lernen. Nach islamischer Auffassung besitzen sowohl Männer als auch Frauen dieses Bildungsrecht. Wenn es ums Lernen geht, wird empfohlen, dass sie über alles, was sie nicht wissen, ohne Schüchternheit ihre Fragen stellen sollen.

### **6.5.2 Das Arbeitsrecht**

Über die Arbeitsmöglichkeiten der Frauen gibt es verschiedene Ansichten. Einerseits wird die Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen im Arbeitsfeld verteidigt. Auf dem Arbeitsmarkt sollte es keine Unterschiede in den verschiedenen Arbeitsbereichen geben. Die Frauen sollen in allen Bereichen wie Männer arbeiten. Aber auf der anderen Seite wird es im Islam als richtiger angesehen, bzw. wird verteidigt, dass Frauen und Männer jeweils für sie geeignete Berufe auswählen sollen.

Wie schon oben erwähnt wurde, müssen nach islamischen Regeln die Frauen nicht unbedingt arbeiten. Aber wenn sie wollen, können sie. Die muslimischen Frauen hatten schon in der Zeit des Propheten verschiedene Berufe ausgeübt. Sie waren Lehrerinnen, Krankenpflegerinnen, Köchinnen...usw. Manche Frauen waren sogar im Handelssektor beschäftigt.<sup>156</sup>

Öztürk schreibt Folgendes zum Thema (von Brooks überliefert): „Es gibt zahllose Geschichten über den Mut muslimischer Frauen auf dem Schlachtfeld. So war die Prophetentochter Safiah die erste muslimische Frau, die einen Feind im Kampf tötete, wieder eine andere vorbildhafte Frau, nämlich Asma bin Yadiz tötete in der Schlacht von Yarmuk neun gegnerische Männer. Khawla bin al Azhar ritt mit ins Gesicht gezogenem

---

<sup>156</sup> Vgl. Tozduman, Aysel Zeynep, 1991: S.137-141

Mantel in die Schlacht. Als sie über den Feind herfiel, fragten sich Beobachter, wer der tapfere Mann an der Seite des Propheten war.“<sup>157</sup>

## 6.6 Mehr-Ehe

Im Islam gibt es die Erlaubnis für die Mehr-Ehe von Männern, von welcher aber nicht unbedingt Gebrauch gemacht werden muss. Im Koran findet sich die Aussage, dass die Männer zuerst Waisen heiraten sollen. Wenn sie aber davor Angst haben, dass sie ihnen nicht gerecht werden könnten, sollen sie andere Frauen heiraten. Männer dürfen zwei, drei oder vier Frauen haben. Aber der Mann soll gegen alle Frauen gerecht sein und sie alle gleich behandeln.<sup>158</sup>

In der Sure 4 findet sich die folgende Aussage: „Doch wenn ihr fürchtet, ihnen nicht gerecht werden zu können, heiratet nur eine oder diejenigen, die ihr von Rechts wegen besitzt. Dies schützt euch eher vor Ungerechtigkeit.“<sup>159</sup>

Aischa Lemu schreibt in ihrem Buch, dass die Mehr-Ehe zu manchen Zeiten und an bestimmten Orten missbraucht worden ist. Sie betont aber, dass die Mehr-Ehe in einigen Fällen eine positive und nützliche Einrichtung sein kann. Er nennt als Beispiel die Kriegszeiten. In Kriegszeiten brauchten viele Frauen, deren Ehemänner umgekommen sind, Versorgung und Schutz für sich und ihre Kinder. Unter solchen Umständen wäre die Mehr-Ehe eine Möglichkeit der Versorgung dieser Frauen.<sup>160</sup>

Die Mehr-Ehe wird also im Islam nicht als eine Pflicht betrachtet, sondern als eine Erlaubnis. Nur unter solchen wie oben genannten Bedingungen darf sie möglich sein, bzw. wenn die Männer glauben, dass die gegen alle Frauen gleich und gerecht handeln können, darf sie möglich sein. Damit scheint sie allerdings heutzutage eher unmöglich geworden zu sein.

Außerdem gibt es keinen Zwang zur Mehr-Ehe. Die Frauen müssen die Mehr-Ehe nicht akzeptieren. Nach islamischen Regeln gilt, dass der Mann keine weitere Frau heiraten

---

157 Öztürk, Derya, 2001: S.20-21

158 Vgl. Tozduman, Aysel Zeynep, 1991: S.101

159 Öztürk, Derya, 2001: S.21

160 Lemu, Aischa B., 1991: S.23

darf, wenn die erste Frau die Mehr-Ehe nicht akzeptiert. Tatsächlich betont das islamische Gesetz hier, dass die Polygamie nur möglich sein kann, wenn die erste Frau dieser Ehe und dieser Lebensweise auch zustimmt.<sup>161</sup>

Wenn man die islamischen Regeln auswertet, sieht man, dass die traditionelle männliche Dominanz das Recht der Frauen in der Gesellschaft eingeschränkt hat. In manchen Regionen Anatoliens treten immer noch Zwangsehe und Mehr-Ehe auf. Für viele Frauen kamen also die positiven Seiten der islamischen Ordnung nie zur Geltung.

„Wie bereits erwähnt, sind Männer und Frauen in ihrer Menschlichkeit absolut gleich. Ebenso sind sie gleich in ihrer Fähigkeit, Verpflichtung zu tragen und Rechte zu gewähren. Die Unterscheidung, die in bestimmten Verpflichtungen getroffen wird, richtet sich nach der Eignung.“<sup>162</sup>

## **6.7 Die Zeugenschaft**

Die Zeugenschaft und die Zeugenaussage hat eine besondere Wichtigkeit im Islam. Im Koran findet sich folgende Aussage: „Gläubige! Seien Sie immer ganz gerechte Zeugen vor Gott! Auch wenn es gegen Sie, gegen ihre Eltern oder Verwandten ist, seien Sie immer gerecht und korrekt.“<sup>163</sup>

Außerdem betont der Prophet Mohammed, dass es eine von den großen Sünden ist, als Zeuge zu lügen. Für den Islam ist die Zeugenschaft so wichtig, weil es um die Gerechtigkeit geht. Um gerecht zu sein, muss man auch immer korrekt sein, deshalb werden Lügner nicht als Zeugen akzeptiert. Dabei ist auch egal, ob es ein Mann oder eine Frau ist, dieser Unterschied gilt für die Zeugenschaft nicht.

Wenn jemand als Zeuge/Zeugin gerecht ist, dann spielt es sehr wohl eine Rolle, ob es um den Mann oder die Frau geht. Bei der Zeugenaussage gilt entweder ein Mann als Zeuge oder statt einem Mann zwei Frauen als Zeugin. Es wird also den Frauen als Zeugin nur

---

161 Vgl. Tozduman, Aysel Zeynep, 1991: S.104

162 <http://al-sakina.de/inhalt/artikel/frau/frau.html>(am 01.11. 2011)

163 Tozduman, Aysel Zeynep, 1991: S.155

die Hälfte an Wert eines Mannes zuerkannt. Diese Situation wird so erläutert: wenn eine der Frauen etwas vergisst, kann eine andere Frau sie korrigieren und unbeabsichtigte Fehler verhindern. Bei dieser Regel werden die Männer im Koran nicht als Übermacht angesehen, sondern wird betont, dass Frauen verstärkt sensibel und emotionell sind.

Eine weitere Ansicht über die Zeugenschaft der Frauen im Islam besteht in Bezug auf die Mutterschaft. Als Mutter haben die Frauen eine andere Eigenschaft und Aufgabe als die Männer. Deshalb verbringen sie mehr Zeit zu Hause mit ihren Kindern. Das heißt, dass sie sich von der Außenwelt fernhalten.<sup>164</sup>

„Die Vorschrift, dass bei der Zeugenaussage einer Frau eine weitere Frau hinzugezogen werden soll, die die erste erinnern soll, findet sich im Koran im Zusammenhang mit der Zeugenschaft für Kaufverträge. Der Grund dafür liegt darin, dass die Frauen im Allgemeinen in geschäftlichen Dingen weniger Erfahrung haben als Männer (was nicht heißt, dass es keine Ausnahmen gibt, aber man richtet sich nach dem Normalfall). Um die Frau vor einer Falschaussage zu schützen, soll ihre Aussage von einer zweiten abgesichert werden.“<sup>165</sup>

---

164 Vgl. Tozduman, Aysel Zeynep, 1991: S 155-157

165 <http://al-sakina.de/inhalt/artikel/frau/frau.html> (am 02.11.2011)

## **7 Die rechtliche Stellung der Frauen im türkischen Gesetzbuch**

In diesem Kapitel gehe ich auf das Thema der rechtlichen Stellung der Frau im türkischen Gesetzbuch ein. Wie ich schon erwähnt habe, brachten erst Atatürks Reformen im Rechts- und Volkswesen im Zuge der Gründung der neuen Republik große Veränderungen für Frauen. Die in dieser Phase eingeführten Reformen haben die Grundlage für die bürgerliche Befreiung der Frauen gebildet. Frauen und Männer wurden formal gleichgestellt. Aber es ist immer noch festzustellen, dass Frauen im Zivilrecht und im Strafrecht benachteiligt sind.

Als erste Errungenschaft der Frauenbewegung gilt die Aufhebung des Artikels 438 im türkischen Gesetzbuch im Jahr 1990. In Bezug auf diesen Artikel wurde die Reduzierung der Strafe für die Vergewaltigung von Prostituierten aufgehoben.

Kurz darauf wurde auch der Artikel 159 im Gesetzbuch aufgehoben, welcher die Aussage „Die Frauen dürfen ohne Erlaubnis ihrer Männer nicht arbeiten“ beinhaltete.

Im Jahr 1996 wurde der Ehebruch für Männer und im Jahr 1998 auch für die Frauen nicht mehr als Straftat im Gesetzbuch angesehen.

Seit dem Jahr 1997 können Frauen nach der Heirat ihren Familiennamen behalten, bzw. sie können ihren Familiennamen gemeinsam mit dem Familiennamen ihrer Männer verwenden.

Einer der wichtigsten Fortschritte für den Kampf gegen Gewalt an Frauen ist der am 17. Jänner 1998 aufgenommene Artikel, der unter dem Namen „Familienschutzgesetz“ geführt wird. Dieses neue Zivilrecht zielte auf den Schutz von Frauen in ihren Familien. Bei der Entstehung dieses Gesetzes waren sicherlich die Orientierung der Türkei auf den EU- Beitritt und die europäische Debatte ausschlaggebend.

In dem 1996 von CEDAW (Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frauen) präsentierten Bericht wurde kritisiert, dass zu geringe Maßnahmen ergriffen

wurden, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen. Infolgedessen hat sich die damalige Staatsministerin Işıl Saygın bemüht, ein neues Gesetz zu erlassen.

Der Zivilrechts-Artikel 4320 lautet, dass mit Gewalt konfrontierte Frauen geschützt werden und die Gewalttäter mit verschiedenen Strafen wie Mahnung, Entfernung vom Haus oder Haft bestraft werden. Dieses Gesetz kann als ein gesetzliches Mittel für die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen betrachtet werden.<sup>166</sup>

Seit dem Jahr 2000 wurden durch den Druck von Seiten der Frauenbewegung und durch den Druck der EU das Zivilgesetzbuch und das Strafgesetz neu aufgebaut. In dieser Phase spielten die feministischen Lobbyarbeiten und die Akademikerinnen eine große Rolle. Durch die Veränderung der Gesetze wurden geschlechtsspezifische Unterschiede bei diversen Aussagen im Gesetzbuch aufgehoben. Dieses Gesetzbuch wurde im Jahr 2001 angenommen und ist seit dem Jahr 2002 in Kraft.

„Das neue Gesetzbuch beinhaltet 1030 Artikel u.a. über die familiäre Lage. Es wurde gültig am 1.1.2002. Artikel 41 lautet: „Die Familie ist das Fundament der türkischen Gesellschaft und basiert auf der Gleichheit zwischen den Eheleuten.“ Mit den Verfassungsänderungen, die vom Parlament am 7. Mai 2004 angenommen wurden und die am 22. Mai 2004 in Kraft traten, wurde Artikel 10 der Verfassung mit dem Titel „Gleichheit vor dem Gesetz“ geändert. Der Satz „Männer und Frauen sollen die gleichen Rechte haben. Der Staat hat die Aufgabe sicherzustellen, dass diese Gleichheit in die Praxis umgesetzt wird.“ wurde dem Artikel hinzugefügt.“<sup>167</sup>

Die neuen Gesetze betonen, dass der Schutz der Frauen vor familiärer Gewalt durch die direkte Antragstellung an das familiäre Gericht entweder durch sie selbst oder durch Bekannte oder Verwandte der Gewalt erlebenden Frauen möglich ist.

Auch im Erbrecht wurden Veränderungen durchgeführt. Es lautet nun so, dass Frauen bei der Scheidung die Hälfte des während der Ehe erworbenen Vermögens bekommen. Man kann sagen, dass dieses Gesetz die ökonomische Gewalt gegen Frauen begrenzt.

---

166 Vgl. Kadın Dayanışma Vakfı 2005: S.44

167 <http://www.migrapolis> (am 09.11.2011)

Für die Erneuerung des Zivilrechts haben die Frauen seit den 80er Jahren mit verschiedenen gesellschaftlichen Organisationen zusammen gearbeitet. Erst im Jahr 1994 hat der Staat ein Komitee zur Ausarbeitung neuer Gesetzesvorlagen gegründet. Besonders die Frauenorganisationen haben diese Frage immer wieder thematisiert.

Über die im Jahr 2002 in Kraft getretenen Gesetze erklärt der Botschafter Selim Yenel Folgendes: „Das neue Zivilgesetzbuch, das am 1. Januar 2002 in Kraft trat, ergänzt die vorangehenden Verfassungsänderungen und stärkt die Stellung der Frauen sowohl in der Familie als auch in der Gesellschaft. Das neue Gesetzbuch legt das gesetzliche Mindestalter für die Eheschließung mit 18 Jahren für Männer und Frauen fest, bestimmt die Teilung des Vermögens, das während der Ehe erworben wurde, in zwei gleiche Teile, verleiht den nicht ehelichen und den ehelichen Kindern die gleichen Erbrechte und enthält zahlreiche Bestimmungen, die die Gewalt gegen Frauen einschränken.“<sup>168</sup>

Seit 2003 wurden für die Familiengerichte neue Aufgaben und eine neue Prozessordnung eingeführt. Diese Gerichte sind verantwortlich für die Rechte von Frauen und Kindern in der Familie, so z.B. auch für ihre finanziellen Rechte. Diese Familiengerichte wurden in allen Städten gegründet, deren Einwohnerzahl über 100.000 liegt. Insgesamt gibt es in der Türkei 102 solche Gerichte.

Außerdem wurden im Strafrecht folgende Artikel über die Verletzung eingeführt:

- Als Verletzung wird jede direkt am Körper als Schmerz oder Leid einwirkende Handlung bezeichnet. Diese kann bei einer Person zur stationären oder vorläufigen physischen oder psychologischen Beschädigung führen.
- Die Verletzung einer Person ist eine Schuld gegen die körperliche Immunität. Die Strafe wird je nachdem, ob eine absichtliche oder unabsichtliche Handlung vorliegt, beurteilt.
- Artikel 88 sieht vor, dass für Verletzungen, die minimale medizinische Eingriffe erfordern, minimale Strafen gelten.
- Außerdem betont Artikel 86, dass einwirkende Verletzungen wie körperlicher Schmerz oder psychologische Gewalt wie die Beschädigung der Wahrnehmung usw. als strafbare Handlungen der Mittelstufe gelten.

---

<sup>168</sup> <http://www.tuerkeialog.at/news/article/7/14.html> (am 10.11. 2011)

- Artikel 87 beinhaltet die hochrangigen strafbaren Handlungen, die das Leben einer Person gefährden.

Die neuen Gesetze stellen folgende Handlungen unter Strafe:

- Sexuelle Gewalt ist eine die Grundrechte und Freiheiten einer Person zerstörende Handlung.
- Durch das Strafgesetz 5232 wurden die Themen Vergewaltigung und sexuelle Belästigung neu geordnet und die Strafen wurden erweitert. Mit den neuen Gesetzen wurden diese Strafen dem Thema der sexuellen Immunität der Personen zugeordnet. Die sexuelle Freiheit der Person wurde mehr geschützt.

Früher wurde das Thema der sexuellen Gewalt als Problem der allgemeinen sittlichen Werte der Gesellschaft oder als Problem des Schutzes der familiären Ordnung gewertet. Erst mit den neuen Gesetzen wurde es als eine persönliche und freie Präferenz betrachtet. Für die Strafbarkeit ist das Einverständnis des Gewaltopfers ausschlaggebend.

- Artikel 102 bestimmt, wenn jemand eine Frau sexuell belästigt und die sexuelle Immunität der Frau zerstört, kann er mit 2 bis 7 Jahren Gefängnis bestraft werden.
- Wenn die betroffene Person nach der Belästigung oder Vergewaltigung körperlich und psychisch krank wurde, kann der Täter mit Gefängnis ab 10 Jahren bestraft werden.

Die Höhe der Strafen wird durch die Verhaltensweisen des Straftäters bestimmt.<sup>169</sup>

Erst das im Juni 2005 eingeführte neue Strafgesetz hat nicht mehr Gewalt beinhaltende Aussagen. Im alten Strafgesetz wurde sexuelle Gewalt der sittlichen und familiären Ordnung untergeordnet. In diesem Sinn ermöglichten die Gesetze bei Ehrenmorden oder bei der Vergewaltigung eine Verringerung der Strafen. Wenn z.B. jemand eine Frau vergewaltigte, der Täter die Frau aber danach heiratete, wurde das Strafausmaß verringert.

Nun wurden die Gesetze über die sexuelle Gewalt neu formuliert und Frauen gegen sexuelle Gewalt in der Arbeit oder in der Familie besser geschützt. Durch das neue

---

<sup>169</sup> Vgl. <http://www.morcati.org.tr/sitetest/tr/sayfa/31/SiddeteMaruzKalanKainailiskinyasalduzenlemeler.html>, (am 18.11.2011)



Strafrecht wurde das erste Mal die weibliche Sexualität nicht mehr als Frage der Familienehre, sondern als individuelles Recht betrachtet.<sup>170</sup>

Als Schutzmöglichkeiten können sich Frauen an die Polizei oder direkt an die Staatsanwaltschaft wenden und einen Antrag auf Erlass des Schutzbefehls stellen. Es ist also vorgesehen, einen Schutzbefehl zu erlassen,

- wonach dem gewalttätigen Ehemann untersagt wird, sich der Frau zu nähern bzw. sich in ihrem Umfeld zu bewegen,
- wonach der Frau eine Wohnung zugewiesen wird oder ähnliche Verfügungen getroffen werden können, und zwar für höchstens 6 Monate.

Ferner sieht das türkische Strafgesetzbuch eine Haftstrafe vor, wenn nachgewiesen wird, dass der Ehemann die Ehefrau misshandelt hat.

Das türkische Strafgesetz stellt auch sexuelle Belästigung, sexuelle Übergriffe und Vergewaltigung unter Strafe, und zwar unter Haftstrafe. Geht es um Vergewaltigung in der Ehe, wird ein Strafverfahren nur auf Antrag der Ehefrau eingeleitet.<sup>171</sup>

Nach der Reformierung des Zivilrechts erleben die Frauen immer noch Gewalt, besonders von ihren Männern. Es wird heutzutage darüber diskutiert, dass Frauen nicht genug vom Staat geschützt werden, wenn sie sich scheiden lassen wollen oder ihre Männer verlassen, wie z.B. im Fall Necla Kaplan, die von ihrem Mann getötet wurde, weil sie sich scheiden lassen wollte. Ihre Arbeitskollegin erklärte über die Situation Folgendes. "Ich habe gesehen, dass sie so oft diskutieren. Necla wollte sich scheiden lassen, aber der Mann wollte nicht. Er bedrohte sie damit, dass er sie töten werde, wenn sie den Scheidungsantrag stellt. Sie hat sich schon wegen der Drohung an die Polizei gewendet. Aber sie haben nichts getan."<sup>172</sup>

---

170 Vgl. Altınay, Ayşe Gül, Arat, Yeşim 2008: S.29

171 [http://194.77.238.54/C12573D40046BB0C/files/Brosch\\_tuerk\\_Fam.pdf/\\$file/Brosch\\_tuerk\\_Fam.pdf](http://194.77.238.54/C12573D40046BB0C/files/Brosch_tuerk_Fam.pdf/$file/Brosch_tuerk_Fam.pdf) (am 11.11.2011)

172 <http://www.haberler.com/topraga-verildi-aylik-esini-sokakta-bicaklayarak-3118670-haberi/>, am 11.11.2011)

Es gibt im Alltag viele solcher Fälle, in denen meist Frauen Opfer sind. Eigentlich haben die Frauen die erwähnten Rechte, diese werden aber im Alltag nicht verwirklicht, sodass sie nur auf dem Papier bestehen.

Seit dem Jahr 2001, nach der Annahme des neuen Zivilgesetzbuches, sind Frauen durch die Gründung der Koalition und durch Lobbyarbeiten aktiver geworden. In diesem Zeitraum haben die Stiftung für Frauenrechte und verschiedene Frauenorganisationen nicht nur die Situation der türkischen Frauen in der Gesellschaft kritisiert, sondern auch neue Konzepte vorbereitet, um gesetzliche Veränderungen zu sichern.

Die verschiedenen Organisationen und eine vom Staat gegründete neue Kommission haben die Probleme der Frauen immer wieder zur Sprache gebracht. Auch von zivilgesellschaftlichen Organisationen wurden verschiedene Kampagnen durchgeführt. Diese Kampagnen hatten drei wichtige Ergebnisse.

Erstens wurde das Thema „Gewalt gegen Frauen“ vom Staat als ein wichtiges und aktuelles Thema anerkannt.

Zweitens wurde das Thema in den Medien diskutiert und als ein zu lösendes Problem angesehen.

Drittens wurde immer erwähnt, dass nicht nur die Frauen und Frauenorganisationen für die Lösung der Probleme verantwortlich sind, sondern auch der Staat, die Zivilgesellschaft, die Medien ... usw.<sup>173</sup>

## **7.1 Erlass des Ministerpräsidenten im Jahr 2006**

Neben den gesetzlichen Veränderungen wurde vom Staat im Jahr 2006 ein Forschungskomitee gegründet, das sich mit der Zunahme der Ehrenmorde in den letzten Jahren und mit der Gewalt gegen Frauen und Kinder beschäftigt. Auf der Grundlage eines durch dieses Komitee erstellten Berichts wurde vom Ministerpräsidenten Tayyip Erdoğan ein Erlass veröffentlicht. In dem Erlass wird betont, dass die Bekämpfung aller Arten von Gewalt gegen Frauen ein staatliches Ziel ist. Daher wird der Staat mit den verschiedenen

---

173 Vgl. Altınay, Ayşe Gül, Arat, Yeşim, 2008: S.29-30

Organisationen zusammenarbeiten, um Lösungsvorschläge für die Probleme der Frauen zu erarbeiten. Die getroffenen Maßnahmen wurden von vielen Frauenorganisationen mitbestimmt, die seit 20 Jahren die Probleme der Frauen zur Sprache gebracht haben. Der Erlass beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Das Ministerium für Arbeit und soziale Sicherheit ist verantwortlich dafür, die Ungleichheit zwischen Frauen und Männern im ökonomischen Bereich zu beseitigen.
- Das Ministerium für Urbanisierung und Besiedlung ist verantwortlich für die Erreichbarkeit von Notfallnummern und die Vermehrung der Anzahl der Telefonzellen in den Straßen.
- Die Generaldirektion des Frauenstatus soll das Thema in den Medien aktualisieren und verschiedene Kampagnen durchführen.
- Das Präsidium für religiöse Angelegenheiten soll dazu beitragen, die Gesellschaft über Gewalt zu informieren.

Nach dem Erlass hat der Staat eine sehr positive Linie verfolgt, um Gewalt gegen Frauen abzuschaffen.

Der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen hat eine Kampagne „Gewalt gegen Frauen“ gemacht. Außerdem hat das Innenministerium ein Bildungsprogramm für Polizisten durchgeführt. Diese Maßnahmen können als positive Auswirkungen der Neuerungen angesehen werden.<sup>174</sup>

## **7.2 Organisationsmöglichkeiten und Probleme**

Wie oben erwähnt wurden in den letzten Jahren viele gesetzliche Veränderungen für Frauen geschaffen. In dieser Phase spielten die Frauenorganisationen eine große Rolle. Die Frauen haben sich entweder als unabhängige Organisationen, oder als dem Magistrat untergeordnete Frauenzentren organisiert. Ein wichtiger Faktor für diesen Organisationsprozess ist die Schaffung der finanziellen Möglichkeit. Die Unabhängigkeit von Organisationen hängt von deren finanziellen Möglichkeiten ab.

---

174 Vgl. Altınay, Ayşe Gül, Arat, Yeşim, 2008: S.30-31

Die gegen Frauengewalt gegründeten Organisationen betonen mit Stolz, dass sie unabhängig sind. Die Unabhängigkeit ist ein vielfältiger Begriff und hat verschiedene Aspekte.

Neben der finanziellen Unabhängigkeit von Organisationen hat auch die ideologische Unabhängigkeit eine große Bedeutung bei der Gründung der Organisationen. Viele Frauenorganisationen haben finanzielle Probleme, verlangen aber von öffentlichen Fonds keine Unterstützung, um ihre ideologische Unabhängigkeit nicht zu verlieren. Daher werden viele Organisationen direkt von ihren Mitgliedern unterstützt.

Als die größten Frauenorganisationen werden die internationalen Frauenorganisationen angesehen, die von Botschaft, Konsulat, internationalen Organisationen oder von Staat und Gemeinden durch Fonds finanziell unterstützt werden. Mittel aus diesen Fonds werden nur bestimmten Projekten gegeben. Wenn das Projekt endet, muss man sich an neue Fonds wenden.<sup>175</sup>

Die Frauengruppen vermeiden die Zusammenarbeit mit Außenfonds, weil sie nicht an den kapitalistischen Entwicklungszielen dieser internationalen Institutionen teilnehmen wollen. Sie haben Angst davor, von diesen Institutionen sowohl finanziell als auch ideologisch abhängig zu sein. Es wird von den Frauenorganisationen auch immer kritisiert, dass feministische Politik durch die Fonds ihren unabhängigen Charakter verlieren könnte und zu einer diese Fonds unterstützenden Interessensgruppe verändert wird.

Außerdem hatten in den letzten Jahren der steigende Nationalismus und die Sorgen wegen des EU-Prozesses großen Einfluss auf die Frauenorganisationen. Manche Frauengruppen bezeichneten die internationalen Fonds als imperialistische Interventionen.

Diese von außen unterstützenden Fonds werden andererseits aber von manchen Organisationen auch als nötig angesehen. Trotzdem werden diese finanziellen

---

175 Vgl. Kabasakal, Arat Zehra, 2006: S.30-31

Unterstützungen aus ideologischen Gründen von einigen Frauenorganisationen abgelehnt. Viele Frauenorganisationen bevorzugen vom Magistrat vergebene Fonds.

Die Frauenorganisationen haben verschiedene Ansichten über die Fonds, aber alle sind sich darüber einig, dass der Staat wegen dieser Unterstützungen seine eigene Verantwortung in Fragen der Gewalt gegen Frauen nicht vergessen darf.

Der Schutz der Frauen vor Gewalt soll als staatliche Verantwortung und Aufgabe betrachtet werden. Früher haben die Frauenorganisationen selbst versucht, ihre eigenen Frauenhäuser zu gründen. Aber jetzt betonen sie, dass der Staat für die Gründung der Frauenhäuser die ganze Verantwortung trägt.<sup>176</sup>

---

176 Vgl. Altınay, Ayşe Gül, Arat, Yeşim, 2008: S.34-36

## 8 Die Organisation der Frauen gegen Gewalt

Im 1987 nahmen über 3000 Frauen im Rahmen der Kampagne „Zusammenarbeiten gegen Gewalt“ an einer Demonstration teil. Damit wurde über das Thema Gewalt mehr diskutiert. Nach der Demonstration beschlossen die neuen organisierten Beratungsnetze, dass es nötig und wichtig für Frauen mit Gewalterlebnissen ist, dass für ihren sicheren Aufenthalt gesorgt wird.

Viele Frauen mit Gewalterlebnissen konnten sich nicht artikulieren, wenn sie in ihren Familien Gewalt erlebten – dies weil sie die Familie als private Sphäre ansehen, über die man öffentlich nicht spricht.

Durch die traditionellen ökonomischen, gesellschaftlichen und kulturellen Strukturen besteht die Unterdrückung der Frauen in der Gesellschaft, in der Familie oder in der Arbeit immer noch weiter. Obwohl sie Gewalt erleben, können Frauen ihre Ehemänner nicht verlassen oder ihre Beziehungen nicht beenden. Deshalb ist es wichtig für Frauen, ihre Rechte gut zu kennen, um diesen Unterdrückungsfaktoren entgehen zu können. Wenn der Staat für diese Frauen Frauenhäuser bereitstellt, haben sie die Chance, als freie und selbstbewusste Personen ihr Leben zu führen.

Obwohl Gewalt gegen Frauen immer ein gesellschaftliches Problem ist, wurde erst in den 60er Jahren durch das sich entwickelnde kommunale Leben augenfälliger, dass für diese Probleme Lösungen zu finden sind.

In den 90er Jahren wurden in der Türkei durch die Frauenbewegung unabhängige Frauenorganisationen gegründet. Wegen der inneren und äußeren Dynamiken einer sich entwickelnden Gesellschaft war der Staat gezwungen, nun auch staatliche Organisationen zu schaffen, die sich speziell um die Belange der Frauen kümmern.

In erster Linie wurden gesetzliche Veränderungen durchgeführt, wodurch die finanzielle Unterstützung der neuen Organisationen durch den Staat gewährleistet wird. In diesem Kapitel versuche ich, einige der wichtigsten Organisationen darzustellen.<sup>177</sup>

---

<sup>177</sup> Vgl. Altınay, Ayşe Gül, Arat, Yeşim, 2008: S.25-27

## **8.1 SHCEK (Gesellschaftliche Dienstleistungen und Kinderschutzorganisation)**

Wie schon oben erwähnt, wurden die neuen Frauenorganisationen mit dem Erstarren der Frauenbewegung gegründet, die besonders gegen häusliche Gewalt auftrat. Daneben haben sich einige der staatlichen Frauenorganisationen durch die Frauenbewegung verändert und andere sich neu konstituiert.

Die Generaldirektion von SHCEK hat im Jahr 1990 begonnen, für Frauen mit Gewalterlebnissen Frauenhäuser zu gründen. Im Jahr 2007 betrieb SHCEK 19 Frauenhäuser.

SHCEK ist ein Schutzmodell, das Familienberatungen und Gesellschaftszentren zur Verfügung stellt. Die im Jahr 1993 gegründeten Gesellschaftszentren haben das Ziel, mit öffentlichen Organisationen, Kommunalverwaltungen, Universitäten und zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammenzuarbeiten.

SHCEK hat im Jahr 1998 mit der „Yeni Çözüm Vakfi“ („Stiftung für neue Lösungen“) ein Programm über die Menschenrechte für Frauen durchgeführt. Durch dieses umfangreiche Bildungsprogramm wurden fast 5000 Frauen über ihre Grundrechte, ihre Rechtsfähigkeit, den Schutz vor Gewalt in der Familie und über Menschenrechte für Frauen informiert.<sup>178</sup>

Die Organisation ist primär darum bemüht, Frauen mit Gewalterlebnissen und ihre Kinder zu schützen. Von den Frauenhäusern können Frauen, die physische, psychische, sexuelle oder ökonomische Gewalt erlebt haben, profitieren. Die Dienste der Frauenhäuser werden vor allem von Frauen in Anspruch genommen, die wegen Konflikten mit ihren Ehepartnern ihre Häuser verlassen haben oder umgekehrt von ihren Ehepartnern verlassen wurden, oder die nach der Scheidung keine anderen ökonomischen und sozialen Möglichkeiten haben.

---

<sup>178</sup> Vgl. Kardam, Filiz, 2005: S.25-27

Die Grundprinzipien von SHCEK sind:

- Die Frauenhäuser sollen für geborgenen und langfristigen Aufenthalt für Frauen mit Gewalterlebnissen sorgen.
- Um die Sicherheit der Frauen zu gewährleisten, werden die persönlichen Daten der Frauen (Adresse, Telefonnummer... usw.) geheim gehalten.
- In den Frauenhäusern werden alle Frauen gleich behandelt. Da spielen ethnische Herkunft, Sprache, Familienstand oder politische Identitäten keine Rolle.
- Außerdem wurden durch im Jahr 1998 eingeführte Gesetze Maßnahmen getroffen, um Frauen mit Gewalterlebnissen über ihre Recht zu informieren, beim Obersten Gerichtshof Anzeige zu erstatten.
- Wenn Frauen wegen Gewalt physische oder psychische Probleme haben (wie Hoffnungslosigkeit, Scham, Schuldgefühle, Angst usw.), wird ihnen von einem Psychiater geholfen und sie werden psychologisch unterstützt.
- Falls die Frauen mit ihren Ehepartnern Kontakt haben wollen, wird dies durch die Leitungen der Frauenhäuser oder durch Beratungszentren ermöglicht. Es wird versucht, eine gewaltfreie familiäre Ordnung zu erarbeiten.<sup>179</sup>

## **8.2 Das Generaldirektorat des Frauenstatus (Kadın Statüsü Genel Müdürlüğü)**

„Das Generaldirektorat des Frauenstatus wurde (entsprechend dem Vertrag mit den Vereinten Nationen / Nairobi) als fortschrittliche vielseitige strategische Entscheidung am 25. Oktober 1990 gegen jede Art der Diskriminierung von Frauen gegründet und ist abhängig von den Ministerien für Arbeit und Sozialsicherheit. Sein Ziel ist es, das Bildungsniveau der türkischen Frauen zu heben und ihre wirtschaftliche Partizipation, sowie ihre soziale, politische und rechtliche Sicherheit zu ermöglichen, damit die Frauen ihre tatsächlichen Rechte erreichen können.“<sup>180</sup>

Einige der Aufgaben des Generaldirektorats sind:

---

<sup>179</sup> Vgl. <http://www.shcek.gov.tr/kadin-konukevleri.aspxgl>. (am 24.11.2011)  
<sup>180</sup> Çolak, Hatice, 2005, zitiert nach Akkaya, Tülin 1998: S. 103-104



- Analyse der ökonomischen, sozialen und kulturellen Frauenprobleme und Erarbeitung verschiedener politischer Stellungnahmen zwecks Lösung der Probleme
- Bestimmung der jährlichen Programme des KSGM und seiner Aufgaben, Erarbeitung von Vorschlägen für die weitere Entwicklung
- Der Ministerpräsident und die von ihm beauftragten Minister lassen vom KSGM bestimmte Themen untersuchen, beurteilen und für die Lösung der Probleme Vorschläge erstellen.

Außerdem führt das KGSM folgende Projekte durch: „Projekt für die Entwicklung der Frauenanstellung“ (Kadın İstihdamının Geliştirilmesi Projesi), „Kleines Unternehmerinnenprojekt“ (Küçük Girişimcilik Projesi), „Projekt für die Verstärkung der Partizipation von Frauen für den Aufstieg des Landes“ (Kadının Kalkınmaya Katılımını Güçlendirme Projesi), „Projekt für die Entwicklung der geschlechtlichen Gleichheit in der Gesellschaft“ (Toplumsal Cinsiyet Eşitliğinin Geliştirilmesi Projesi), „Projekt für die Bekämpfung familiärer Gewalt“ (Aile İçi Şiddetle Mücadele Projesi), „United Nations, 4. Staatsprogramm“ (BM Türkiye 4. Ülke Programı).

Das KSGM bietet auch rechtliche und psychologische Beratung im Bereich der Gewalt gegen Frauen. Außerdem informieren sie Frauen über ihre rechtliche Stellung und über gerechtere Entlohnung am Arbeitsplatz.<sup>181</sup>

### **8.3 Frauenvereine für Bildung und Kultur (Kadın Gelişim ve Kültür Derneği)**

KAGED ist ein Verein, der am 21. Jänner 2006 gegründet wurde, um Frauen die Möglichkeit zu geben, ihre eigenen Werte herauszufinden und zu präsentieren. Die Frauen sollen sich selbst entwickeln und in allen Bereichen der Gesellschaft ihre Existenz zeigen. KAGEDs Vision lässt sich zusammenfassen als: Frauen = Familie = Gesellschaft.<sup>182</sup>

---

181 Vgl. [http://www.ksgm.gov.tr/gmh\\_tarihce.php](http://www.ksgm.gov.tr/gmh_tarihce.php) (am 27.11.2011)

182 Vgl. <http://www.kaged.net/dernek.asp> (am 28.11.2011)

Çolak schreibt Folgendes über den Verein: „Der Frauenverein für Bildung und Kultur hat eine Veränderungsforderung gegenüber dem sozioökonomischen System. Er kämpft gegen Armut und für die Ausbildung. Nach der Meinung der Vorsitzenden des Vereins ist die Armut Quelle aller sozialen Probleme. Solange man die Armut nicht ausrottet oder zumindest reduziert, können moralische Werte - aufgrund der falschen Bildungspolitik - nicht richtig gelehrt werden. Überdies vertreten sie die Meinung, dass Frauen niemals ausbildungslos, unterdrückt und Opfer von „Sittenmorden“ (im Namen der Ehre der Familie) wären, wenn die Menschen wüssten, dass die Ehefrau des Propheten Muhammads, Ayşe, in medizinischen und rechtlichen Angelegenheiten als autoritäre Person herangezogen wurde.“<sup>183</sup>

Der Verein KAGED umfasst mehrere Kommissionen mit verschiedenen Aktivitäten.

Die erste Kommission heißt „Kommission für soziale Verantwortung und Projekte“ und beschäftigt sich mit familiären Beziehungen, sowie persönlichen und gesundheitlichen Entwicklungen.

Die zweite Kommission ist die „Kommission für Arbeit und Frauen“, die für die Probleme der arbeitenden Frauen verantwortlich ist.

Die dritte Kommission ist jene für „Kultur und Ausflüge“, die für die kulturelle Aktivitäten, Ausflüge oder Unterhaltungen verantwortlich ist.

Die vierte Kommission ist die „Jugend-Kommission“ und hat das Ziel, der Jugend mehr gesellschaftliche Verantwortung zu übertragen.<sup>184</sup>

#### **8.4 Das Violette Dach (Mor Çati)**

Das Jahr 1987 hat eine besondere Bedeutung in der Frauenbewegung, weil sich in diesem Jahr erstmals feministische Frauen gegen Gewalt organisiert haben.

In den Jahren 1981-1984 wurde das Thema Feminismus von den Frauen diskutiert. Seit dem Jahr 1981 wurden Bücher über Feminismus ins Türkische übersetzt und verschiedene Kampagnen durchgeführt.

---

<sup>183</sup> Çolak, Hatice, 2005 zitiert nach Akkaya, Tülin, 1998: S.153

<sup>184</sup> Vgl. <http://www.kaged.net/dernek.asp> (am 29.11.2011)

Im Jahr 1984 wurde ein von den UN ausgearbeitetes Abkommen gegen die Diskriminierung von Frauen unterschrieben. Außerdem waren im Jahr 1989 die Kampagnen „Mor İğne“ (Violette Nadel) und im Jahr 1990 „Bedenimiz Bizimdir“ (Unser Körper gehört uns) weitere Grundsteine in diesem Entwicklungsprozess.

Durch diese Kampagnen wurde festgestellt, dass Beratungsnetze für Frauen organisiert werden müssen, damit Frauen gegen patriarchalische Institutionen kämpfen können.

Erst im Jahr 1989 wurde für Frauen, die Gewalt erlebt hatten, ein Telefonnetz eröffnet, damit sie sich über ihren rechtlichen Schutz erkundigen können. Aber nur telefonische Hilfe war nicht genug, um die Probleme der Frauen zu lösen. Deshalb wurde 1990 der Verein Mor Çatı („Das Violette Dach“) gegründet, der für Frauen in Not Frauenhäuser anbietet.<sup>185</sup>

Die Hauptprinzipien des Vereins sind Folgende:

Das erste Ziel ist es, zu allen Frauen, die Hilfe brauchen, ohne Vorurteile eine zuverlässige Beziehung aufzubauen, damit sie sich gleichberechtigt fühlen und sich selbst als ein Individuum begreifen. In diesem Prozess wird besonderer Wert darauf gelegt, dass keine Ungleichheiten geschehen.

Ein weiteres Ziel des Vereins ist die Information der Frauen über ihre Rechte, damit sie verschiedene Alternativen sehen, um gegen Gewalt zu kämpfen. Der Verein versucht, bei der Lösung der Probleme die Frauen nicht zu manipulieren, sondern ihnen nur alle vorhandenen Möglichkeiten und Alternativen aufzuzeigen.

Mit dem Austausch von Informationen und Erfahrungen wird erzielt, dass sich Frauen mit Gewalterlebnissen stärker fühlen (Empowerment) und auf ihren eigenen Beinen stehen können.

---

185 Vgl. <http://www.morcati.org.tr/tr/sayfa/11/Oykumuz.html> (am 30.11.2011)

Durch die psychische Unterstützung der Frauen versucht der Verein zu bewirken, dass die Frauen keine Schuldgefühle wegen der erlebten Gewalt haben.

Im Verein haben die Frauen auch die Möglichkeit, eine Lehre zu absolvieren und ihren Beruf auszuüben.

Frauenhäuser sind nicht die einzige Möglichkeit zum Schutz vor Gewalt. In den Beratungszentren können sich Frauen über alle Möglichkeiten psychischer oder rechtlicher Unterstützung informieren. Im Beratungszentrum des Vereins haben freiwillige Workshops eine besondere Bedeutung – in ihnen können Frauen sich über viele Themen erkundigen.

Auf diese Weise können Frauen über Gewaltarten, die Rolle des Staates im Vorgehen gegen Gewalt, oder die Faktoren, die Gewalt verursachen ... usw. diskutieren und sich informieren.

Die Workshops werden in drei unterschiedlichen Formen abgehalten:

Workshops für feministische Mitarbeit:

An diesem Workshop nehmen Frauen teil, die freiwillig im Verein arbeiten wollen. Den Frauen wird gezeigt, wie rechtlicher und physischer Schutz gegen männliche Gewaltmechanismen aussehen kann. Es werden auch folgende Themen behandelt: die Geschichte der feministischen Frauenbewegung, die Bestimmung der feministischen politischen Ziele ... usw.

Workshops für die Mitarbeit in den Frauenhäusern und Beratungszentren:

Der Verein arbeitet in seinen Beratungszentren mit den verschiedenen Frauenorganisationen, Gemeinden ... usw. zusammen. Im Workshop werden folgende Themen behandelt: Wie können die Frauen von den Leistungen der Frauenhäuser und Beratungszentren profitieren, um ihre Probleme zu lösen; die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in der Geschichte; rechtliche und psychische Ansatzpunkte gegen Gewalt ... usw.

Workshops für Supervision:

Hier werden die veranstalteten Workshops von den Mitarbeiterinnen des Vereins ausgewertet und evaluiert. Damit wird darauf gezielt, noch bessere Möglichkeiten für die Frauen zu bieten.<sup>186</sup>

Nach diesen Informationen über Mor Çatı, möchte ich als kurze Zusammenfassung über das Gespräch berichten, das ich mit einer Mitarbeiterin des Vereins geführt habe.

„Frauen mit Gewalterfahrung, die sich an unseren Verein gewendet haben, sind nicht in einem bestimmten Alter. Wir versuchen zuerst, Frauen, die unter familiärer Gewalt leiden, durch Beratungszentren behilflich zu sein. Falls sie einen sicheren Aufenthalt brauchen, bieten wir für sie unsere Frauenhäuser an.

Außerdem zeigen wir diesen Frauen auch, wie stark die feministischen Frauen sind. Der Verein wird nicht vom Staat finanziell unterstützt. Wir bekommen nur freiwillige Spenden von Personen oder von verschiedenen Institutionen.

Was sonst noch erwähnenswert ist, ist das Thema des Schutzes vor Gewalt, weil viele Frauen nicht wissen, was sie gegen Gewalt machen sollen. Deshalb halte ich die Beratungszentren für besonders wichtig, um sich über Gewalt richtig informieren zu können.

Viele Frauen erleben mehrere Gewaltarten, weil diese meist miteinander verbunden sind. Wer ökonomische Gewalt erlebt, erlebt daneben auch psychische, physische oder sexuelle Gewalt.

Frauen, die Gewalt erlebten, kann man nicht durch ihre ökonomischen Möglichkeiten oder ihr Bildungsniveau generalisieren - weil es Fälle gibt, in denen Frauen mit besserer Bildung und mehr ökonomischen Möglichkeiten trotzdem mehr Zwang und Gewalt von ihren Ehepartnern erfahren.“

(21.07.2010 mit İlke Gökdemir, Mor Çatı in İstanbul)

---

186 Vgl. Mor Çatı Bülteni, 2010: S.3-5

## 8.5 KA-DER

KA-DER wurde im Jahr 1997 gegründet. Der Verein unterstützt die politische Partizipation und Teilnahme der Frauen in allen Entscheidungsorganen.

Die Ziele des Vereins sind:

- Die ökonomischen, sozialen, kulturellen oder gesetzlichen Behinderungen von Frauen bei der Teilnahme an politischer Partizipation abzuschaffen.
- Treffen politischer Maßnahmen, um die Gleichstellung von Frauen in allen Entscheidungsmechanismen zu schaffen.
- Für die Frauen, die in politischen Parteien organisiert sind, werden Informationen über die Frauenbewegung, die Probleme der Frauen, die Frauenorganisationen ... usw. gegeben.

Baştürk schreibt über den Verein:

„Das Ziel des Vereins ist die Erhöhung der Anzahl bzw. der Quote der Frauen, die sich an die nachfolgend beschriebenen Prinzipien halten und Funktionen im Bereich der Politik und im Bereich der öffentlichen Dienste übernommen haben, die Durchführung von Arbeiten, damit die weiblichen Wähler von den Vertretungsrechten nach dem Prinzip der Gleichberechtigung profitieren können, und die Stärkung der Demokratie.“<sup>187</sup>

Die Grundprinzipien des Vereins sind:

- Der Verein ist gegen alle Differenzierungen.
- Die Dienste des Vereins stehen unter keiner Anweisung einer politischen Partei.
- Der Verein ist gegenüber allen politischen Parteien in gleicher Weise zurückhaltend.
- Bei den Führungsmechanismen werden Rotationen angewendet, damit eine Person maximal zwei Perioden lang in einer Führungsposition sein kann.

Struktur des Vereins:

- Demokratische Teilnahme ist das Fundament des Vereins.

---

187 Çolak, Hatice, 2005: S.62

- Das Zentrum befindet sich in Istanbul.
- Es gibt acht Filialen und acht Vertretungen des Vereins.

Einige seiner Projekte sind:

Politische Schulung:

Das Projekt wurde in den Jahren 2008-2009 mit Unterstützung der Schweizer Botschaft durchgeführt. Vor den Kommunalen Wahlen hatte das Projekt folgende Ziele:

- Die Erhöhung der Anzahl der Kandidatinnen bei den Kommunalwahlen.
- Die Kandidatinnen der politischen Parteien in der Politik aktiver zu machen.
- Die Kommunikation der Frauen, die in verschiedenen Parteien sind, zu ermöglichen.
- Die Information der Frauen über die Kommunalverwaltung.
- Um die Frauen in der Politik zu stärken, werden ihnen theoretische und praktische Informationen gegeben.

Stärkung der Bürgerinnen:

Die zivilgesellschaftlichen Organisationen haben durch den Demokratisierungsprozess und die Orientierung auf den EU-Beitritt große Bedeutung gewonnen. Das Thema Frauenrechte hat für die zivilgesellschaftlichen Frauenorganisationen besondere Wichtigkeit. Viele Frauenorganisationen kämpfen gegen die Diskriminierung der Frauen im gesetzlichen Bereich. Da ist es wichtig, dass die Frauen ihre bürgerlichen Rechte gut kennen.

Deshalb hat der Verein „KADER“ mit UNDEF (United Nations Democracy Fund) das Projekt „Stärkung der Bürgerinnen“ durchgeführt. Im Rahmen dieses Projekts wurde eine Plattform erstellt, damit sich die verschiedenen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Frauengruppen informieren können. Das Projekt wird in vierzehn Provinzen mit verschiedenen Workshops durchgeführt. Es wird darauf gezielt, dass in der Gesellschaft durch richtige Information die Ausübung der Frauenrechte realisiert werden kann.<sup>188</sup>

---

188 Vgl. <http://www.ka-der.org.tr/tr/index.php> (am 06.12.2011)

## **8.6 Der Verein „Neue Lösungen für die Menschenrechte der Frauen“**

Der Verein wurde im Jahr 1993 mit der Unterstützung von ECOSOC (United Nations Economic and Social Council) gegründet. Betont wird ausdrücklich der Wert der Frauenrechte und das Ziel, dass Frauen in der türkischen Gesellschaft auch in den internationalen Bereichen mit Männern gleichberechtigt sind.

Sie arbeiten:

- Um menschenrechtliche Probleme der Frauen zu lösen.
- Um die internationalen Entscheidungsmechanismen bezüglich der Rechte der Frauen beeinflussen zu können.
- Um Frauen durch nationale oder internationale Bildungsprogramme über die Menschenrechte zu informieren.
- Um Frauen bei der Organisation gegen Geschlechterdifferenzierung unterstützen zu können.

Der Verein hält die Menschenrechte für ein Ganzheitsdenken und versucht, über Themen wie Gewalt gegen Frauen, ökonomische Rechte der Frauen, rechtlicher Status der Frauen, Sexualität ... usw. breitere Perspektiven einzubringen.

Außerdem arbeitet der Verein in kommunalen, regionalen und internationalen Bereichen und organisiert verschiedene Sitzungen.<sup>189</sup>

## **8.7 Die Regenbogen-Frauenkoalition ( Gökkuşu Kadın Platformu)**

„Die Regenbogen-Frauenkoalition“ ist eine Dachorganisation mit über 40 nichtstaatlichen Organisationen von Frauen mit einer konservativen Orientierung.

Diese Koalition war zwischen 1995 und 1996 sehr aktiv, und erzielte eine Menge Aufmerksamkeit in der türkischen Presse. Resultierend aus ihrer Kühnheit und ihren

---

189 Vgl. [http://www.kadinininsanhaklari.org/biz\\_kimiz.php](http://www.kadinininsanhaklari.org/biz_kimiz.php) (am 08.12.2011)



eigenen Reflexionen auf Fragen der Frauen bildeten sie eine alternative türkische Gegenwartspolitik für Frauen, indem sie Petitionen und Vorschlagsentwürfe verbreiteten und den Status und das Familiengesetz der Frauen bearbeiteten.“<sup>190</sup>

Die Regenbogen-Frauenkoalition organisierte mit den verschiedenen freiwilligen Frauenorganisationen Sitzungen, um den Wissensstand von Frauen durch Informationen in ökonomischen, sozialen und kulturellen Bereichen zu erhöhen.

Sie versuchen, familiäre Unterstützung für Frauen gegen Gewalt zu erreichen und gleiche Rechte und Freiheiten für Frauen zu ermöglichen.<sup>191</sup>

---

190 Colak, Hatice 2005 zitiert nach Pusch, Barbara 2000: S.101

191 Vgl. <http://www.gikap.org/VizyonMisyon.html> (am 09.12.2011)

## Resümee

Es ist zu beobachten, dass türkische Frauen in der Gesellschaft sehr unterschiedliche Lebensweisen haben. Es gibt große Unterschiede zwischen den Frauen, die in Anatolien oder in den großen Städten leben. Die Frauen in Anatolien haben andere Lebensweisen oder Möglichkeiten für Bildung, Arbeit ... usw. Aber diese Unterschiede bestehen auch zwischen Frauen, die in den großen Städten im Zentrum oder in der Peripherie leben.

Erst mit der neuen Republik 1923 wurden viele positive Reformen durchgeführt. „Die Verfassung der Republik garantiert schon seit vielen Jahren die Gleichheit jedes Bürgers vor dem Gesetz, gleich welcher Religion oder welchen Geschlechts.“<sup>192</sup>

Die von Atatürk für die Frauen initiierten Reformen kamen aber nicht allen Frauen zugute. Es wurden bei diesem Modernisierungsprozess viele Benachteiligungen abgeschafft, aber real existierten immer noch viele Probleme für Frauen in der Gesellschaft. Heutzutage verlangen die Frauen immer noch die Gleichberechtigung mit den Männern in allen Bereichen.

„Die Frauenanteile in hochqualifizierten Berufen liegen mit 30 Prozent der Professuren, Anwalts- und Medizinerzulassungen wesentlich höher als in den meisten westlichen, insbesondere den europäischen Staaten [...] Diese Zahlen und die Betonung der Befreiung der Frau in der Staatsideologie ließen die Frauen in der Türkei jedoch interessanterweise in eine „Kemalismus-Falle“ tappen, denn das öffentlich propagierte, staatlich geförderte Idealbild der modernen Türkin erweckte den Eindruck, die Situation der türkischen Frauen lasse nichts zu wünschen übrig. Tatsächlich stellt dies eine Ausnahme, nicht die Regel dar: Die wenigen Frauen, die tatsächlich eine Karriere in Angriff nehmen, tun dies oft mit sehr großem Erfolg gemessen an europäischen Verhältnissen. Ihr Anteil an der weiblichen türkischen Bevölkerung ist jedoch verschwindend gering, da über 87% der Frauen gar keinem Beruf nachgehen.“<sup>193</sup>

---

192 Keinert, Christina, 2006: S.109

193 Keinert, Christina, 2006: S.109

Die gesellschaftlichen Realitäten gelten nur für eine winzige Oberschicht tatsächlich aus den Geschlechterzwängen der islamischen Gesellschaftsordnung befreiter Frauen, wobei für die türkischen Frauen in allen anderen Schichten oft dieselben rigiden gesellschaftlichen Regeln wie früher gelten. „Männer herrschen so immer noch über das Privatleben angeblich befreiter Frauen.“<sup>194</sup>

Durch diese traditionellen Strukturen und die Rolle des weiblichen Geschlechts haben Frauen kein Recht auf körperliche Unversehrtheit und ihr Leben. „In der Mittelschicht mögen den Frauen „nur“ sexuelle Kontakte vor der Ehe verboten sein, während sie sich ansonsten recht frei bewegen können, in unteren Schichten kann sogar alleine einkaufen zu gehen ein derartiges Tabu darstellen. Insbesondere bei Berücksichtigung ländlicher Regionen werden Frauen sogar für Dinge getötet, für die ihre Geschlechtsgenossinnen in anderen Teilen des Landes „nur“ geschlagen werden. Die männliche Kontrolle über jegliches weibliche Verhalten, nicht nur über die weibliche Sexualität (die ja in allen Teilen der Gesellschaft keine Frage freier Entscheidung, sondern der ehelichen Pflicht und legitimen Reproduktion ist), ist allumfassend.“<sup>195</sup>

Schließlich kann man sagen, dass die staatlichen Ideologien keine großen Verbesserungen für die türkischen Frauen gebracht haben. Es wurden verschiedene internationale Konventionen und Abkommen über politische Rechte der Frauen oder gegen Gewalt an Frauen durchgesetzt. Trotzdem wird die Stellung der Frauen in der Gesellschaft durch sexuelle oder häusliche Gewalt ... usw. nach wie vor beschränkt. Die patriarchalischen Gesellschaftsstrukturen und vorherrschende Traditionen schränken die persönlichen Freiheiten und die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten der Frauen (Beschränkung der Entscheidung über ihre eigene Sexualität, Zwangsehen, ...) ein.

Die in den gesamten letzten Jahrzehnten durchgeführten Reformen bestehen größtenteils nur auf dem Papier und haben kaum Auswirkungen auf die gesellschaftliche Realität.<sup>196</sup>

„Die Frauenbewegung in der Türkei ist schon seit vielen Jahren außergewöhnlich stark, und ein zunehmender Einfluss der EU, zuallererst auf die türkischen Eliten zur Schaffung

---

194 Keinert, Christina, 2006: S.111

195 Keinert, Christina, 2006: S.114

196 Vgl. Keinert, Christina, 2006: S.116-117

eines Bewusstseins für ungerechte Behandlung der Frauen, kann vielleicht bewirken, was in den Jahrzehnten seit Atatürk nicht geglückt ist: Bei der De-facto-Verbesserung des Status der Frauen in der Türkei zu helfen, und jungen Mädchen und Frauen ein Aufwachsen in einer Gesellschaft, die nicht im jetzt herrschenden Ausmaß von Geschlechterzwängen und Beschränkungen bestimmt und vor allem freier von geschlechtsspezifischer Gewalt ist, zu ermöglichen.<sup>197</sup>

---

197 Keinert, Christina, 2006: S117

## Literaturverzeichnis

- Akkaya, Tülin, 1998: Kadın Örgütlenmeleri Toplumsal Dönüşümdeki Roller, Mimar Sinan Üniversitesi, İstanbul.
- Altınay, Ayşe Gül/ Arat, Yeşim, 2008: Türkiye'de Kadına Karşı Şiddet, İstanbul.
- Amnesty International 2004: Türkiye, Frauen kämpfen gegen Gewalt in der Familie. ai Index: 44/013/2004
- Arat, Zehra F., 1998: Kemalizm ve Türk Kadını in, Yetmişbeş Yılda Kadınlar ve Erkekler, Bilanco Yazı Dizisi, İstanbul.
- Ayata, Ayşe Güneş, 1998: Türkiye'de Kadının Siyasete Katılımı, 1980ler Türkiye'sinde Kadın Bakış Açısından Kadınlar, İletişim Yayınları.
- Bader, Brigitte, 2000: Gewalt gegen Frauen innerhalb von Partnerschaften, Wien.
- Bauer, Martina, 2008: Gewalt in Vgl. Staatslexikon, 2. Ausgabe(1986), Band 2 1018.86, Görres- Gesell.(Hg.), Freiburg im Breisgau.
- Baumgartner, Andrea/ Karabak, Gisela, Landesberger, 1978: Die verkauften Bräute, Rowohlt Verlag.
- Bedürftig, Friedmann, 2001: Neues Deutsches Wörterbuch.
- Berktaş, Fatmagül, 1994: Kadın Olmak, Yaşamak, Yazmak, İstanbul.
- Bierhoff, H.W & Wagner, U., 1998: Aggression, Definitionen und Themen in, Bierhoff, H. W & Wagner, U.(Hrsg.) Aggression und Gewalt, Phänomene, Ursachen und Interventionen, Kohlhammer, Stuttgart.
- Caha, Ömer 1996: Sivil Kadın, Vadi Yayınları, İstanbul.
- Çolak, Hatice, 2005: Politische Partizipation der Frauen in der modernisierten Türkei mit der Schwerpunktsetzung Muslimische Frauen, Wien.
- Doucet, Friedrich W., 1967: Sadismus und Masochismus, Kindler Verlag, München.
- Eckhardt-Aktaş, Doris, 1993: Beziehungsweise Frauen, Streit- Solidarität- Tradition, Frankfurt am Main.
- Egger, Renate/ Fröschl, Elfriede/ Lercher, Lisa/ Logar, Rosa/ Sieder, Hermine, 1995: Gewalt gegen Frauen in der Familie, Verlag für Gesellschaftskritik.
- Ekici, Sirvan, 1998: Die Stellung der Frauen in der türkischen Gesellschaft unter besonderer Berücksichtigung der politischen Partizipation der Frauen, Wien.

- Erman, Tahire, 1998: Yetmişbeş Yılda Kadınlar ve Erkekler, Bilanco Yayın Dizisi.
- Faraç, Mehmet, 2004: Töre Kışkacında Kadın, Günizi Yayıncılık, İstanbul.
- France, Hirigojen, 2006: Warum tust du mir das an?, Verlag C.H. Beck.
- Frank, Martine, 2007: Frauenbewegung und die Stellung der Frauen in der Türkei, Wien.
- Frey, Dieter, 1978: Kognitive Theorien der sozial- Psychologie, Hanshueber Verlag, Wien.
- Engel- Jonasi, Friedrich/Klingenstein, Grete / Lutz, Heinrich, 1997: Gewalt und Gewaltlosigkeit, Verlag für Geschichte und Politikwissenschaft, Wien.
- Galtung, Johann, 1990: Cultural Violence in, Journal of Peace Research, vol.27 no: 3.
- Galtung, Johann/ Kinkelbur, Dieter / Nieder, Martin, 1992: Gewalt im Alltag und in der Weltpolitik, Agenda Verlag, Münster.
- Hekimoğlu, Mehmet Merdan, 2000: Das Gleichberechtigungsprinzip im türkischen Recht.
- İşcel, Seher, 2003: Selbstständig Leben - Inter- und Intrakulturelle Herausforderungen für Migratinnen und die Bewältigung von Schul-und Berufswahl, Wien.
- Kadın Dayanışma Vakfı 2005: Aile içinde Kadına Yönelik Şiddet El Kitabı, Ankara.
- Kadının Statüsü Genel Müdürlüğü 2008: Rapor, İstanbul.
- Kabasakal , Arat Zehra, 2006: Feminist Proje Girişimleri, in Genel Sorunlar ve Türkiye için Değerlendirmeler, Amargi.
- Kardam, Filiz, 2005: Türkiyede Namus Cinayetlerinin Dinamikleri: Eylem Programı için Öneriler Sonuç Raporu, Koza Yayınları, Ankara.
- Keinert, Christina, 2006: Die Menschenrechte der Frau in der Türkei, Trauner Verlag, Linz.
- Kırkpınar, Leyla, 1998: Yetmişbeş Yılda Kadınlar ve Erkekler, Bilanco Yayın Dizisi, İstanbul.
- Künster, Gerd/ Häfelmeyer, Astrid, 1976: Aggression und Gewalt, Berlin.
- Knöll, Barbara, 1999: Frauenidentitäten in der Türkei - vor und nach den Reformen Atatürks, Wien.
- Kondzialka, Heidi, 2005: Emanzipation ist Ehrensache, Tectum Verlag, Marburg.

- Kögler, Birgit, 2006: Ehrenmorde: Zur Erklärung des Phänomens durch die Betrachtung der Konzepte Ehre und Schande, Wien.
- Lemu, Aischa B., 1991: Frau und Familienleben im Islam, München.
- Maltzan, Carlotta von, 2001: Masochismus und Macht, Akademischer Verlag, Stuttgart.
- Michel- Schwartz, Brigitta, 2009: Männliche Gewalt gegen Frauen im sozialen Nachraum - Ursachen und Täter bezogene Interventionen, Neubrandenburg.
- Mor Çatı Bülteni, Juli 2010, Istanbul.
- Pınar, İlkcaracan, 1998: Doğu Anadolu'da Kadın ve Erkekler, in Yetmişbeş Yılda Kadınlar ve Erkekler, Bilanco Yayın Dizisi, Istanbul.
- Pusch, Barbara, 2000: Stepping into the Public Sphere, Würzburg.
- Öztürk, Derya 2001: Die Frauenbewegung und die Stellung der Frau in der Türkei, Wien.
- Randerberger, Roman, 2001: Monitoring der Verstädterung im Großraum Istanbul mit den Methoden der Fernerkundung und Versuch einer räumlich-statistischen Modellierung, Universität Göttingen.
- Rochelle, Allebes/ Elmer, Carina, 1990, Gewalt im Alltag, Verlag Rüegger.
- Tozduman, Aysel Zeynep, 1991: İslamda Kadın Hakları, Istanbul.
- Tekeli, Şirin, 2010: 1980ler Türkiyesinde Kadın Bakış Açısından Kadınlar, İletişim Yayınları, İstanbul.
- Tezesen, Esin Fatma, 2008: Türk Modernleşme sürecinde Kadının Değişen Toplumsal Rolü, Kütahya.
- Toprak, Ahmet, 2007: Das schwache Geschlecht. Die türkischen Männer: Zwangsheirat, häusliche Gewalt, Doppelmoral der Ehre, Lambertus.
- Üçüncü, Sadi 1984: Die Stellung der Frau in der Geschichte der Türkei, Frankfurt am Main.

## Internet

[www.deutsch-tuerkische-nachrichten.de/2011/08/156158](http://www.deutsch-tuerkische-nachrichten.de/2011/08/156158) am 19.09.2011

[www. Islamhouse.com](http://www.Islamhouse.com) am 24.10.2011

[http:// al-sakina.de](http://al-sakina.de) am 01.11.2011

<http://www.migrapolis> am 09.11.2011

[http:// www. tuerkeidialog.at/news/article/7/14.html.](http://www.tuerkeidialog.at/news/article/7/14.html) am 10.11.2011

[http:// www.morcati.org.tr](http://www.morcati.org.tr) am 18.11.2011

[http:// 194.77.238.54/ \(125773D40046BBOC/files/ Brosch-turk.Fam.pdf.](http://194.77.238.54/(125773D40046BBOC/files/Brosch-turk.Fam.pdf)) am 11.11.2011

[www.itt-tgs.ch/ Geschichte.html.](http://www.itt-tgs.ch/Geschichte.html) am 06.08.2011

[www.sub-mission.de/Texte/lexi- masochismus.htm](http://www.sub-mission.de/Texte/lexi-masochismus.htm) am 08.10.2011

[www.whywar.at/sadismus\\_und\\_macht](http://www.whywar.at/sadismus_und_macht) am 14.10.2011

[www.enzyklo.de/Begriff/Brautpreis](http://www.enzyklo.de/Begriff/Brautpreis) am 09.05.2011

[http:// www.enzyklo.de/Begriff/Brautpreis.](http://www.enzyklo.de/Begriff/Brautpreis) am 09.05. 2011

<http://www.shcek.gov.tr/kadin-konukevleri.aspxgl> am 24.11.2011

<http://www.kgsm.gov.tr> am 27.11.2011

[http:// www.kaged.net](http://www.kaged.net) am 28.11.2011

[http:// www.ka-der.org.tr](http://www.ka-der.org.tr) am 06.12.2011

[http:// www.kadinininsanhaklari.org/bizkimiz.php](http://www.kadinininsanhaklari.org/bizkimiz.php) am 08.12.2011

[http:// www.gikap.org/VizyonMisyon.html.](http://www.gikap.org/VizyonMisyon.html) am 09.12.2011

[edoc.bbiliothek.uni-hall.de](http://edoc.bbiliothek.uni-hall.de) am 14.08.2011

[www.arcar.de/u-demir/ Lang.htm](http://www.arcar.de/u-demir/Lang.htm) am 25.09.2011



## **Abstract**

Gewalt gegen Frauen ist in der Türkei immer noch ein diskutierbares und aktuelles Thema. Die Situation der Frauen in der heutigen Türkei ist sehr unterschiedlich. Diese Arbeit hat das Ziel, die Diskriminierung der Frauen aufgrund ihres Geschlechts in Anatolien und in den großen Städten der türkischen Gesellschaft darzustellen.

Im Mittelpunkt werden die Reformen Atatürks erklärt, die mit der neuen Republik 1923 durchgeführt wurden. Weiteres werden die Auswirkungen der Reformen aus rechtlicher Sicht auf den Frauenstatus in der türkischen Gesellschaft analysiert.

Abschließend werden die Organisierung der Frauen in den letzten Jahren sowie die dadurch erreichten neuen Gesetze und Rechte der Frauen beleuchtet.

## Curriculum Vitae

Demir Nazike

19.05.1984	Geboren in İstanbul, Türkei
1991- 1996	Volksschule in der Türkei
1996- 2002	Gymnasium in der Türkei
2002	Studienberechtigungsprüfung für die Çanakkale Universität, Türkei
2003	Immatrikulation an der Uni Wien Aufnahme des Diplomstudiums Politikwissenschaft
2009	Kursleiterin an der VHS Brigittenau
2010	Mentorin in der VS Darwingasse